

Vlastimil Smetana

Bauernaufstand auf dem Herrschftsgut Lessonitz/Lesonice im Jahr 1775

Herausgegeben von Gemeinde Lessonitz/Lesonice zum 250. Jahrestag der Rebellion auf
dem Gut Lessonitz/Lesonice im Jahre 1775

Lessonitz/Lesonice 2025

REBELIE



*Selské povstání
na lesnickém panství
v roce 1775*

Vlastimil Smetana

Autor Vlastimil Smetana

In deutscher Übertragung von Dr. Dr. Agata Ehrhard anlässlich des 250. Jahrestages der
Rebellion im Jahr 2025

Der tschechische Staat in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert ist in der tschechischen Geschichte traditionell mit den Begriffen „Dunkelheit“ und dem Barock verbunden, die Mitteleuropa beherrschten und auch der böhmisch-mährischen Landschaft ein neues Gesicht verliehen. Die Bedeutung der böhmischen und mährischen Ländern innerhalb der Habsburgermonarchie schrumpfte auf die Ebene einer Provinz, die von der Wiener Zentralmacht kontrolliert wurde. Eine eigene politische Geschichte hörte auf zu existieren. Trotz kleineren Anpassungen der Arbeitspflichten wurde die Leibeigenen auch mit einer hohen Steuerlast belastet. 1775 kam es in Böhmen und Mähren zu den größten Aufständen der Leibeigenen. Diese Publikation beschreibt, wie Elend und Leid die Leibeigenen des Gutes Lessonitz/Lesonice in einen blutigen Aufstand trieben.

Nach der Unterdrückung des Aufstands wurde ein neues, letztes Arbeitspatent ausgestellt. Die Rekatholisierung gelang in relativ kurzer Zeit, unter anderem dank der Arbeit des Jesuitenordens. Die Jesuitenmission erreichte Ende der 1720er Jahre ihren Höhepunkt. Dazu gehört zum Beispiel auch das Werk des Predigers und Missionars Antonin Konias/Antonín Koniáš, der ein Verzeichnis verbotener Bücher mit dem Titel „*Der Schlüssel zur ketzerischen Häresie, Öffnung zur Zerstreuung, Schließung zur Ausrottung*“ zusammenstellte. Die Liste enthielt ein Drittel aller bis dahin veröffentlichten tschechischen Bücher. Auch die Heiligsprechung von Johannes von Nepomuk im Jahr 1729 war Teil des Kampfes gegen die hussitische Tradition. Der Großteil der Land- und Stadtbevölkerung konvertierte zum katholischen Glauben, während kleine Inseln von den Protestanten zurückblieben, beispielsweise in Nord- und Nordostböhmen, der Böhmischt-Mährischen Höhe und der Walachei/Valašsko (Mähren).

Die Monarchen, die im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert die Habsburgermonarchie regierten, Joseph I. und Karl VI., hinterließen in der tschechischen Geschichte keine nennenswerten Spuren. Sie führten fortwährende Kämpfe gegen die Türken und waren mit dynastischer Politik beschäftigt, die allmählich zu einem gesamteuropäischen Konflikt eskalierte, dem Spanischen Erbfolgekrieg.

Karl VI. starb 1740 ohne männliche Nachkommen. Bereits 1713 hatte er eine neue Thronfolgeordnung erlassen, die sogenannte *Pragmatische Sanktion*, nach der auch Frauen aus dem Habsburgerhaus regieren konnten. Nach dem Tod Karls VI. bestieg seine Tochter Maria Theresia, die mit Franz Stephan von Lothringen, Großherzog der Toskana, den Thron verheiratet war. Die fähige und energische Monarchin hatte überwiegend konservative Ansichten, war der Kirche ergeben und konzentrierte ihre Bemühungen auf die Festigung der Habsburgermonarchie. Innenpolitisch führte sie eine Reihe von Steuer-, Militär- und Verwaltungsreformen durch. 1749 führte sie eine Reform der obersten Landesbehörden durch. In den böhmischen Ländern schaffte sie das böhmische Hofamt

als oberste Institution ab (ähnlich dem österreichischen Gerichtsamt) und richtete gemeinsame Institutionen für die nichtungarischen Länder ein: das *Directorium in publicis et cameralibus* für politische und steuerliche Angelegenheiten und die Oberste Justizstelle als höchstes Gericht. Eine teilweise Abkehr von der Zentralisierung und Bürokratisierung war die Einführung eines gemeinsamen tschechischen und österreichischen Amtes anstelle des *Directoriums* in den 1760er Jahren. Die Zahl der Regionen in Böhmen änderte sich 1751 von 12 auf 16, Mähren hatte 6 Regionen.

Für Steuerzwecke wurde 1748–1757 das Theresianische Kataster angelegt. Die Schulreformen zielten auf eine Verbesserung der Bildungsqualität und die Stärkung staatlicher und öffentlicher Institutionen ab. Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 trug zur Säkularisierung des Bildungswesens bei, um die Bemühungen, den Einfluss der Kirche in der Gesellschaft einzuschränken, führten zu einer Lockerung der gegenreformatorischen Unterdrückung. Die Wirtschaft entwickelte sich vor allem dank neuer Produktionsmethoden. Manufakturen entstanden, zunächst in der Textilindustrie (Erzeugung von Leinen und Stoffe), der Glasherstellung und der Papierindustrie.

Die böhmischen Länder waren von den Kriegen betroffen, an denen Maria Theresia teilnahm. In den Schlesischen Kriegen verlor sie Glatz und einen größeren Teil Schlesiens an Preußen. Obwohl der Siebenjährige Krieg die Machtposition der Habsburgermonarchie in Europa stärkte, war der Verlust des wirtschaftlich wichtigen Schlesiens und Glatz dauerhaft. Kaiserin Maria Theresia starb am 29. November 1780 im Alter von 63 Jahren und 6 Monaten. Ihr ältester Sohn Joseph II. wurde Thronfolger der Habsburgermonarchie und begründete die Herrschaft des Hauses Habsburg-Lothringen. In der Außenpolitik erzielte er keine nennenswerten Erfolge. Er regiert im Geiste des Absolutismus und widmete sich der staatlichen Unterstützung der Landwirtschaft (Industrie, Handel und Landwirtschaft) und den Fragen der Bildung und Aufklärung. 1781 veröffentlichte er das Patent zur Abschaffung der Leibeigenschaft, das ermöglichte mitunter die Freizügigkeit außerhalb des Herrschaftsgebietes und Eheschließungen ohne Zustimmung des Herrschers und seiner Beamten. Zusätzlich verkündete er das Toleranzpatent. Ab demselben Jahr erlaubte er neben den katholischen und auch die protestantische, helvetische, Augsburger und orthodoxe Bekenntnis und der protestantische Glaube – Augsburger, Helvetischer und Orthodoxer. Eine Reihe von Klöstern wurde aufgehoben. Sein Nachfolger Leopold II. schaffte jedoch einige der josephinischen Reformen ab. Die Anfänge der nationalen Wiedergeburt, die mit den Namen von Josef Dobrovský, Václav Matěj Kramer, den Brüdern Thám oder František Martin Pelcl verbunden sind, fallen bereits in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts.



Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II.

Baueraufstand in Böhmen

Seit dem ersten Baueraufstand im Jahr 1680 bemühten sich die Kaiser, die Lage seiner Untertanen in den böhmischen Ländern durch Patente aus den Jahren 1680, 1713, 1717 und 1738 zu verbessern. Die Bemühungen erfüllten jedoch nicht die Erwartungen. Die Willkür des Adels und seiner Beamten war stärker als der kaiserliche Wille, und die allgemeine Unterdrückung der Untertanen nahm bis zur Zeit Kaiserin Maria Theresias weiter zu, deshalb hat sie gleich in den ersten Jahren ihrer Herrschaft ihren Beamten befahl, die erteilten Patente zu erfüllen. Das Ziel war es, die Unterdrückung der Untertanen durch übermäßige Arbeit, Geld- und Strafzahlungen sowie schwere körperliche Züchtigungen zu verhindern. Selbst dann reichte ihre kaiserliche Macht nicht aus, um das jahrhundertealte Übel zu überwinden.

Die damalige Situation änderte sich erst durch große Unruhen in Schlesien, wo 1767 137 Gemeinden rund um Teschen/Tieschin und Bilsko/Bílsko den Herren ihre Treue schworen. Der kaiserliche Rat des schlesischen Königsamtes, Ernst Locella, wurde mit der Gewährleistung von Ruhe und Ordnung beauftragt. Auf seinen Vorschlag hin wurde 1768 eine städtische Kommission für Schlesien eingerichtet, die trotz des Widerstands der Herren die Bedingungen der Leibeigenen teilweise verbesserte.

In Böhmen und Mähren wurde die Lösung der Leibeigenschaftsprobleme durch Naturkatastrophen in den Jahren 1769–1772 beschleunigt: Missernten, hohe Preise, Hunger und Cholera waren die Folge. Durch Patente vom 6. und 10. Oktober 1771 wurden städtische Kommissionen für Böhmen und Mähren eingerichtet, deren Aufgabe es war,

den Umfang der Leibeigenschaft und der Leibeigenschaftspflichten gegenüber der Herrschaft nach bestimmten Regeln einvernehmlich festzulegen. So wurde beispielsweise das maximal zulässige Maß an Wehr- und Handarbeit auf drei Tage pro Woche festgelegt. Daher kursierte im Wesentlichen das Gerücht, die Fronarbeit sei generell auf nur drei Tage reduziert worden.

Die Bemühungen Maria Theresias und ihres Mitregenten Joseph II. scheiterten an der hartnäckigen Unnachgiebigkeit der Stände, die das Recht beanspruchten, die Lebensbedingungen ihrer Untertanen zu regeln und sich weigerten, die Arbeitskräfte zu reduzieren oder gar abzuschaffen. Denn die Arbeitskräfte waren an das Land gebunden und Teil des Adelsbesitzes. Obwohl die Stände sich nicht auf ein freiwilliges Abkommen mit ihren Untertanen einlassen wollten, wurde ihnen 1774 befohlen, innerhalb von sechs Monaten einen Städtebauvertrag auszuhandeln und vorzulegen. Geschieht dies nicht, soll dies von einer Städtebaukommission durchgeführt werden. Neue Städtebauverträge entstanden nur auf den Kammergütern und auf den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens, auf dem Gut des Grafen Franz Norb. Trauttmansdorf in Böhmen und Mähren sowie auf den Gütern des Klosterbrucks/Klosters Louka unter Abt Gregor Lambeck.

Die Nachricht von den Bemühungen der Regierung, die Leibeigenschaftsbedingungen zu regulieren, und von der Reduzierung der Leibeigenschaft auf einigen Gütern verbreiteten sich schnell unter den Bauern. Gleichzeitig kam das Gerücht auf, die Kaiserin habe vor langer Zeit ein Patent zur vollständigen Abschaffung der Leibeigenschaft erteilt, das von den Behörden zurückgehalten worden sei. Funken schwelender Unzufriedenheit loderten in den ruhelosen Köpfen der Leibeigenen auf und entfachten ein Feuer des Widerstands. Das Volk versuchte die Ausstellung des goldenen Patents mit Gewalt zu erzwingen und sich gleichzeitig an den verhassten Adligen und ihren Beamten zu rächen.

Schon bei der Ernte 1774 weigerten sich vielerorts Untertanen, ihre Frondienste und Abgaben zu leisten. Mit großer Gewalt und militärischer Unterstützung wurde die Bevölkerung zum Gehorsam gezwungen.

Die Bauern in Böhmen, sowohl den böhmischen als auch deutschen, organisierten sogar einen Aufstand, der am Tag des Heiligen Johannes von Nepomuk am 16. Mai 1775 ausbrechen sollte. Der Mittelpunkt des Aufstands lag in Hertin/Rtyně auf dem Gut Nachod/Náchod. Der Regent von Hertin/Rtyně, Antonín Nývlt, war der oberste bäuerliche Burggraf, sein Schultheiß war der Statthalter, und einige Bauern bildeten den Provinzialrat. Von dort zogen die bäuerlichen Provinzialräte in alle Richtungen, um das ganze Volk aufzuhetzen und für ihre Absichten zu gewinnen. Sie rechneten damit, ca. 36.000 Mann zu versammeln, mit denen nach Prag zu marschieren, die Stadt einzunehmen und so das konfisierte Patent zurückzufordern. Sie verteilten Befehle, die Anweisungen für den Aufstand enthielten, „damit niemand es wagte, in den Dienst zu gehen, ob gegen Bezahlung oder ohne; dass jeder drei Tage lang mit Brot versorgt werden

sollte und dass sie Tag und Nacht vorbereitet sein sollten, wenn sie den Klang einer großen Glocke hörten, bei diesem Klang sollten sich alle versammeln; dass die Hausbesitzer ihre Häuser verlassen würden, damit sie die Macht hätten, zu plündern und zu brennen. Darüber hinaus wurden sie aufgefordert, „alle für einen“ zu sein und dass in allen Dörfern die Nachbarn entsprechend ihrer Anzahl 6 Kronen für die Ausgaben des Gouverneurs geben sollten.“



Chlumetz an der Zidlina/Chlumec nad Cidlinou wurde zum Symbol der Niederschlagung des Baueraufstands im Jahr 1775.

Die Bauern warteten nicht auf den vereinbarten Tag geplant am Johanniswallfahrtsaufstand 1775. Schon am 23. Januar versammelten sich die ersten Gruppen in Teplitz/Teplice, in der Region Broumov/Braunau brannten sie das Herrenhaus nieder und in Schönau/Šonov die Kirche St. Margareta mit dem Pfarrhaus. Die Lawine der Rebellion rauschte von den Bergen ins Elbtal, in die Regionen Knöniggrätz/Hradec Králové, Bidschau/Neu Bidschöw/Bydžov, Punzlau/Boleslav, Kaurzim/Kouřim und Chrudim/Chrudim. Die Gruppen, manchmal sogar kleine Banden irregeföhrter Bauern, marschierten getrennt. Bei Kaurzim/Jaroměř stieg die Zahl der Aufständischen auf mehrere tausend Kopf. In Libtschan/Libčany plünderten sie das Herrenschloss. Im Dorf Raudnitz/Roudnice stand Matěj Chvojka, der bekannte „Bauernkaiser“, an der Spitze der Bauern. Die mit Stöcken, Mistgabeln und Sensen bewaffneten Aufständischen teilten sich in zwei Ströme. Einige marschierten durch Pardubitz/Pardubice nach Prag, andere, angeführt von Matěj Chvojka, nach Chlumetz an der Zidlina/Chlumec nad Cidlinou. Hier bestraften sie den verhassten Bauernknecht, den Direktor Antonín Pič. Sie begingen Gräueltaten in den Dörfern, plünderten Burgen und zwangen die Bauern, sich ihnen anzuschließen. Am 25. März schlugen sie ihr Lager vor Chlumetz/Chlumec auf. Am Tag Mariä Verkündigung marschierten sie unter großem Lärm und Geschrei in Richtung Stadt, zur Brauerei und den Beamtenwohnungen. Chvojka rettete dem Direktor Pič das Leben, zwang ihn aber, eine Erklärung zur Abschaffung der Dienste für die Herren zu unterschreiben. Die Rebellen erreichten die Stadt nicht, wo sich die Stadtbewohner verbarrikadiert hatten. Mittags marschierte das Militär ein, genau das Wallises Regiment,

die kaiserliche Infanterie und Dragoner wurden getrennt, gegen die die Rebellen stürmten, aber blutig zurückgeschlagen wurden. Viele Bauern wurden erschossen, viele starben auch im Teich, und es gab so viele Gefangene, dass das örtliche Gefängnis nicht ausreichte, sodass sie in Scheunen und Schuppen eingesperrt wurden. Das war das Ende der Schlacht bei Chlumetz/Chlumec. Daher stammt auch das bekannte Sprichwort: „Sie endeten wie die Bauern bei Chlumetz/Chlumec.“

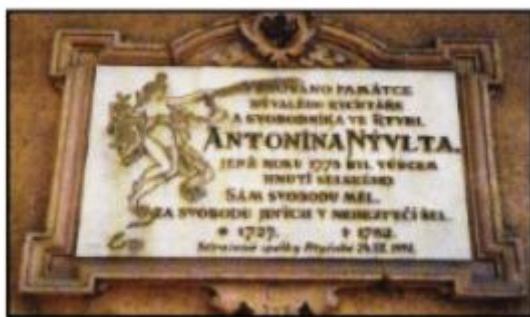


Das Denkmal des Bauernaufstands befindet sich vor dem Eingang zur Stadt Chlumetz an der Zidlna/Chlumec nad Cidlinou auf der Skalka, an der Stelle, wo die aufständischen Bauern im März 1775 ihr Lager aufschlugen und sich auf den Angriff auf Chlumec vorbereiteten. Die Dominante des Denkmals bildet eine monumentale Figur eines Rebellen, der mit erhobener Sense bewaffnet ist und über die Stadt blickt.

Obwohl einige der nach Prag ziehenden Ströme bereits unterwegs vom Heer zerstreut wurden, erreichten dennoch mehrere tausend Aufständische Prag. Das Heer marschierte gegen sie, zerstreute sie und nahm etwa 150 von ihnen gefangen. Gegen die Aufständischen wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet. Sie wurden von einem außerordentlichen (Delegations-)Gericht nach Kriegsrecht angeklagt. Laut dem der Kaiserin am 28. April 1775 vorgelegten Bericht wurden sieben Aufständische gehängt, sechs mit Zuchthaus bestraft, 117 mit Stockschlägen, 366 streng gemaßregelt und 567 warteten auf ihr Urteil. Unter ihnen waren auch Mitglieder des Statthalters von Hertin/Rtyně, an deren ordnungsgemäßer Untersuchung der Staatsrat ein besonderes Interesse hatte. Das außerordentliche Gericht verurteilte schließlich im Juli Antonín Nývlt von Hertin/Rtyně und Adam Kolísk von Hawlowitz/Havlovice zum Tode. Da der Bauernaufstand niedergeschlagen wurde und der kaiserliche Hof selbst kein Interesse daran hatte, seine Untertanen weiter zu verärgern, wurde das Todesurteil des freien

Bauern Antonín Nývtl per Dekret vom 17. August 1775 in drei Jahre Zwangsarbeit für den Adel umgewandelt. Der Stellmacher Adam Kolísek wurde wegen Anstiftung zum Aufstand zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Beide führenden Politiker kehrten nach Verbüßung ihrer Haftstrafen in ihre Heimat zurück. Antonín Nývtl, der Bauerngouverneur, starb relativ früh, am 16. Dezember 1782, und wurde auf dem Friedhof in Hertin/Rtyně begraben. Adam Kolisko starb am 25. Juni 1806 und wurde auf dem Friedhof in Eipel/Úpice begraben, wo heute die St.-Michael-Kapelle steht.



Die Geschichte schreibt Antonin Nývtl die Rolle eines der Anführer des Leibeigenenaufstands von 1775 zu, bei dem er, obwohl er selbst frei war, sein Leben für die Freiheit anderer riskierte, wie auf der Gedenktafel am ehemaligen Rathaus von Hertin/Rtyňa steht.

Als die Verhandlungen über die städtische Bodenreform abgebrochen wurden, kam es im Juli und August in Böhmen zu neuen Unruhen. Auf vielen Gütern in den Regionen Beraun/Beroun, Tschaslau/Čáslav, Budweis/České Budějovice, Chrudim/Chrudim, Klattau/Klatovy, Königgrätz/Hradec Králové, Leitmeritz/Litoměřice, Prachen, Rakonitz/Rakovník und Tabor/Tábor rebellierten die Bauern.

Während der Bauernunruhen in Böhmen herrschte von Januar bis April 1775 in Mähren relativer Frieden. Erst nach der Niederlage der tschechischen Bauernbewegung kam es im April zu Unruhen in Mähren. Im Mai und Juni eskalierten die Unruhen und im Juli kulminierte die Ereignisse, als auch unter den Bauern Blut vergossen wurde.

Angst vor einer Invasion böhmischer Aufständischen in Mähren

Die ersten Nachrichten über den Baueraufstand in Böhmen erreichte die Hofkanzlei am 21. März 1775 aus den Regionen Hradec Králové/Königgrätz und Neu Bidschow/Bydžov.

Mit größtem Missfallen nahm die Kaiserin zur Kenntnis, dass es zu einem derart gefährlichen Baueraufstand gekommen war, dass auf einigen Gütern in den Regionen Hradec Králové/Königgrätz und Neu Bidschow/Bydžov der öffentliche Frieden und die nationale Sicherheit gestört worden waren und dass sich das Übel weiter auszubreiten begann.

Da die allgemeine Sicherheit die schnellsten und wirksamsten Mittel zur Niederschlagung des Aufstands erforderte, genehmigte das Hofamt per Reskript vom 24. März 1775 die ersten Maßnahmen des böhmischen Gouvernements, insbesondere die sofortige Herbeirufung des Heeres, um ein tieferes Vordringen der Aufständischen ins Landesinnere zu verhindern. Zwei Kommissare, die Provinziale Räte Graf Karl von Klara und V. Streeruwitz, wurden mit entsprechenden Anweisungen in die bedrohten Gebiete entsandt. Gleichzeitig wurde per Reskript eine weitere Verordnung erlassen. Das Gouvernement sollte Verhandlungen mit der Oberkommandoleitung aufnehmen, der der Hofmilitärrat weitere Anweisungen erteilen sollte, um das Vordringen der Aufständischen ins Landesinnere vollständig zu verhindern. Gleichzeitig wurde angeordnet, die Provinzgrenze auf preußischer, schlesischer und kladsker Seite militärisch abzuriegeln. Das mährische Gouvernement wurde angewiesen, im Einvernehmen mit der Oberkommandoleitung die Grenzen zwischen Böhmen und Mähren mit Truppen besetzen zu lassen und so Eindringen von Aufständischen aus Böhmen. Die vom Landeshauptmann in die betroffenen Gebiete entsandten Kommissare wurden angewiesen, mit aller Milde und Mäßigung vorzugehen. Insbesondere sollten sie die Aufständischen zur Rückkehr auf ihre Höfe bewegen. Sie sollten auch die Urheber und Hauptschuldigen ausfindig machen und sie an Ort und Stelle mit einer angemessenen Anzahl von Schlägen bestrafen, andere als abschreckendes Beispiel. Falls die aufständischen Bauern illegale Handlungen gegen die Kommissare oder die Armee begingen, wurde den Kommissaren befohlen, sie nach ihrem Ermessen gemäß Kriegsrecht mit dem Tod zu bestrafen. Die Hinrichtung sollte vor möglichst vielen Menschen vollzogen werden, um sowohl einen größeren Eindruck zu machen als auch Angst zu erzeugen. Aufständische, die durch Drohungen, Verbrennungen, Schläge oder andere Exzentrizitäten Gewalt gegen Behörden, Beamte und Einwohner begingen und auf frischer Tat ertappt wurden, sollten anschließend zur ordnungsgemäßen Untersuchung und Verurteilung den Gerichten der Hauptstadt übergeben werden. Darüber hinaus wurde das Gouvernement angewiesen, insbesondere in dem Gebiet, in dem der Aufstand stattgefunden hatte, so schnell wie möglich Patente in beiden Regionalsprachen herauszugeben, durch die die Untertanen aufgefordert werden sollten, Ruhe zu bewahren, alle Versammlungen zu unterlassen, ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen und eine neue höchste Entscheidung über die zukünftigen Verpflichtungen der Untertanen abzuwarten. Schließlich sollte das Rundschreiben des Gouvernements an alle regionalen Behörden herausgeben, in denen die Behörden und ihre Beamten angewiesen wurden, wachsam zu sein und auf ihre eigene Verantwortung für die Bildung ähnlicher Versammlungen der Bauern zu achten. Gleichzeitig sollten sie

das Auftreten der geringsten Unruhe den regionalen Behörden unverzüglich melden. Diese waren verpflichtet, militärische Unterstützung anzufordern, einen Kommissar zur sofortigen Untersuchung an den Ort zu schicken und den Täter dem nächstgelegenen Hauptstadtgericht zu übergeben. Auf diese Weise sollte jedes derartige Übel im Keim ersticken werden.

Aus diesem Grund sollte das Gouvernement Kontakt mit dem Oberkommando aufnehmen, damit den im Gebiet stationierten Truppen bei Bedarf Befehle und Unterstützung erteilt werden konnten. Die regionalen Behörden wurden angewiesen, sich unverzüglich beim Gouvernement zu melden, das wiederum angewiesen wurde, dem Hofamt von Zeit zu Zeit über die Wirksamkeit der kaiserlichen Maßnahme Bericht zu erstatten. In dringenderen Fällen auch durch Staffeln, um alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Aufstand rechtzeitig niederzuschlagen und den allgemeinen Frieden wiederherzustellen.

Eine Abschrift dieses Reskripts wurde von der Hofkanzlei zusammen mit einem zweiten Reskript vom selben Tag, also dem 24. März 1775, an die mährische Landeshauptstadt geschickt, von wo aus Wien bislang keine Beschwerden oder Berichte über Unruhen unter der unterworfenen Bevölkerung erreicht hatten. Das am 27. März vorgelegte Reskript machte die mährische Landeshauptstadt darauf aufmerksam, dass es im Königreich Böhmen, und zwar in den Regionen Hradec Králové und Neu Bidschow/ Bydžov, zu einem gefährlichen Baueraufstand gekommen war. Daher ordnete die Kaiserin aus mütterlicher Sorge um das Wohl der Markgrafschaft Mähren an, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um ein Übergreifen dieses Übels aus den benachbarten böhmischen Regionen auf Mähren zu verhindern. Der Landeshauptstadt wurde aufgetragen, dafür zu sorgen, dass die regionalen Behörden und Behörden ähnliche Bewegungen aufmerksam beobachten und alle Unruhen mit geeigneten Mitteln im Keim ersticken. Im Einvernehmen mit dem Oberkommando, dem der Hofkriegsrat gleichzeitig entsprechende Befehle erteilte, sollten an der tschechischen Grenze Maßnahmen ergriffen werden, die das Eindringen tschechischer Bauern nach Mähren verhindern würden. Das Gubernium zögerte keinen Augenblick. Es übersandte umgehend Abschriften beider Gerichtsbeschlüsse als von Ihrer kaiserlichen Gnaden angeordnete Information an die oberste Militärleitung für den Fall eines Baueraufstandes in Böhmen und forderte ein militärisches Eingreifen an, um das Eindringen des „unruhigen Gesindels“ in Mähren zu verhindern. Das Gubernium sandte außerdem einen Sondererlass an die Regionalgouverneure in Olmütz/Olomouc, Brünn/Brno und Iglau/Jihlava, in dem es sie erneut vor der Gefahr eines Einmarsches tschechischer Aufständischer in Mähren warnte. In diesem Erlass kündigte es auch eine Vereinbarung mit dem Oberkommando über die Besetzung der Provinzgrenzen mit den erforderlichen Truppen an, um den geplanten Einmarsch der Massen ins Land zu verhindern. Dabei handelte es sich um zwei Kompanien des Infanterieregiments des Generals Laudons, die mit einem Stabsoffizier nach Gewisch/Jevíčko ausrücken sollten, und eine Kompanie

nach Trübau/Třebová, um gegebenenfalls den Pass in der Nähe der Altstadt zu besetzen. Eine Kompanie desselben Regiments sollte in die Umgebung von Kundstadt/Kunštát und Letowitz/Letovice geschickt werden, und ein Teil des dort stationierten Hildburghauser Regiments sollte in Iglau/Jihlava bleiben und den Bergstreifen zwischen Iglau/Jihlava und Saar/Ždár sowie die Umgebung von Radostin/Radostín besetzen.

Das Gubernium berichtete der Kaiserin auch über alles, was es bisher gemäß dem Gerichtsbeschluss vom 24. März 1775 getan hatte. Es bildete eine Kommission, zu der der große Feldherr, Vizemarschall Michael Graf Wallis, eingeladen wurde, mit dem man sich darauf einigte, die Grenzen gegen einen möglichen Einfall aufständischer tschechischer Bauern nach Mähren zu sichern, damit andere Länder nicht ohne Truppen blieben. Die regionalen Gouverneure wurden außerdem aufgefordert, sich um die Unterbringung der Truppen zu kümmern, direkt mit den jeweiligen Kommandeuren zu verhandeln und ihnen in allem behilflich zu sein. Besondere Fälle mussten so schnell wie möglich gemeldet werden.

Das Gubernium war sich auch darüber im Klaren, dass Mähren nicht nur durch eine Invasion tschechischer Aufständischer bedroht war, sondern dass auch eine weitere ernste Gefahr entstehen könnte, nämlich die Übertragung des rebellischen Geistes aus Böhmen. Auch die Kaiserin wurde hierüber informiert. Die regionalen Gouverneure sollten den Wirtschaftsbeamten anordnen, über die getroffene Regelung strengste Vertraulichkeit zu wahren.

Die Sorgen des Gouvernements und der Regierung um den Frieden in Mähren waren nicht unbegründet, denn die ersten Spuren böhmischen Einflusses auf Mähren zeigten sich in der Region Iglau, bevor das Gouvernement seine Verordnungen an die regionalen Behörden schickte. Am 28. März 1775 berichtete der Gouverneur von Iglau dem Gouvernement, dass er durch die täglich über Iglau nach Wien verkehrenden Staffeln von den Ereignissen in Böhmen und dem Gouvernement bereits bekannten Aufstand der Untertanen erfahren habe. Der Ungehorsam der Untertanen in den Herrschaften Teleč, Pirnitz/Brtnice und Wolesschna/Volešná veranlasste ihn, ein Rundschreiben zu erlassen, in dem er alle Beamten aufforderte, ihre Untertanen mit Vorsicht und Vernunft zu behandeln und insbesondere möglichst gewissenhaft auf jegliche Bestrafung und Prügel der Untertanen für die geringste Verzögerung oder Unterlassung bei der Arbeit zu verzichten.

Die Angst vor den tschechischen Bauern war in Mähren so groß, dass sogar der Adel militärische Hilfe zum Schutz seines Eigentums forderte. So bat beispielsweise die Statthalterschaft am 11. April 1775 Graf Johann Ernst von Harrach/Jan Arnošt Harrach, Präsident des kaiserlichen Hofrats in Wien, dreißig bis vierzig Soldaten mit einem Leutnant auf sein Gut Janowitz/Janovice zu schicken, um die Webereien und das Garnlager zu schützen.

Die mährische Landesregierung erließ außerdem einen Haftbefehl gegen einen der Anführer der tschechischen Aufständischen. Es handelte sich um einen Soldaten des Infanterieregiments Laudon, František Jech, geboren in Jilemnitz/Jilemnice in der Region Neu Bidschow/Bydžov, der während seines Urlaubs desertierte und die Rebellen anführte.

Die Befürchtungen der Regierung, des Landeshauptmanns und des mährischen Adels vor einem Einmarsch tschechischer Bauern in Mähren bewahrheiteten sich nicht. Der Baueraufstand in Böhmen wurde Ende März/Anfang April 1775 vollständig niedergeschlagen, wie die Hofkanzlei dem Landeshauptmann in einem Reskript vom 12. April 1775 mitteilte. Damit wurden die umfangreichen militärischen Maßnahmen an der böhmisch-mährischen Grenze gegenstandslos. Obwohl die Aufständischen aus Böhmen nicht in Mähren einfielen, konnten selbst die stärksten militärischen Absperrungen, Gewehre und Bajonette das Eindringen des rebellischen Geistes des tschechischen Volkes in das mährische Volk nicht aufhalten. Der Geist der Unzufriedenheit, des Ungehorsams und schließlich des Widerstands breitete sich langsam, insbesondere in Westmähren, vom Bauern bis zum letzten Knecht aus.

Die Kaiserin Maria Theresia war sehr unglücklich, als sie von den Landesstatthaltern die Nachricht erhielt, dass vielerorts die Untertanen über die Ausstellung eines neuen Arbeitspatents getäuscht worden seien, was zu Aufständen gegen die Arbeitsbefehle geführt habe. Daher ordnete sie per Patent vom 26. Juli 1775 an, dass alle Untertanen ihre Pflichten gemäß den Landverträgen und den bestehenden Gepflogenheiten widerstandslos erfüllen sollten. Im Falle einer Überlastung sollten sie ihre Vorgesetzten um Hilfe bitten. Erhielten sie diese nicht innerhalb von 14 Tagen oder bei Abwesenheit der Vorgesetzten im Land innerhalb von sechs Wochen, konnten sie sich mit einer angemessenen Bitte an das Regionalbüro und den Provinzgouverneur wenden und auf eine Beilegung warten. Sie rief weiterhin zum Gehorsam auf, dazu, nicht genehmigte Versammlungen und Ansammlungen zu meiden und weder zu Aufständen anzustiften noch sich daran zu beteiligen. Gleichzeitig drohte sie denjenigen, die den höchsten Befehl übertraten, mit der strengsten Bestrafung, wenn nötig sogar mit dem Tod. Sie ordnete an, dass der Provinzgouverneur ein außerordentliches Gericht zur Bestrafung von Bauernunruhen einrichten sollte – das *judicium delegatum*, das das Recht und die Macht erhielt, Rebellen und anderweitig schuldige Untertanen an Ort und Stelle zu bestrafen, bei Kriegsrecht sogar mit der Todesstrafe. Das Patent wurde von der Provinzregierung umgehend in einer Auflage von 2.600 Exemplaren gedruckt und im ganzen Land verteilt.

175 176 177 178 179 180 181 182 183 184
Hochfürstlich. Kaiserl. auch Kaiserl. Königlicher Hof-
Kriegs-Rath.

Der 6. April 1775.

In gliest, fürstliche Anlegung eines Hochfürstlich. Kaiserl. auch Kaiserl. Königlichen Hof- Kriegs-Rathes gegen Kontra-
ning vom 24. Februar ist mir General soll zu einer
eigenen Beweisart mit Unterwerfung und Reichsalter
sichigen Lembitu Ralla die zu möglicheste Fronfahung
der Abfahrt in Zündanfalle und Unterwerfung ertheilt
unter einem Maßreissen dauernd etwa abzufallen auf
Bemerkung aufzufordern Erwiderung, wie gegen eine
der Kontra-Verfügungen Befehl zu können in Maßnah-
me des Kriegsministeriums füchsenung rechtheitigen offenen
Zahlung zu legen. Bekannt dem Militär all auf allen
nach allein die geistlichen Befehlshabern soll
Unterwerfung nach beständigen Unterwerfungen mit
dem Beweisart zu gebühren, sondern beweist
die die aufrechten östlichen Dinge von Maßnahmen gegen
Sachsen ist an die gläubige Gränze und von den
Regimenter Hildburghausen, Löden, im Bata-
illon Cöden breite zufrieden Lesten, und einstetig
comandante General Offiziere, eben wie die Stationen
Comandanten zur gewissen Fortbeweisung

Der Bericht des Kriegsrats in Wien über die Bildung des Kriegskordon zwischen Böhmen und Mähren

Kleinere mährische Aufstände in einigen Ständen

Wie sich die Untertanen in Mähren verhielten, wie die Obrigkeit mit ihnen umging und wie die erlassenen Maßnahmen umgesetzt wurden, stelle ich anhand erhaltener Dokumente möglichst kurz und in chronologischer Reihenfolge die Ereignisse auf den Gütern in der Nähe des Lessonitzer Guts dar, wo es schließlich zu einem schweren Aufstand kam.

Auf dem Gut Vöttau/Bitov/Bítov gab es insgesamt 124 Landarbeiter, und zwar: 26 in der Stadt Vöttau/Bitov/Bítov, 29 in Groß Deschau /Velký Dešov, 7 in Klein Deschau / Malý Dešov, 31 in Chwallatitz/Chvalatice, 11 in Höslowitz/Oslnovice, 12 in Vysočany und 8 in Zblovice. Zwei der größten Dörfer: Groß Deschau /Vel. Dešov und Chwallatitz /Chvalatice waren die ersten, die begannen, Arbeiter abzulehnen.

Am 19. Mai erschien niemand zur Arbeit in Groß Deschau /Vel. Dešov und auch nach ausdrücklicher Anweisung erschien niemand im Amt, obwohl der Magistrat das ganze Dorf abklapperte. Die meisten Bauern waren nicht zu Hause und diejenigen, die zu Hause waren, erklärten, dass sie nicht ohne die anderen ins Amt gehen würden.

Am 20. Mai informierte der Burggraf von Stadt Vöttau/Bitov/Bítov, Karel Duppal, das Landesamt über das Verhalten seiner Untertanen, und der Landeshauptmann legte den Bericht am folgenden Tag dem Landeshauptmann vor, der ihn jedoch unbearbeitet ließ („Quiescat interim“).

Als der Burggraf von Bitola dem Regionalamt erneut meldete, dass die Untertanen aus Groß Deschau /Vel. Dešov nicht als Frondienste arbeiten wollten, wurden sie am 24. Mai nach Znaim/Znojmo zitiert und vom Stellvertreter, dem Regionalgouverneur Johann Nepomuk von Hofer/Jan Nep. von Hofer, angehört. Der Burggraf klagte sie an und führte an, dass sie ihm bereits am 11. Mai mitgeteilt hätten, dass sie gemäß dem neuen Patent nur noch drei Tage pro Woche als Fröhner arbeiten würden, dass sie trotz entsprechender Aufforderung nicht im Amt erschienen seien und dass sie den anderen Dorfarbeitern ein schlechtes Beispiel gegeben hätten, obwohl die Behörden ihnen das angeforderte Getreide gegeben und ihnen auch Weideland in den Wäldern zur Verfügung gestellt hätten. Die Untertanen rechtfertigten sich mit vielen Beschwerden. Sie gaben an, dass sie zwei Jahre lang kein Getreide erhalten hätten, dass der Förster sie während der Arbeit als wilde Tiere und Rebellen beschimpft habe und dass man ihnen kleinere Weiden als zuvor zugeteilt habe. Sie wurden von acht Uhr morgens bis ein Uhr nachmittags und von zwei bis acht und neun Uhr abends als Frondienste eingesetzt. Nach der Ernte erhielt jeder Arbeiter ein halbes Pfund Fleisch und ein Glas Bier. Nach der Aussaat bekamen sie Getreide, ein Stück Brot und ein Glas Bier. In den letzten zwei oder drei Jahren bekamen sie überhaupt nichts mehr. Außerdem richten die Tiere des Herrn großen Schaden auf ihren Feldern an, sodass sie Wächter unterstützen müssen, die die Felder hauptsächlich vor Rehen schützen. Für diese Arbeit müssen sie den Wächtern 28 Maß Roggen geben.

Sie hatten ein Patent aus dem Jahr 1738 in der Stadtkasse liegend. Sie ließen es verlesen und waren laut diesem verpflichtet, nur drei Tage pro Woche zu arbeiten, da die Behörden ihnen alle bisherigen Vergünstigungen entzogen hatten. Gleichzeitig erklärten sie, einer für alle, alle für einen zu sein. Der Schreiber von Jemnitz/Jemnice, Josef Angermayer, beriet sie und schrieb Beschwerden. Sie zahlten ihm 50 Zloty für seine Arbeit und 20 Zloty für die Reise nach Brünn/Brno. Der Stellvertreter Jan Hoffer warf ihnen vor, gegen die Paragraphen 1 und 37 des Patents aus dem Jahr 1738 verstoßen zu haben. Deshalb ließ er den Obersprecher schließen und legte am 27. Mai dem Provinzialamt einen Untersuchungsbericht vor, der anordnete, dass die Untertanen für die jahrelang vorenthaltenen Vergünstigungen entschädigt und der Schreiber das ihnen gezahlte Geld zurückerstattet bekommen sollten.

Der Widerstand gegen die Sklaven verbreitete sich auf dem gesamten Gut weiter aus. Der Besitzer, Graf Maximilian Daun, reichte über seinen Rechtsvertreter, den Landesanwalt Johann Fraz Rauer/Jan František Rauer, direkt bei der Landesregierung Beschwerde ein. Trotz der Untersuchung und verschiedener Maßnahmen verschlechterte sich die Lage auf dem Gut weiter. Am 16. Juli 1775 reichte Rechtsanwalt Rauer im Namen der Dauns eine neue Beschwerde bei der Landesregierung ein. Er erklärte, die Sturheit der Untertanen sei immer noch zugenommen.



Sie haben bereits über 1.500 Arbeitstage vernachlässigt, das Heu liegt auf den Wiesen, die Ernte steht kurz vor dem Beginn. Er verlangte, dass die Untertanen zur Arbeit gezwungen werden. Als dies nicht sofort gewährt wurde, reichte Graf Daun am 25. Juli persönlich eine Beschwerde bei der Provinzregierung ein. Die Regierung befahl dem Regionalgouverneur, die Beschwerde zu untersuchen, mit militärischer Hilfe einzugreifen und den Täter der Todesstrafe zu übergeben. Am 30. Juli abends kam der Regionalgouverneur von Jemnitz/Jemnice nach Vöttau/Bítov, wo sich bereits eine Hundertschaft Soldaten dort befand und die anderen in Groß Deschau/Vel. Dešová. Den

ganzen folgenden Tag verhandelte er mit den Deschauern. Die beiden größten Wortführer, Pavel Prokš und Jan Šlapota, bestrafte er mit 25 Peitschehieben, obwohl sie drohten, sich beim Kaiser zu beschweren. Schließlich gaben alle nach und versprachen handschriftlich, dass sie wie zuvor arbeiten würden. Am nächsten Tag verhandelte er mit den Bürgern von Chvalatitz/Chvalatice und ließ den Schreiber Angermayer in Jemnitz/Jemnica von Soldaten verhaften und nach Lessonitz/Lesonice transportieren.

Das Gut Teltsch/Teleč zeigt, wie sehr die Behörden in Angst und Schrecken versetzt wurden und zu welchen Maßnahmen sie aus Angst auch aufgrund unbegründeter Berichte griffen. Der oberste Direktor – Oberdirektor – meldete am 25. Mai dem Bezirksgericht, dass übermorgen mehrere hundert Bauern aus Teltsch/Telč eintreffen würden und dass der Jäger einen Wilderer, einen Bauern aus Mrakotín/Mrákotín, gefasst habe, der ihn erschießen wolle. Die Nachricht vom geplanten Bauernfeldzug überbrachten zwei Untertanen aus Rasen/Řásen. In Teltsch/Telč befanden sich hundert Soldaten. Der Bezirksgouverneur ordnete an, sofort weitere hundert Mann in die Stadt zu schicken, und fuhr noch am selben Tag selbst nach Teltsch/Telč, um die Lage zu untersuchen. Von den Vertretern der 16 einberufenen Dörfer erfuhr er, dass es sich nicht um einen Aufstand – einen Tumult – handelte, sondern um eine Vereinbarung, gemeinsam bei der übergeordneten Behörde einen Antrag auf Abberufung des Jägers zu stellen, da dieser seine Untertanen zu sehr misshandelte und sie nicht für den durch das Wild verursachten Schaden entschädigen wollte. Sie drohten, sich beim Kaiser zu beschweren, falls ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Der Woiwode versprach, selbst Abhilfe zu schaffen, ließ jedoch den Bauern Tomáš Tupý aus Bolíkov/Bolíkov verhaften, der damit prahlte, einen gefangenen Bauern freizulassen. Das einzige Dorf Klein Iglau/Jihlávka rebellierte und überredete die Untertanen in Ober Dubenken/Horní Dubénky, mit ihnen ein neues Patent zur Fronarbeit zu beantragen. Aus Teltsch / Telč rückte ein Heer dorthin aus, und die Untertanen wurden vom Woiwoden verhört. Mehrere Bauern wurden zum Verhör vor das Hauptstadtgericht nach Iglau/Jihlava geschickt. Sie wurden freigelassen, nachdem sie um Verzeihung für ihren Fehler gebeten hatten, da sie gemäß den Anweisungen der Počáteckýs gehandelt hätten.

Auf dem Gut Kaurzim/Jaroměřice stellten die Bauern aus Jakuboviště am 25. Juni als erste die Handarbeit ein, als sie hörten, dass auf den benachbarten Gütern Lessonitz/Lesonic und Jemnitz/Jemnice die Arbeit bereits reduziert worden war. Ihnen und den verbreiteten, aber falschen Gerüchten zufolge ließen sich auch in anderen Dörfern des Guts Kaurzim/Jaroměřice Untertanen nieder. In Abwesenheit des Gutsinspektors Antonín Hitschmann, der sich in Wien aufhielt, bestellte Burggraf Ondřej Hitschmann die Vertreter des Dorfes Jakuboviště in die Kanzlei der Herrschaft, wo sie in Anwesenheit der Gräfin Kounicová Qustenberková und der Beamten der Herrschaft erklärten, dass keine Handarbeit mehr verrichtet werde. Der Burggraf meldete dies am 27. Juni dem Regionalamt. Am nächsten Tag legte der stellvertretende Regionalgouverneur Hofer dem Landesgouvernement einen Bericht über die Zustände in Kaurzim/Jaroměřice vor. Die

Unzufriedenheit der Untertanen und die Verweigerung von Arbeitskräften nahmen im gesamten Gut zu. Alarmierende Gerüchte verbreiteten sich und die Angst vor den Behörden und ihren Beamten wuchs, wie die Inschriften belegen an das Regionalbüro geschickt.

Den ersten Brief schrieb Graf Kounic-Questenberk am 29. Juni aus Wien, nachdem er bereits über alle Geschehnisse auf seinem Gut informiert war. Die Arbeitsverweigerung, so schrieb er, habe ihm bereits großen materiellen Schaden zugefügt und könne noch schlimmere Folgen haben, wenn die bösen Absichten seiner Untertanen nicht sofort im Keim erstickt würden. Daher müssten drastische Maßnahmen ergriffen werden. Er bat den Landeshauptmann, seinen aufrührerischen Untertanen so schnell und nachdrücklich wie möglich zu befehlen, ordentlich auf den Feldern zu arbeiten, da die Feldarbeit keinen Aufschub dulde. Außerdem solle er hundert Soldaten nach Kaurzim/Jaroměřice schicken, um weitere Ausschreitungen zu verhindern, oder zumindest einige Soldaten, wie seine Frau es gewünscht habe. Außerdem solle er ihm mitteilen, ob er in Wien eingreifen und den Grund für die Truppensendung darlegen solle, falls er selbst nicht die offizielle Befugnis dazu habe.

Seine Frau, Gräfin Kaunitz-Qeustenberg/Kounicová-Qeustenberková, beschwerte sich in einem am 30. Juni in Kaurzim/Jaroměřice eingereichten Brief beim Regionalgouverneur darüber, dass ihre Untertanen, wie ihr Spion in Ujest/Újezd herausgefunden hatte, auf die Burg kommen und sie zwingen wollten, ein Dokument für den Erlass der Arbeit zu unterschreiben. Sie verlangte, dass so schnell wie möglich 20-30 Soldaten oder sogar mehr zu ihrem Schutz geschickt werden, da ihr sonst nichts anderes übrig bleiben würde, als das Anwesen mit den Beamten zu verlassen und den Hof den Launen der ungehorsamen Untertanen zu überlassen, da ihre Anwesenheit auf dem Anwesen unter solchen Umständen völlig unnötig sei.

Burggraf Ondřej Hitschmann schrieb am selben Tag zwei Briefe. In einem davon teilte er mit, dass die-Bewohner Blatnitz/Blatnice laut Bericht des Vogts die körperliche Arbeit eingestellt hätten. Im zweiten Brief berichtete er, er habe persönlich gesehen, wie in Bauschitz/Bohušice niemand zur kleinen (körperlichen) Arbeit erschien. Die Arbeiter der großen Arbeit legten die Arbeit nieder und verspotteten ihn, als sie ihn sahen. Seine Ermahnungen nützten nichts. Er musste sie verlassen und alles den Launen der Bauern überlassen, wie in Jakubov und Blatnitz/Blatnice.

Auf Befehl des Woiwoden reiste der stellvertretende Woiwode Hofer am 9. Juli nach Kaurzim/Jaroměřice und untersuchte zehn Tage lang (vom 10. bis 19. Juli) die Ursachen der Unruhen. Er identifizierte die Schuldigen und hatte vor allem die Aufgabe, Ruhe und Ordnung in die chaotische Situation zu bringen. Nach Ansicht des Woiwoden befasste er sich relativ spät mit dieser Angelegenheit, da eine Ordnung zu einem Zeitpunkt, als die Untertanen noch nicht so hartnäckig waren und die Untertanen von Lessonitz/Lesonice ihnen kein Vorbild waren, viel einfacher gewesen wäre.

Die Untersuchung ergab, dass der gesamte Widerstand gegen die Arbeitskräfte lediglich auf falsche Gerüchte über eine angebliche Reduzierung oder Abschaffung der Arbeitskräfte in anderen Gütern zurückzuführen war. Die Menschen hielten die falschen Gerüchte für wahr und verteidigten sie durch die Verweigerung der Arbeit und das exzentrische Verhalten der mutigeren Personen. Die Betroffenen verdächtigten die Behörden und Beamten, ihnen die erlaubten Arbeitserleichterungen nicht gewähren zu wollen. Darüber hinaus verwiesen die Einwohner von Kaurzim/Jaroměřice darauf, dass die Einwohner von Lessonitz/Lesonice sie überredet, bedroht und direkt zum Widerstand verleitet hätten.

Über den Einfluss der Lessonitzer Bauern auf die Untertanen von Kaurzim/Jaroměřice bezeugten der zwanzigjährige Sohn des Gutsinspektors von Kaurzim/Jaroměřice, Josef Hitschmann, und der zweite gleichnamige Beamte. Während des Verhörs im Herrschaftsbüro in Kaurzim/Jaroměřice gab er an, dass sechs Jakubov-Bauern: Pavel Zelenka, Jiří Svoboda, Fabián Krotký, Jan Kolář.

Er beeilte sich nicht, und Jan Koukal antwortete auf seine Frage, ob sie am Montag Leute zu kleinen Fronarbeiten schicken würden: „*Sie werden keine schicken, weil die Bauern von Martinkau es ihnen verboten haben und weil sie gedroht haben, ihnen den Kopf einzuschlagen.*“ Hitschmann bestätigte dies und schwor, dass dies der Fall sei. Die vorgeladenen Jakubov-Bauern sagten aus, die Bauern von Martinkau/Martinkov hätten sie bedroht, sie aber nicht gekannt und würden sie erkennen, wenn man sie ihnen vorführte.

Am 24. Juni machten die Lessonitzer Bauern auf ihrem Weg nach Znain/Znojmo in einer Taverne in Kaurzim/Jaroměřice halt und überredeten die Bauern des Guts Kaurzim/Jaroměřice, sich ihnen anzuschließen. Sie riefen lautstark, sie könnten sie dazu zwingen, wenn sie nicht freiwillig mitgingen. Während des Verhörs im Oberamt in Kaurzim/Jaroměřice bestätigte der Stellvertreter František Voharčík die Drohungen der Lessonitzer Bauern an die Untertanen von Jakubowitz/Jakubovie, ihr Dorf niederzubrennen, wenn sie nicht mitgingen.

Am 21. Juni erschienen drei Bauern aus Wochrasenitz / Ohrazenice nicht zur Arbeit und schickten dem Burggrafen eine Nachricht, dass er sich freuen würde, wenn nach dem Johannistag ein Arbeiter statt der vorgeschriebenen zwei käme. Auch am 25. Juni erschienen sie nicht zur Arbeit in Blatnitz/Blatnice. Der Bürgermeister von Přistep/Přištep, František Čech, schickte ihnen eine Nachricht, sie sollten nicht arbeiten.

Die Leute von Lukowischt/Lukoviště stellten die Fronarbeit ein, als der Bauer Josef Melkus ihnen eine Nachricht vom Bürgermeister von Bohuschitz/Bohušice, Josef Krejčí, überbrachte, dass der Burggraf bereits ein Patent zur Befreiung der Fußarbeiter erhalten habe. Ähnliche Gerüchte und Nachrichten gingen von Dorf zu Dorf und schließlich stellten alle zwölf Dörfer des gesamten Gutes die Handarbeit ein, wodurch der Herrschaft 1.818 Arbeitstage verloren gingen.

Wie andere Burgen Westmährens brach Ende Juni 1775 auch einst stolzes Dorf Baumgarten/Sádek, das am Ende des Dreißigjährigen Krieges die Übermacht der schwedischen Truppen tapfer abwehrte, große Furcht seitens der Bauern aus. Auf der Burg lebte der Besitzer, Graf Gottfried Ignaz von Walldorf. Gebäude und Wirtschaft wurden vom obersten Beamten Rochus Bernhard Richter kontrolliert. In den ersten Sommertagen zitterten beide um ihr Leben und flehten das Bezirksamt an, sie mit dem Heer vor dem Angriff der widerspenstigen Bauern zu schützen, mit dem sie jeden Moment rechneten. Das kleine Dorf Rimau/Římov, das einen Streit mit dem Adel um den Wald verlor, konnte den Herren ebenso viel Furcht einflößen. Die zwanzig Jahre andauernde Spannung entlud sich nun vollständig in der allgemeinen Unzufriedenheit.

Der Streit wurde durch die Entscheidung von Kaiserin Maria Theresia am 21. Mai 1774 beendet, mit der die Wälder dem Adel zugesprochen und die Untertanen ein für alle Mal dem Frieden anvertraut wurden. Doch die Bürger von Rimau/Římov erkannten auch die kaiserliche Entscheidung nicht an und erhoben weiterhin Anspruch auf den Wald. Am Morgen des 26. Juni 1775 gingen die Bauern nicht zur Arbeit und zwischen 9 und 10 Uhr morgens holten sie dennoch 27.000 Stücke Schindeln aus dem Wald, die der Adel zum Bedecken der kürzlich durch Feuer zerstörten Gebäude vorbereitet hatte.

Graf Walldorf meldete der Regionaldirektion, dass seine Untertanen Gewalttaten begingen, die schlimmste Folgen haben könnten. Da er allein auf dem Hügel war und seine Untertanen ihm gegenüber, insbesondere dem obersten Beamten, böse Absichten hegten, befürchtete er einen Hinterhalt. Er bat daher das Hauptquartier in Trebitsch/Třebič um die Entsendung mehrerer Soldaten. Gleichzeitig bat er die Regionaldirektion um Rat, was zu tun sei, um weitere Gewalttaten zu verhindern.

In einer zweiten Eingabe vom selben Tag gab er bekannt, dass die Untertanen im Dorf Laukowitz/Loukovice geschworen hätten, dass sie, obwohl er kein Verbrechen gegen sie begangen habe, so mit ihm umgehen würden, dass ihm nur Gottes Hilfe übrig bleibe.

Der stellvertretende Landeshauptmann Hofer verfasste am 27. Juni um halb elf einen Begleitbericht zu den eingegangenen Eingaben und schickte ihn samt Anlagen per Relais an die Landeshauptmannschaft mit einem Hinweis darauf, wie sich in den letzten Tagen in der Region Znaim/Znojmo, insbesondere in Lessonitz/Lesonice, Kaurzim/Jaroměřice, Jemnitz/Jemnice und Große Deschau/Velký Dešov, Bauernunruhen ausgebreitet hätten. Er forderte eine Verordnung über die Mittel, mit denen dem für das ganze Land zerstörerischen Übel ein Ende gesetzt werden könne. Der Einreichung fügte er die erhaltenen Briefe sowie eine Beschwerde vom 26. Juni 1775 bei, die der Pfarrer von Lessonitz/Lesonice, Jan St. Mikšík, in Abwesenheit des obersten Beamten beim Regionalbüro eingereicht hatte, weil ihm bei Fuß errichteten Frondienste auf den Anwesen von Lessonitz/Lesonice, Ratoborschitz/Ratibořice, Slawitz/Slavic und Witschap/Výčap aus den Dörfern Babitz/Babic, Zidlina/Cidliny, Lessonitz/Lesonice, Lesůněk, Martinkau/Martinkau, Schepkowitz/Šebkovice, Niklowitz/Mikulovic,

Boniau/Boňova, Ratiboritz/Ratibořic und Witschap/Výčap verweigert wurden. Die Situation verschlechterte sich schnell, da sich die Untertanen immer dreister verhielten.

Gerüchte über die Reduzierung der Arbeitskräfte drangen auch in entlegene Dörfer wie Dantschowitz/Dančovice, Lowtschowitz/Lovčovice, Plospitz/Plačovice und andere auf der Herrschaft Police vor und sorgten für große Aufregung unter den Untertanen. Sie hofften auf Erleichterung, da sie bisher das ganze Jahr über täglich gearbeitet hatten. Sie wollten die Erleichterung nicht mit Gewalt erzwingen und den Herrn, den alten Herrn Adam Ignac von Berchtold, nicht verärgern. So fuhren drei Bauern nach Wien, nämlich Laurentius Süßenbek von Lowtschowitz /Vavřinec Süßenbek von Lovčovice, Ondřej Rob von Dantschowitz/Dančovice und Jan Bauer von Plospitz/Plačovice, um dem Kaiser ein Memorandum über die Reduzierung der Arbeit zu überreichen, das der Wiener Anwalt Blasius für 4 Zloty für sie angefertigt hatte. Am 17. Juli 1775 gelang es ihnen, das Memorandum dem Kaiser in Laxenburg zu übergeben und aus seinem Mund erfuhren sie, dass innerhalb von zwei Monaten ein neues Arbeitspatent ausgestellt werden würde. Sie wagten es sogar, dem Kaiser zu sagen, dass sie Angst hätten, nach Hause zu gehen, weil sie befürchten müssten, bestraft zu werden, wenn die Behörden erfuhren, dass sie seine Hilfe gesucht hatten. Der Kaiser antwortete ihnen: „*Geht einfach nach Hause auf euren Hof, und wenn euch etwas passiert, kommt zu mir, ich bin der Kaiser.*“

Hätten die Untertanen der Poltschek/Políčky geschwiegen, hätte niemand von ihrer Reise nach Wien/Vídeň erfahren. Doch aufgrund der Großspurigkeit der Bauern und des Geschwätzes wurde die Reise für den Halbleibeigenen aus Lowtschowitz/Lovčovice, Dantschowitz/Dončovic, Platschowitz/Plačovic, einen 45-jährigen Vater von fünf Kindern und Besitzer eines Bauernhofs mit einem Pferd, einem Fohlen, einer Kuh und einem Kalb, zum Verhängnis. Am Sonntag, dem 23. Juli, ging er zum Sattler nach Jemnitz/Jemnice und kehrte auf ein Bier beim Stadtbäcker Josef Harer und dem Färber Antonín Lichtnekr ein. Dort traf er die Untertanen von Jemnitz/Jemnice: den Vogt von Podolsk Vít Navara, den Vogt von Pálovice Tomáš Králik und drei Leibeigene von Pálowitz/Pálovice, die zum Gottesdienst nach Jemnitz/Jemnice gekommen waren. Beim Bier prahlte Süßenbek damit, wie er dem Kaiser von dem erzählt hatte, was er von ihm erfahren hatte. Aufgrund seiner Erfahrung riet er den Bürgern von Jemnitz/Jemnice, keine Dokumente zu unterschreiben oder Siegel anzubringen, um sich nach ihrer Entlassung aus der Zwangsarbeit nicht für die Zukunft zu verpflichten. Er wies sie an, nur dem Militärgouverneur zu vertrauen und nicht dem Grafen, seinen Beamten oder dem Regionalgouverneur. Er ermutigte sie, keine Angst zu haben.

Wenn er vom Landeshauptmann vorgeladen wurde, teilte er ihm mit, dass er mit dem Kaiser gesprochen habe, dass er die verhafteten Bauern sofort freilassen und die Armee abziehen werde. Er sprach Deutsch und seine Rede wurde von Jan Apeltauer gedolmetscht, der als Einziger sowohl Tschechisch als auch Deutsch konnte.

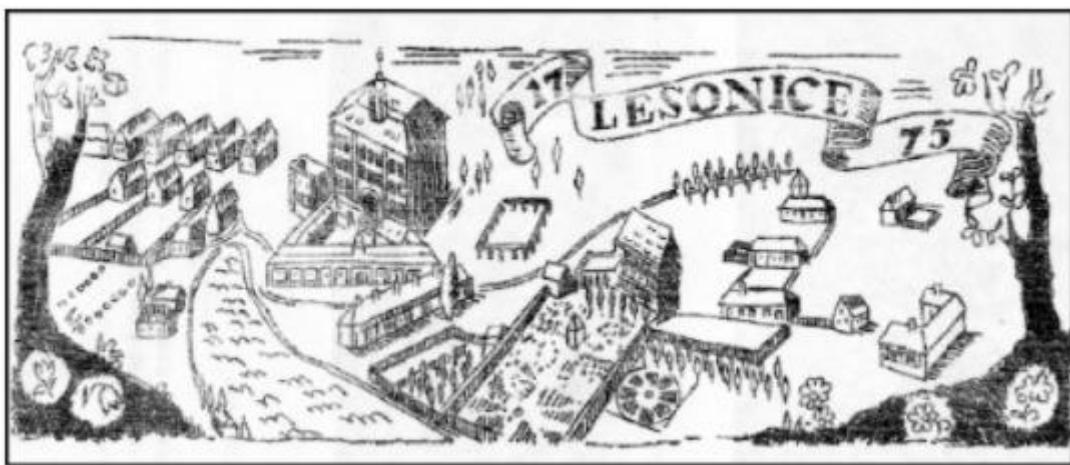


Der Kleinbaur Laurentius Süßenbeck/Vavřinec Süßenbek aus Lowtschowitz/Lovčovice wurde auf Befehl Kaltschmidts verhaftet und von Soldaten nach Jemnitz/Jemnice gebracht. Er wurde als Aufrührer erkannt und in Ketten zum Hinrichtungsgericht nach Znaim/Znojmo gebracht (Illustrationszeichnung -Radek Svoboda)

Süßenbek hatte großen Unrecht. In diesen Tagen untersuchte der Znaimer Landeshauptmann Kaltschmid die Unruhen unter den Untertanen in Jemnitz/Jemnice. Als er beim Verhör von den Reden der Süßenbeks erfuhr, ließ er sich am 25. Juli 1775 von Soldaten verhaften und nach Jemnitz/Jemnice bringen. Hier wurde er sofort „schnell verhört“ und den Zeugen gegenübergestellt, mit denen er am Sonntag getrunken hatte. Aufgrund seiner eigenen Aussagen und der von Zeugen wurde er als Randalierer und Ruhestörer erkannt und am nächsten Tag in Ketten unter militärischer Aufsicht vor das Znaimer Gericht geschickt. Hier wurde er verhört, und obwohl er beweisen wollte, dass er keine bösen Absichten hatte, bereute er unter Tränen seine Unvorsichtigkeit und bat um Vergebung. Er gab seinen Fehler zu und bat zweimal darum, auf seinen kleinen Bauernhof entlassen zu werden. Es half ihm nichts, und er litt schwer unter seiner Sprache.

Gut Lessonitz/Lesonice

Das turbulente Jahr 1775 wurde für die Untertanen des Gutes Lessonitz/Lesonice in Mähren zum schicksalsschwersten Armut und Leid trieben sie zum Aufstand, in dem sie Blut vergossen und ihr Leben opferten, um das schwere Übel weiterhin zu ertragen, wie es ihre Vorfahren fast seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges getan hatten. Es gab nur wenige Güter in Mähren, auf denen die Leibeigenschaft so ungünstig war wie in Lessonitz/Lesonice. Äußere Ereignisse wirkten sich hier wie anderswo nachteilig aus, doch das innere Elend der Besitzer war weitaus beunruhigender.



Ansicht von Lessonitz/Lesonice mit der Schlossanlage während des Baueraufstands, Gemälde von Johann von Grünberg aus dem Jahr 1774

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand die Herrschaft Lessonitz/Lesonice aus dem Gut Lessonitz/Lesonice selbst mit acht Dörfern: Lessonitz/Lesonice, Babitz/ Babice, Zidlina/Cidlina, Horka, Lesunka, Martinkau/Martinkov, Milatitz/Milatice und Schepkowitz/Schepkowitz, dem Gut Ratiborschitz/Ratibořice mit drei Dörfern: Ratoborschitz/Ratibořice, Boniau/Boňov und Watenowitz/Vacenovice, dem Gut Slawitz/Slavic mit Slavice und Niklowitz/Mikulovice sowie dem Gut Witschap/Vyčapy mit einem einzigen Dorf Vyčapy.

Das Gut Lessonitz/Lesonice wurde von Adam Ladislav Věžník gegründet, der drei separate Güter kaufte und vereinigte: Oberlessonitz/Horní Lessonitz/Lesonice, Schepkowitz/Schepkowitz und Červenomatnik, in einem Umfang, der bis zum Ende der Patrimonialzeit erhalten blieb. Am 26. April 1634 (Verpfändung 1638) kaufte er von Adam Jiří Falkenhahn aus Glosk und seiner Frau Eva das Gut Oberlessonitz/Horní Lessonitz mit drei Dörfern für 19.750 Zloty: Lessonitz/Lesonice mit einer Burg, Babitz/Babice mit einer Kirche und einer Festung, Zidlina/Cidlina mit zwei verlassenen Dörfern, Blatna/Blatná und Martinitz/Martinice. Beide Dörfer wurden im 15. Jahrhundert verlassen und verschwanden für immer. Am 6. September 1639 erwarb er das Gut Schepkowitz/Schepkowitz von Karl Grün von Stürzenberg und seiner Frau Katarina,

geborene Dubsky von Trebomislitz/ Třebomyslice, wobei er ihnen das Gut Bolikov abtrat und zusätzlich 4.500 Złoty bezahlte. Zum Gut Schebkowitz/Žebkovice gehörten drei bewohnte Dörfer: Schebkovice mit einer Kirche, Lesňunký und Milatice, die nach 1660 völlig verlassen waren und nach 1749 wieder besiedelt wurden. Am 25. November 1650 kaufte er das völlig verschuldete Gut Roteneck/Červený für 13.000 Złoty.

Mmartinkau/Martinkov nach dem Tod seines Besitzers Martin Sighofer aus Sigherzberg von den Gläubigern der Hypothekenpriorität. Das Anwesen bestand aus dem einzigen bewohnten Dorf Roteck/Červený Martinkov mit einer Kirche und einer Festung sowie zwei verlassenen Dörfern: Zidlina/Cidlina und Horky/Horky. Das erste wurde im 15. Jahrhundert verlassen und verschwand, das zweite wurde nach 1749 restauriert, als es hier bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehrere Abgeordnetenhäuser gab.

Alle Dörfer der ehemaligen drei Güter wurden zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengeschlossen, aber in offiziellen Dokumenten, insbesondere in Kaufverträgen, und sogar in späteren Zeiten nach hundert Jahren wurden ihre ursprünglichen Namen noch erwähnt: z. B. im Kaufvertrag von 1771. Sie werden als Erbe der Vergangenheit aufbewahrt: die Güter Ober Lessonitz, Rott-Martinkau, Schöpkowitz.

Aufgrund der ungünstigen und schwierigen Bedingungen während des Dreißigjährigen Krieges, Naturkatastrophen, eines teuren und sogar rücksichtslosen Lebens verschuldete sich dieser Věžník, der Schöpfer des Gutes Lessonitz/Lesonice, vollständig mit seinen Gütern. Um nicht alles zu verlieren, trat er das Gut am 18. September 1669 zum Preis von 65.000 PLN an seinen Sohn Markvard ab, der versuchte, es mit einem umsichtigen Verwalter zu retten. Markvard Jiří bezahlte einen großen Teil der Schulden aus der Mitgift seiner Frau, aber da er nicht alle Gläubiger, insbesondere aus dem Kloster Louka, befriedigen konnte, wurde er mit Hinrichtungen verfolgt und mit der Gefahr einer öffentlichen Versteigerung des Gutes bedroht. In dieser verzweifelten Lage wandte sich Markvard am 20. Juni 1674 an den Kaiser mit der Bitte, die bereits über das Gut verhängte kaiserliche Hinrichtung einzustellen und Fristen für die Tilgung der Schulden zu setzen. Um seine Fähigkeit nachzuweisen, Schulden aus den Einkünften des Gutes zurückzuzahlen, ließ er diese offiziell bewerten. Aus dem Bewertungsdokument von 1674 erfahren wir, dass es in der Nähe von Martinkau/Martinkov auch Eisenhütten gab. Es gab einen neu gebauten Erzbrecher (Blister), einen Schmelzofen und zwei Hämmer (Hämmer) zum Schmieden von Eisen. Hier wurden 50 Cent Eisen pro Woche produziert, 1.200 Cent Eisen zu 5 Złoty pro Jahr, sodass das Bruttoeinkommen 6.000 Złoty betrug. Die Produktionskosten wurden auf 2.000 Złoty berechnet, einschließlich des verbrauchten Holzes und der Löhne der Bergleute, Schmelzer mit Vorarbeiter und Schmied. Die Lohnarbeit wurde von etwa 100 Arbeiterinnen geleistet. Das Nettoeinkommen betrug somit 4.000 Złoty.

Er konnte das Gut jedoch immer noch nicht behalten und verkaufte es am 12. November 1680 für 94.000 Zloty an Graf Pavel Morzno. Von seinem Sohn Ferdinand Matyáš kaufte er es am 30. Juni 1689 für 112.000 Zloty an Karl Gottfried Aichpichl.

Das slawische Gut mit den Dörfern Slawitz/Slavice und Niklowitz/Mikulovice wurde durch einen Kaufvertrag vom 24. Oktober 1690 vom Besitzer des Gutes Sadek/Sádek, Hieronymus Salvatore von Cerboni, für 22.000 Zloty erworben. Der Besitzer von Ratiborschitz/Ratibořice, Donat Heusler von Haitersheim, hatte zuvor am 9. Dezember 1684 von Rudolf Graf Rabata das Gut Ratiborschitz/Ratibořice mit zwei besiedelten Dörfern, Ratiborschitz/Ratibořice und Boniau/Boňov, und zwei verlassenen Dörfern, Watenowitz/Vacenovice und Poklaty, für 25.000 Zloty gekauft. Watenowitz/Vacenovice wurde wieder besiedelt, Poklaty, das seit dem 14. Jahrhundert verlassen war, verschwand vollständig. Beide Güter wurden von Donat Heusler von Haitersheim für 60.000 Zloty verkauft. und 100 Kremnitzer Dukaten am 1. Juni 1695 an den Besitzer des Gutes Lessonitz/Lesonice, Karl Gottfried Aichpichl.

Sein Sohn Josef Ignaz kaufte am 1. Juli 1720 von Maria Sybilla von Maiersberk, der Witwe von František Arnošt Hasler von Kiesenek, das Gut Witschap/Výčapy mit dem einzigen Dorf Witschap/Výčapy und beendete damit die territoriale Entwicklung der gesamten Herrschaft. Diese drei Güter, die 1695 und 1720 von der Herrschaft aus Lessonitz/Lesonice erworbenen Güter Ratiborschitz/Ratibořice, Slavitz/Slavice und Witschap/Výčapy blieben später dauerhaft bei ihr, verschmolzen jedoch nie mit ihr zu einer Einheit. Sie blieben getrennte Verwaltungs- und Wirtschaftseinheiten, deren Zentralverwaltung sich in Lessonitz/Lesonice befand. Im Volksmund wurde die Herrschaft Lessonitz/Lesonice im engeren Sinne als Obere Herrschaft und die erworbenen Güter als Untere Herrschaft bezeichnet.

Die Region Znaim/Znojmo litt in Mähren am meisten unter dem Dreißigjährigen Krieg, und der Kriegskonflikt traf das Gebiet des Oberlessonitzer Besitzes besonders hart. Schließlich führte die Provinzstraße von Mährisch Budwitz/Moravské Budějovice über Babitz/Babice nach Tschaslaw/Čáslavice und Iglau/Jihlava dorthin.

Söldnerhorden verschiedener Nationalitäten überschwemmten das Gebiet weit und breit und beschafften sich ihre Nahrung mit Gewalt, Brandschatzungen und Plünderungen. Die Schweden marschierten durch dieses Gebiet bis nach Sadek/Sádek und verschonten niemanden. Die Menschen flohen aus ihren Häusern, verließen ihr Land. Unbebaute Felder überwucherten schnell mit Himbeeren, Wacholder, Haselnusssträuchern, Waldgewächsen und langsam sogar Bäumen. Die Häuser waren verlassen, zerfielen und ihre nackten Fundamente ragten in den Himmel. Pfarrhäuser und Kirchen waren verlassen. Einem Bericht des Dekans von Kaurzim/Jaroměřice, Jan Václav Achant, aus dem Jahr 1671 zufolge war die Kapelle in Martinkau/Martinkau ohne Dach und eine Ruine. Die Gemeindemitglieder begruben ihre Verstorbenen ohne Zeremonie darum herum. Das Pfarrhaus der Großmutter war eine Ruine und die Mauern des Pfarrhauses in

Schepkowitz/Schepkowitz/Schepkowitz/Šebkovicee waren noch sichtbar. Alle drei Pfarreien: Babitz/Babice (Babitz/Babice, Lessonitz/Lesonice, Zidlina/Cidlina und Bolikowitz/Bolíkovice), Schepkowitz/Schepkowitz/ (Schepkowitz/Schepkowitz, Laukowitz/Loukovice, Milatitz/Milatice) und Martinkowitz/Martinkovice waren ohne Priester und wurden vom Kaplan des Pfarrers von Budwitz betreut.

Um der Armut zu entkommen, brauchten die Menschen, die den Krieg überlebt hatten, Hilfe, um die Folgen des Krieges zu überwinden. Sie brauchten Unterstützung beim Wiederaufbau ihrer Bauernhöfe, ihres Viehbestands und ihrer Ernten sowie bei der Senkung von Arbeit und Steuern. Stattdessen wurden sie noch stärker unterdrückt und verfielen in immer größere Armut. 24 Jahre nach dem Krieg, im Jahr 1672, waren von den ursprünglich 176 Bauernhöfen 102 (58 %) aufgegeben und nur 74 (42 %) bepflanzt.

Wenn sich die Lage der Untertanen auch noch zwei Jahrzehnte nach dem Krieg weiter verschlechterte, wenn mehr als ein Fünftel der Ländereien damals neu aufgegeben wurden und wenn sich gleichzeitig die Bedingungen in der unmittelbaren Umgebung verbesserten, wie zum Beispiel auf den Gütern, die später von der Herrschaft Lessonitz/Lesonice aufgekauft wurden, so war die einzige Ursache für die miserable Lage in Lessonitz/ Lesonice die unglückliche innere Lage. Das Unglück der Untertanen von Lessonitz/ Lesonice war Adam Ladislav Věžník, der Herr von Lessonitz/ Lesonice von 1643 bis 1669. Er bekleidete staatliche Ämter, führte ein kostspieliges Leben, machte zeitlebens Schulden, aus denen er nie herauskam, war ein schlechter Wirtschaftsführer und ein moralischer Schwächling, wie ihm seine zweite Frau Eusebie von Kaunitz/Kounice im Alter bewies. Er versuchte, seinen Untertanen so viel wie möglich abzupressen und schützte sich nicht vor der schlimmsten Unterdrückung, sodass vierzig seiner Untertanen von seinen Gütern flohen. Das war kein Wunder. Sie konnten die unmenschliche Belastung nicht tragen. Die Bauern arbeiteten das ganze Jahr über täglich mit einem Paar Pferden oder Ochsen. Darüber hinaus verrichtete eine Person auf jedem Grundstück von St. John bis St. Wenzel Handarbeit. Die Siedler ohne Decke arbeiteten drei Tage pro Woche im Jahr. Alle wirtschaftlichen Arbeiten wurden von Arbeitern erledigt. Alle Felder des Gutsherrn wurden durch Zugarbeit bestellt, und alle Arbeiten zur Aussaat und Ernte der Feldfrüchte und Wiesen wurden durch Handarbeit erledigt. Alle Leibeigenen zahlten Steuern an die Herren, zahlten Miete an die Herren, einige Gemeinden außerhalb.

Besonderes Interesse galt den Feldern und Wiesen. Sie gaben Gänse, Hühner, Eier, Nüsse, Morscheln, gesponnenen Flachs und Hanf für sie oder zahlten Geld, wenn sie kein Geflügel hatten, die Ernte nicht wuchs und wenn sie nicht einbringen konnte. Unter Markwart Věžník (1669–1680), dem Sohn von Adam Ladislav, und unter der Familie Mořin (1680–1689) erging es den Untertanen nicht besser. Erst unter der Familie Aichpichl verbesserte sich die Lage. Die Familie Aichpichl war vernünftiger, sie hatte zumindest ein wenig Mitgefühl für die Menschen und gewährte ihren Untertanen Vergünstigungen zur Verbesserung ihrer Güter, sodass sich die Grunzen langsam wieder bevölkerten. Auch

nach 155 Jahren war die Gesamtzahl der Grunzen in Lessonitz/ Lesonice um dreizehn niedriger als vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Während des Berichtigungsverfahrens kam es zwischen dem Lessonitzer Adel und seinen Untertanen zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten bei der Unterscheidung zwischen herrschaftlichem und bäuerlichem Land für Steuerzwecke. Die Bauern beschwerten sich bei der Vertretung und Kammer in Brünn über verschiedene Unregelmäßigkeiten und auch über die hohen Abgaben und Zinsen für Morcheln, Nüsse und Kümmel. Durch einen Beschluss dieses Amtes vom 23. Februar 1750 blieben die Abgaben für Morcheln, Nüsse und Kümmel in Kraft, dem Adel wurde jedoch völlig verboten, von den Bauern Handarbeit zu verlangen, da so etwas im ganzen Land nicht üblich ist. Aufgrund der erhöhten Kosten für die Familie verlieren die Untertanen die Möglichkeit, Abgaben zu zahlen.

Dem Adel blieb es jedoch überlassen, sein Recht vor Gericht geltend zu machen. Der Adel widersetzte sich der Entscheidung der Vertretung und der Kammer. Auf seine Veranlassung hin untersuchte das Landesamt den Ursprung der Arbeit an Johanni und Wenzel-Tag und stellte laut Bericht vom 7. März 1751 fest, dass es sich um einen alten Brauch handelte und wie in anderen Ständen der Region um Znaim eingeführt wurde. Darüber hinaus erklärten die Untertanen, dass sie damit zufrieden seien, dass es ihre Steuerzahlungsfähigkeit nicht verringere und dass sie sich weder jetzt noch in Zukunft dagegen wehren würden. Aufgrund der amtlichen Untersuchung und der Erklärung der Untertanen widerriefen die Vertretung und die Kammer am 14. März 1751 ihre vorherigen Entscheidungen. Sie erlaubten die Arbeit an Johanni-Tag erneut und überließen es den Untertanen, jederzeit dessen Abschaffung zu fordern, wenn sie genügend Beweise hätten, die die Abschaffung rechtfertigten.

In den Jahren 1770–1771 erlebten die Untertanen des Lessonitzer Guts erneut sehr schwere Zeiten. Am 2. Mai 1770 starb der Gutsbesitzer Karl Rudolf von Aichpichl, der letzte männliche Nachkomme dieser Familie, und hinterließ das Gut seinen drei Töchtern. Seine Schwester Anna Marie, verheiratet mit Franz Josef Berchtold, verwaltete das Gut bis zum 30. September 1771, als die Erben das Gut an Franz Graf Nadasdy verkauften. In den letzten Jahren von Aichpichls Krankheit herrschten die Gutsbeamten, der Oberbeamte Körger und Mikšík von Witschap, praktisch ohne Einschränkungen. Beide verlangten von den Untertanen die bedingungslose Erfüllung aller Leibeigenschaftspflichten und bestrafen sie rücksichtslos und gnadenlos mit harten Schlägen für jedes Vergehen und jede Unterlassung. Sie schlugen sie ohne zu zögern und auf der Stelle. Sie machten keinen Unterschied zwischen Gesunden und Schwachen, zwischen Männern und Frauen, zwischen Jung und Alt, zwischen Ledigen und Verheirateten, zwischen Bauern und Dienern. Auch nicht zwischen Beamten, Dorfwürdenträgern, Bürgermeistern, Richtern und Ratsherren. Alle wurden mit Schlägen bestraft, ohne Untersuchung, ohne Prozess, je nach der momentanen Stimmung und Laune der Beamten. Schläge wurden in der Kanzlei des Lehnsmanns auf Vorladung und

überall sonst durchgeführt. Wo immer sich die Gelegenheit bot, wo immer der Täter in die Hände des Beamten fiel: auf der Tenne, im Getreidespeicher, auf der Straße, auf dem Feld, im Wald, wo der Schreibtisch durch einen Sack, einen Pflug, einen Baumstamm ersetzt wurde, und selbst auf dem eigenen Land waren Rücken und Gesäß der Untertanen nicht sicher. Das offizielle Instrument in der Kanzlei war ein Schlagstock, und anderswo schlugen sie mit allem, was zur Hand war: einem Spaniel, einem Stock, einer Stange, einem Zaunpfahl, einer Keule, und selbst ohne Instrument landete die Hand des Lehnsmanns hart auf der Wange des Untertanen. In fünf Quartalen des Jahres erhielten die Untertanen 700 Peitschenhiebe von 4 bis 40. Im Durchschnitt wurden bei den Verhören von Untertanen in der Regionalkanzlei 20 Peitschenhiebe registriert. Wie viele Peitschenhiebe es waren, ist jedoch unbekannt. Einige erhielten bis zu 90 Schläge in kurzer Zeit, und das Blut floss in ihre Stiefel. Die Schläge führten oft zu schweren Erkrankungen und in vier Fällen zum Tod.

Die tapfersten Untertanen reichten Ende 1771 Beschwerde gegen die herrschaftlichen Beamten wegen ihres unmenschlichen Vorgehens gegenüber den Mitregenten von Maria Theresia und Joseph II. ein. Obwohl die Schuld der Beamten durch die angeordnete Untersuchung beim Bezirksamt in Znaim/Znojmo bewiesen war, schlugen das Bezirksamt und die Statthalterei der Kaiserin am 2. Januar 1773 vor, die Beamten künftig zu tadeln und zu bedrohen. Die Kaiserin bestrafte sie jedoch mit drei Monaten Gefängnis auf Spielberg/Špilberk und verkürzte ihre Strafe nach Intervention des Grafen Nadasdy auf zwei Monate.

Der Ausbruch der Unruhen auf dem Oberen Gut

Die Unruhen begannen im Oberen Gut in Martinkau/Martinkov, wo der Bürgermeister ein gewitzter Bauer namens Jan Tržil war. Er konnte lesen und schreiben, war angesehen und genoss das Vertrauen aller Dörfer im gesamten Gut. Geheime Treffen fanden bei ihm oder in der Schmiede statt. Bereits in der ersten Junihälfte einigten sich die Nachbarn darauf, dass keine Handarbeit verrichtet werden sollte. Tržil schrieb über alles, was im Oberen Gut geschah, an den slawischen Vogt Jiří Čech, einen Mann mit ähnlichen Eigenschaften wie er. Čech war der Anführer der Bauern im Unteren Gut und traf sich mit ihnen entweder in seinem Zimmer oder im Wald. Von Juni bis Mitte Juli hielt er per Briefkontakt Kontakt mit Tržil. Bereits im ersten Brief oder, wie sie selbst sagten, in einer Notiz bat er Tržil, sie lediglich über alles zu informieren, was sie tun und beachten sollten, wenn sie St. verlassen müssten. Sollte ich Jan zu diesem zweiten Job schicken oder nicht?



Bauerngouvernement.

Im zweiten Brief versprach er, dass jedes Dorf im Unteren Gutshof standhaft bleiben würde, damit sie keine Angst hätten. Im dritten Brief schrieb er, dass sie alle wohlgenährt seien, und bat sie, eine Nachricht zu schicken, wenn sie wahrscheinlicher kämen, vielleicht nachts.

In einem anderen Brief schrieb er (Transkripte des Originaltexte ohne gültige Rechtsschreibung):

Jesus Christus sei gepriesen!

Wir Grüßen euch alle Kurfürsten vom Unterstand hundertmal und geben euch Bescheid von der Seite eurer Antwort, wie ihr es machen wollt, das heißt, sagt es uns nur, sonst ist unser ganzer Unterstand bereit. Von der Seite des Denkmals, wie ihr davon berichten sollt, wenn es dazu kommt, wissen wir nichts. Schickt uns also ein paar Zeilen, damit wir wissen, wie wir vorgehen sollen, oder ihr müsst es dem ganzen Oberstand mitteilen. Und wenn ihr alle wertvoll seid, dann sagt uns, an welchem Tag wir aufstehen sollen. Nicht so, dass einer das Pferd loslässt und der andere es hält, sondern alle gleichmäßig. Vielleicht haben sie zwei oder vier von ihnen in Gewahrsam genommen, damit die anderen sie nicht verlassen, oder wir müssten zusammenhalten, wie die Herren es taten, oder die ganze Znaimer Gegend würde sie ausschimpfen. Auch von der Trebicki-Seite informiere ich euch, wie es ihnen hier geht, oder der ganze Präfekturstand hat sich erhoben und 400 von

ihnen sind auf einmal gegen ihre Herren auf die Burg gekommen. Sie schrieben an den Grafen in Brünn, und er kam sofort und nahm zweieinhalb Kompanien Soldaten mit, aber die Bauern fürchteten sich nicht vor ihnen. Sie sagten ihnen sofort: „Habt keine Angst vor uns, wir dürfen euch nichts antun, ihr setzt nur eure eigene Sache durch, wir müssen gehen, wohin sie uns sagen.“ Da eilten alle ihre Offiziere zum Schloss Trebicki, und auch Trebicki ging zum Schloss, kratzte den Landvogt und schleifte den Inspektor die Treppe hinauf, damit er ihnen nichts anhaben konnte. Sie trieben sie in die Gemächer der Zweihundertfünziger, und dort stand eine Wache, und alle Türen waren mit Holz versperrt, damit sie nicht herauskamen. Sie ließen dem Gutshof des Bürgermeisters ausrichten, dass er ihnen helfen solle, oder sie ließen dem Bürgermeister ausrichten, dass man ihnen helfen würde, wenn es schlimm würde. Ich weiß also nicht, wie es sein wird. Der Bürgermeister war noch nicht dort, also kann ich dir schreiben.

Hiermit empfehlen wir euch, alle Menschen der niederen Stände, dem Schutz Gottes und bleiben treu, bis es geschieht. Sendet uns also nur nach dem Boten eine Antwort, wann wir uns an welchem Tag treffen, damit wir es genau wissen und alle gleichzeitig dorthin kommen können. Nicht, dass jemand von eurem Volk zu Hause bleiben oder unglücklich sein sollte.

Jiřík Čech, jüngerer Pulmeister aus Slawitze-1775

Tržil berichtete in seinen Briefen über die Aktivitäten im Oberen Gut, gab Ratschläge und rief zu einem einheitlichen Vorgehen auf. „Liebe Nachbarn“, schrieb er, „lass uns einfach zusammenhalten. Wenn es darauf ankommt, lasst uns nicht auf eine Gemeinde eingehen, sondern alle zusammenstehen.“ Tržil und Čech wollten die gesamte Bevölkerung für die Befreiung von der Handarbeit gewinnen. Sie waren überzeugt, dass der gemeinsame Wille der Bevölkerung erfüllt werden würde, und hatten nicht die Absicht, die Bevölkerung zu gewaltsamem Widerstand zu provozieren. Josef Angermayer, der Stadtschreiber von Jemnitz/Jemnice, unterstützte sie in ihrem Vorhaben.

Am 20. Juni 1775 kamen Bauern aus allen Dörfern des Unteren Gutes zum Oberbeamten, und am nächsten Tag baten ihn die Bauern aus Martinkau/Martinkov um ein Patent zur Abschaffung der Frondienste. Der Oberbeamte versicherte ihnen, dass kein neues Patent ausgestellt worden sei. Er empfahl ihnen, die Herrschaft um Hilfe zu bitten. Er meldete ihren Widerstand gegen die Frondienste dem Bezirksamt, insbesondere wenn die Untertanen verschiedene Unanständigkeiten begingen. Sie weideten Vieh auf den Wiesen des Gutes und in den Wäldern von Lessonitze/Lesonice und Kaurzim/Jaroměřice. Sie überredeten die Untertanen von Kaurzim/Jaroměřice, ebenfalls keine Frondienste zu verrichten. Sie drohten ihnen sogar mit dem Verbrennen, wenn sie sich ihnen nicht anschlossen.

Gelobt sei der Herr Jesus Christus

Viele Grüße an Sie von allen Nachbarn und allen ehrlichen Dorfbewohnern. Wir informieren Sie über die Denkmäler, die nach Brünn gehen, dass wir sie, so Gott will, aus Brünn zurückbringen werden. Wir wissen noch nicht, wie die Denkmäler, wenn sie aus Brünn kommen, an den Landesherrn geschickt werden sollen, damit er uns nicht die Informationen aus Brünn gibt, damit der gewisse Herr, der die Denkmäler schreibt, nicht röhmt, dass wir diejenigen sind, die nach Znojmo gehen. Sie werden gehen, dass einige von ihnen unter dem Eid stehen, dass es besser ist, dem Glauben zu vertrauen. Dabei bitten wir Sie, ehrliche Nachbarn aller im Verein, dass so etwas Geld kostet, also haben wir 15 l. 40 kr. ausgegeben, also geben wir Ihnen Kenntnis davon, was Sie hoffen (im Original. deufate) gemäß aller Anerkennung, uns zu senden, denn in unserem oberen Stand verspricht jeder, dass uns geholfen wird, dass es jetzt eine große Schwierigkeit gibt. Damit befehlen wir Ihnen allen, Nachbarn und ehrliche Gemeinden, unter dem Schutz Gottes, dass der Herrgott uns stärken wird, bitten wir.

Das gesamte Dorf Martinkau/Martinkov am 23. Juli 1775

Jan Nepomuk von Hoffer von der tschechischen regionalen Untersuchungskommission in Lessonitz/Lesonice bestätigt, dass das oben geschriebene Dokument wörtlich und getreu kopiert wurde, am 5. August 1775

Transkript des Texts: *Collationist und ist dem Originali von Worth zu Worth gleichlauthen. Signatum in der Kaiser Königlich Creysamtlichen Untersuchung Commision zu Lessonitz.*

Professor Dr. Philipp Boettcher ¹⁸⁷¹⁻¹⁹³⁰

Transkript des Originaltextes (teils ohne gültige Rechtsschreibung):

Jesus sei gepriesen Christus

Ich grüße euch alle hundertmal, ich gebe euch die Kenntnis von der Schrift, die auf dem Gut herumging, oder wir gaben sie dem Schreiber, der die Denkmäler schrieb, zur Durchsicht, er sagte uns, dass es aus dem Landkreis sei, dass es etwas von diesem Denkmal sei, damit wir uns nichts dabei denken, nur damit wir alle vereint seien, wenn einer oder zwei es irgendwohin mitnehmen wollten, damit jeder es festhalten könne, der Schreiber sagte uns, dass sie am meisten in Martinkow stehen würden, damit wir lasst den niederen Adel wissen, damit er seine Hände bei sich behalten kann, dass Glück nur durch die Arbeit kommt, die wir tun, dass wir wachsam sein sollten, wenn es uns schwerfällt, dass wir dem Schreiber sagen sollten, dass er uns auf jede erdenkliche Weise helfen will, dass der Schreiber uns gesagt hat, dass es uns gut geht, dass sie uns selbst vor dem Bezirksrichter angeklagt haben, dass wir in Schwierigkeiten sind, dass wir Wir haben uns dort alle gut gehalten, wo wir vorgeladen werden, wenn die Kommission eintrifft, und sie dann zur Arbeit schicken, damit es für keinen von ihnen Gründe gibt, sonst würden sie sofort schreiben, dass nicht gearbeitet wird. Wenn sie uns also auf frischer Tat beim Aufbegehren ertappen, werden wir Sie unter Gottes Schutz stellen.

Dorf Martinkov

Wenn man Sie bezüglich dieses Denkmals fragt, wer in Brünn war, antworten Sie einfach, dass wir dem Boten von dieser Reise 1 Gulden 30 Kreuzer und vom Denkmal 4 Gulden gegeben haben, damit es allen bekannt ist und sie wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Sagen wir, wir haben dem Boten 1 Gold 30 Kreuzer von dieser Straße und 4 Gold vom Denkmal gegeben, damit es allen bekannt ist und sie wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Collationirt und ist dem originali von wort zu wort gleichlauthend. Signatum in der kaiser königlich(er) kreis ambtli-chen untersuchungs commission zu Lessonitz den 5. augusti 1775

Bemerkung des Autoren: Der Text wurde von **Dr. Karel Maráz PhD an der Masaryk-Universität Brno** übertragen.

sztyg - ja żadny Roboty - u - Szwajcji, lub - aby nie
jedna z tych sztyg - go ostatecznie, a sprawi - dają
cie - sprawdzenia.

Obey Commandments

Collaborant, mit Pfeilen originali. Von wortl. zu wortl.
gleichgestellt. Signatur in der linken Abzugslip.
Drei aufeinander überlappende Conspira zu Oppenif
Am 5. Augusti 1775.

Johann August von Hoffmann

John

Die Anfänge der Verhöre

Mit Genehmigung des Woiwoden wurden am 26. Juni Vertreter der Dörfer Boňova, Martinkova, Niklowitz/Mikulovice, Ratibořice/ Ratoborschitz, Slavic und Výčap ins Regionalbüro zitiert. Alle wurden angehört, belehrt und aufgefordert, sich für ihr Verhalten zu entschuldigen. Auch Vertreter der anderen fünf Dörfer schlossen sich ihnen freiwillig an. Auf dem Weg nach Znaim/Znojmo einigten sie sich alle auf ihre Aussage. Während des Treffens lehnten sie einstimmig und entschieden körperliche Arbeit ab und erklärten, dass einer für alle und alle für einen sterben würden. Sie begründeten ihre Entscheidung

damit, dass ihnen alle Vergünstigungen vorenthalten worden seien und sie vom obersten Beamten sehr unterdrückt würden. Früher führten sie pro Woche nur drei Klafter Holz aus dem Wald aus, jetzt müssen sie zwölf bis vierzehn Klafter ausführen. Roggen und Hafer müssen sie nach Österreich transportieren und Wein zurückführen. Sie müssen Holz nach Znaim/Znojmo transportieren und 3/4 Klafter auf einen Wagen laden. Dafür werden ihnen nur zwei Arbeitstage angerechnet, früher waren es vier. Jeder Bauer muss täglich zwanzig alte oder vierundzwanzig junge Schafe scheren. Früher bekamen sie während der Ernte jeden zweiten Tag Brot, Bier und etwas zu essen. Jetzt bekommen sie erst nach der Ernte alle zusammen ein sogenanntes Festmahl, d. h. 15 Maß Roggen, 4 Maß Gerste, 1,5 Maß Erbsen, 10 Maß Butter, ein Fass und vier Maß Salz, sechs Fässer Bier und Fleisch von zwei Kühen. Sie müssen sogar an ausgefallenen Feiertagen arbeiten und können nicht einmal zur Heiligen Messe gehen. Bei der Arbeit wurden sie sehr misshandelt und geschlagen, sodass die Diener nicht zur Arbeit gehen wollen, und sie werden aus dem Dienst entlassen. Der Stellvertreter des Bezirksgouverneurs, Johann Joseph Madrowsky/Jan Josef Madrovský, las ihnen das Patent aus dem Jahr 1738 vor, wies sie über ihre Pflichten an, warnte sie vor den Strafen und entließ sie. Da er sie für ihre trotzige Weigerung, manueller Arbeit zu verrichten, nicht sofort bestrafte, gingen die Bauern nach Hause, wohl wissend, dass sie es nicht tun mussten, und sie einigten sich auch auf die Art und Weise, wie sie es nicht tun würden. Die Nachricht davon verbreitete sich schnell auf dem ganzen Anwesen und in den Dörfern erhob sich ein Freudenschrei, dass die Fronarbeit abgeschafft würde und der Adel selbst mit allem gehen müsse – mit Sack und Pack. Ab dem 26. Juni ging niemand mehr zur Handarbeit und die Heuernte war völlig gefährdet. Die Zwangsarbeits wurde dann sehr nachlässig durchgeführt.

Doch schon kurz darauf, am 30. Juni 1775, übersandte der Znaimer Landessubjekt, Johann Joseph Madrowsky, dem mährischen Landeshauptmann in dessen Abwesenheit ein gemeinsam mit den die Arbeit verweigernden Untertanen von Lessonitz verfasstes Untersuchungsprotokoll mit folgendem Wortlaut:

Protokoll der am 26. 6. 1775 in Znain/Znojmo durchgeführten Untersuchung über die Weigerung leibeigener Gemeinden, Frondienste zu leisten, durch den Bezirkssubstituten Jan Josef Madrowsky und den Bezirkskommissar Antonin Weymar als Aktuar. Der Adel wurde durch den pensionierten Jan Rössner vertreten, die Gemeinden durch Vertreter, vor allem den Rektor und ein oder zwei Bürgermeister, die eingeladenen Gemeinden Martinkova, Výčap, Niklowitz/Mikulovic, Ratiborice/ Ratoborschitz, Boňova und Slavic und die willkürlich angekündigten Gemeinden Lessonitz/Lesonice, Schepkowitz/Šebkovice, Lesunek/Lesůnek und Watenowitz/Vacenovic, die Vertreter von Babitz/Babice wurden von den Pensionären herbeigerufen. Martinkau/Martinkov und andere eingeladene Gemeinden erklärten, dass sie keine Frondienste be Fuß leisten könnten, da sie vom damaligen Adel kein solches Recht hätten.

Sie wurden mit der gleichen Gnade wie zuvor, wofür sie zur Fußarbeit freigelassen wurden. Die Obrigkeit gibt ihnen nichts aus den Wäldern und sie werden auf vielfältige

Weise unterdrückt, z. B. durch Langstreckenkarren, beim Schafscheren, beim Beladen großer Mistkarren usw. Václav Dolák aus Witschap/Výčapy verkündete, dass sie sich unterwegs darauf geeinigt hätten, keine Arbeit bei Fuß zu verrichten und dass einer für alle und alle für einen sterben würde; dann weigerten sich alle eingeladenen Dörfer, Arbeit zu verrichten und wurden auf eigenen Wunsch über die Länge des Arbeitstages gemäß dem gültigen Arbeitspatent aus dem Jahr 1738 informiert. Die Forderungen und Beschwerden der nicht eingeladenen Dörfer waren die gleichen. Die Untertanen aus Lessonitze/Lesonice bestritten, auf dem Weg nach Znaim/Znojmo in einer Taverne in Kaurzim/Jaroměřice nad Rokytnou eingekehrt zu sein und schüchterten die Untertanen aus Kaurzim/Jaroměřice dort ein, sich ihnen anzuschließen. Die Beschwerde der Familie aus Lessonitz, dass die Behörden ihnen bestimmte Weiden und Wiesen weggenommen hätten, wurde durch das Rentenkataster widerlegt. Er erinnerte heimlich daran, dass die Hauptführer all dieser Unruhen die Familie Martinkau/Martíkov waren. Am 28. Juni um 12:30 Uhr mittags trafen anstelle der einberufenen Witschaper Bauern deren Diener oder Söhne zum Verhör über die Beweidung der Wiese des Gutshofs Kaurzim/Jaroměřice und über die Gewalt gegen den Verwalter Vavřinec Poust ein, der erst nachmittags um 16 Uhr mit seinem Diener zum Verhör eintraf. Der Kaurzimer Burggraf Ondřej Karel Hitschmann verlangte vom Adel eine erhebliche Entschädigung für das verlorene Heu. Vavřinec Pusta, auch bekannt als der Halbmann von Štěpánovice, sagte über die Aussage von František Perout aus, einem Häusler aus Ober Ujest/Horní Újezd auf dem Gut Kaurzim/Jaroměřice, die er während einer Heuernte machte, als er vom Schreiber des Burggrafen ein angeblich vorenthaltenes Arbeitspatent verlangte (in Übersetzung): „*Wenn ein Bauer einmal wütend wird, wird er nicht nachgeben, selbst wenn der Herr ihm eine ganze Kuh und ein Fass Bier gibt; wie der Bauer geht, spannt er auch an. Der Martinkaur Bauer Tržil nahm 100z1. Ryn. seines eigenen Geldes aus seiner Truhe und gab es dem alten Syndikus von Budwitz/Mähren-Budějovice, der Tržil sagte, wenn er sie nicht dazu bringen könne, die Arbeit auf 3 Tage zu reduzieren, wolle er, der Syndikus, gehängt werden.*“ Perout sprach auch über Tržils Verteilung der Beiträge seiner Untertanen zur Rückerstattung seiner 100 Zloty und darüber, dass er einen Boten nach Ober Ujest/Horní Újezd schickte, um die dorthin geschickten Bauern aus Niklotz/Mikulov und Witschap/Výčap darüber zu informieren, dass sie keine Fußarbeit verrichten sollten.“

Znaim/Znojmo, 26. und 28. Juni 1775.

Tržil wollte auf juristischem Wege Erleichterungen im Arbeitsmarkt erreichen. Er verfasste einen Antrag an Graf František Nadasdy, seinen Untertanen die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Der Entwurf wurde vom Jemnitzer Schreiber Angermayer bearbeitet und ins Deutsche übersetzt. Der Graf lehnte den Antrag jedoch ab, da er weder Stempel noch Unterschrift des Verfassers trug. Tržil ließ daher von Angermayer einen neuen Antrag mit ähnlichem Inhalt für das Regionalbüro verfassen. Dort blieb der Antrag bis zum 22. August anhängig.

Als die Verhandlungen in Znaim/Znojmo ergebnislos blieben und die Untertanen immer dreister wurden, reichte Graf Nadasdy bis zum 28. Juni 1775 eine Beschwerde direkt bei der Statthalterschaft ein, die den Landeshauptmann am 30. Juni anwies, die Lage zu untersuchen, die wichtigsten Aufrührer – gegebenenfalls mit Hilfe der Armee – verhaften zu lassen, die Ordnung wiederherzustellen und die Untertanen zum Gehorsam zu zwingen. Der Regionalgouverneur war mit Klagen und Beschwerden gegen Untertanen aus verschiedenen Teilen seiner Region überhäuft und konnte nicht erkennen, wo früher gehandelt werden musste.

In der ersten Julihälfte mit der gleichen Gnade wie zuvor, wofür sie zur Fußarbeit freigelassen wurden. Die Obrigkeit gibt ihnen nichts aus den Wäldern und sie werden auf vielfältige Weise unterdrückt, z. B. durch Langstreckenkarren, beim Schafscheren, beim Beladen großer Mistkarren usw. Václav Dolák aus Výčapy verkündete, dass sie sich unterwegs darauf geeinigt hätten, keine Fußarbeit zu verrichten und dass einer für alle und alle für einen sterben würde; dann weigerten sich alle eingeladenen Dörfer, Arbeit zu verrichten und wurden auf eigenen Wunsch über die Länge des Arbeitstages gemäß dem gültigen Arbeitspatent aus dem Jahr 1738 informiert. Die Forderungen und Beschwerden der nicht eingeladenen Dörfer waren die gleichen. Die Untertanen aus Lessonitz/Lesonic bestritten, auf dem Weg nach Znaim/Znojmo in einer Taverne in Kaurzim/Jaroměřice nad Rokytnou eingekehrt zu sein und schüchterten die Untertanen aus Kaurzim/Jaroměřice dort ein, sich ihnen anzuschließen. Die Beschwerde der Familie Lesonic, dass die Behörden ihnen bestimmte Weiden und Wiesen weggenommen hätten, wurde durch das Rentenkataster widerlegt. Er erinnerte heimlich daran, dass die Hauptführer all dieser Unruhen die Familie Martinkau/Martíkov waren. Am 28. Juni um 12:30 Uhr mittags trafen anstelle der einberufenen Witschaper Bauern deren Diener oder Söhne zum Verhör über die Beweidung der Wiese des Gutshofs Kaurzim/Jaroměřice und über die Gewalt gegen den Verwalter Vavřinec Poust ein, der erst nachmittags um 16 Uhr mit seinem Diener zum Verhör eintraf. Der Kaurzim/Jaroměřice-Burggraf Ondřej Karel Hitschmann verlangte vom Adel eine erhebliche Entschädigung für das verlorene Heu. Vavřinec Pousta, auch bekannt als der Halbmann von Štěpánovice, sagte über die Aussage von František Perout aus, einem Häusler aus Ober Ujest/Horní Újezd auf dem Gut Kaurzim/Jaroměřice, die er während einer Heuernte machte, als er vom Schreiber des Burggrafen ein angeblich vorenthaltenes Arbeitspatent verlangte (in Übersetzung): „*Wenn ein Bauer einmal wütend wird, wird er nicht nachgeben, selbst wenn der Herr ihm eine ganze Kuh und ein Fass Bier gibt; wie der Bauer geht, spannt er auch an. Der Martinkov-Bauer Tržil nahm 100z1. Ryn. seines eigenen Geldes aus seiner Truhe und gab es dem alten Syndikus von Mähren-Budějovice, der Tržil sagte, wenn er sie nicht dazu bringen könne, die Arbeit auf 3 Tage zu reduzieren, wolle er, der Syndikus, gehängt werden.*“

Perout sprach auch über Tržils Verteilung der Beiträge seiner Untertanen zur Rückerstattung seiner 100 Zloty und darüber, dass er einen Boten nach Ober Ujest/Horní

Újezd schickte, um die dorthin geschickten Bauern aus Niklotz/Mikulov und Witschap/Výčap darüber zu informieren, dass sie keine Fronarbeit verrichten sollten.

Znojmo, 26. und 28. Juni 1775: Tržil wollte auf juristischem Wege Erleichterungen im Arbeitsmarkt erreichen. Er verfasste einen Antrag an Graf František Nadasdy, seinen Untertanen die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Der Entwurf wurde vom Jemníker Schreiber Angermayer bearbeitet und ins Deutsche übersetzt. Der Graf lehnte den Antrag jedoch ab, da er weder Stempel noch Unterschrift des Verfassers trug. Tržil ließ daher von Angermayer einen neuen Antrag mit ähnlichem Inhalt für das Regionalbüro verfassen. Dort blieb der Antrag bis zum 22. August anhängig.

Als die Verhandlungen in Znaim/Znojmo ergebnislos blieben und die Untertanen immer dreister wurden, reichte Graf Nadasdy bis zum 28. Juni 1775 eine Beschwerde direkt bei der Statthalterschaft ein, die den Landeshauptmann am 30. Juni anwies, die Lage zu untersuchen, die wichtigsten Aufrührer – gegebenenfalls mit Hilfe der Armee – verhaften zu lassen, die Ordnung wiederherzustellen und die Untertanen zum Gehorsam zu zwingen.

Der Regionalgouverneur war mit Klagen und Beschwerden gegen Untertanen aus verschiedenen Teilen seiner Region überhäuft und konnte nicht erkennen, wo früher gehandelt werden musste. In der ersten Julihälfte. Nachdem Hoffer mit dem Aktuar Schullern in Lessonitz/Lesonice angekommen war, beschwerten sich die Gutsbeamten über den Ungehorsam, die Korrespondenz und die Treffen ihrer Untertanen.



Illustrationszeichnung von Radek Svoboda zur Beschwerde der Herrschaft von Lessonitz beim Hofer am 24. Juli 1775.

Er befand sich in der Region Wranau/Vranov und dann in den Regionen Bitov/Bítov und Jemnitz/Jemnice, sein Stellvertreter Hofer in der Region Kaurzim/Jaroměřice. Lessonitz/Lesonice blieb zuletzt, obwohl die Umstände das schnellste Eingreifen erforderten. Erst am Abend des 24. Juli kam Hofer mit dem Aktuar Schullern aus Kaurzim/Jaroměřice nach Lessonitz/Lesonice.

Unmittelbar nach der Ankunft beschwerten sich die Gutsbeamten über den Ungehorsam, den Schriftverkehr und die Versammlungen der Untertanen. Auf die vom Adel am 30. Juni eingereichte Beschwerde hin sollten die Hauptangeklagten von mehreren Soldaten unter Beteiligung des Landeskommisars Schullern in Gewahrsam genommen werden, um die Ordnung wiederherzustellen. Dadurch sollte auch der schriftliche Verkehr zwischen den Gemeinden und den benachbarten Gutshöfen gestört werden. Aus diesem Grund verhaftete die Untersuchungskommission auch František Blecha aus

Schepkowitz/Schepkowitz, der als Bote nach Watenotwitz/Vacenovice, Ratibořice/Ratiborschitz und Boniau/Boňov reiste. In derselben Nacht wurden in Martinkau/Martinkov sowie im Untergut in Slawitz/Slavice, Watenotwitz/Vacenovice und Witschap/Výčapy jeweils fünf Bauern verhaftet, die als Hauptaufständische identifiziert wurden. In Slawitz/Slavice wurde die Gemeindekasse beschlagnahmt.



Nach dem zweiten Aufruf an die Bauern, nach Hause zur Arbeit zu gehen, kam es auf Befehl von Hoffer zu einer militärischen Intervention. Illustrationszeichnung Radek Svoboda

Als die Soldaten die gefangenen Bauern zur Burg Lessonitz/Lesonice brachten, versuchten die mehreren Hundert Bauern, die Soldaten aufzuhalten. Trotz zweier Verweise von Kommissar Schullern gingen sie mit ihnen zur Burg, wo die Soldaten mit den Verhafteten kaum durchkamen. Schließlich warfen die Bauern Steine an das Tor und schrien wütend. Unter anderem forderten sie die Kommission und ihre wenigen Soldaten auf, ehrenhaft zu verschwinden. Sie ignorierten die Warnungen von Schullern und Hoffer. Sie blieben in einer Traube vor der Burg und ließen Leute aus anderen Dörfern holen. Unter

den Schimpfern stach Martin Malena, ein Bauer aus Martinkau/Martínkov, besonders hervor.

Die Bauern forderten die sofortige Durchführung des Kommissionsverfahrens mit allen Gemeinden auf einmal. Sie wollten ein neues Arbeitspatent sehen und forderten die Freilassung der verhafteten Bauern, denn einer für alle, alle für einen. Deshalb wollten sie alle ins Gefängnis. Als ihnen der erste Paragraph über die Gewerkschaften aus dem Arbeitspatent von 1738 als Warnung vorgelesen wurde, lachten sie. Auch der Appell des Landeshauptmanns und Kaiserin Maria Theresias zur Ruhe half nichts. Hoffer gab daraufhin das Schloss von allen Seiten abzuriegeln und rief hunderte Soldaten aus Znaim/Znojmo herbei. Die Bauern besetzten jedoch alle Straßen und Autobahnen und hielten sogar den täglichen Postboten nach Mährisch Budwitz/Moravské Budějovice fest. Kommissar von Schullern machte sich persönlich auf den Weg, um die Soldaten zu holen.

Mehr als tausend Bauern lagerten für die Nacht rund um die Burg und bat auch Leute aus fremden Besitzungen um Hilfe. Gegen 23 Uhr riefen sie laut und mit Stockschlägen: „Zu den Waffen, zu den Waffen!“ („Gewehr heraus, Gewehr heraus!“). Sie versuchten jedoch erst am Morgen, die Burg anzugreifen. Um 8 Uhr morgens wiederholten die Huffers ihre drei Forderungen durch den Rentner Jan Rössner. Hoffer konnte nur durch die geschlossenen Burgtore und zwölf Soldaten mit einem Unteroffizier geschützt werden. Nach einem kurzen Streit mit den Bauern durch den Rentner, dem die Bauern ein einstündiges Ultimatum zur Auslieferung der Gefangenen stellten, und nach der Nachricht von der fortgesetzten Eroberung des Burgtores mit Eisenwerkzeugen ließ Hoffer alle Verhafteten frei. Die Bauern vor der Burg rührten sich jedoch nicht. Sie ordneten Hoffer durch den Lessonitzer Verwalter Kuba an, dass er noch am selben Tag zu seinem Recht kommen müsse. Der Auftrag müsse beendet und ihnen das Patent vorgelegt werden. Sie forderten auch die Truhe, die ihnen der Landvogt bei der Festnahme der Bauern abgenommen hatte, sowie die Freilassung des Landvogts und des Vorstehers zur Abrechnung. Hoffer weigerte sich, ihnen die Beamten auszuliefern und forderte sie im Namen der Kaiserin zum letzten Mal zum Gehorsam auf. Solche Botschaften schickten ihm noch immer vor allem Matouš Malý, Pavel Pokorný, Bartes und Jiří Loucký aus Slawitz/Slavic, František Procházka aus Martinkau/Martínkov und Jakub Čech aus Babitz/Babice. Die letzten drei waren gerade aus dem Gefängnis entlassen worden.

Als die Unruhen eskalierten, schickte Hoffer den Amtsschreiber des Gutes zu den Soldaten und bat den Kommandanten, so schnell wie möglich zu kommen, da er sich gegen die wütenden Bauern nicht verteidigen könne. Die Bauern schlugen jedoch unter Huffers Fenstern auf den Schreiber ein. Schließlich öffneten die Bauernschelme das erste große Burgtor, und eine große Schar Bauern betrat den Burghof. In diesem Moment traf eine Kompanie aus Znaim/Znojmo ein. Hoffer berichtete Major von Welsch von den jüngsten Ereignissen und forderte die Bauern erneut auf, nach Hause zu gehen und zu arbeiten und die Kommission, die sie alle anhören sollte, nicht zu behindern. Nach einem zweiten, vergeblichen Appell forderte Hoffer ein militärisches Eingreifen. Zunächst zogen sich die Bauern zurück, doch dann bewarfen sie die Soldaten mit Steinen und Stöcken,

und einer von ihnen gab sogar einen Schuss ab. Die Soldaten wurden durch Steine und Stöcke schwer verletzt, und sogar der Kommandant wurde am Bein verletzt. Ihm blieb nichts anderes übrig, als eine Salve von Schüssen anzuordnen und die Soldaten aufzufordern, die Rebellen mit Bajonetten anzugreifen. Vier blieben tot an Ort und Stelle liegen und zwei starben innerhalb weniger Stunden. Die Toten waren:

1. Matěj Dvořák, ein 31-jähriger Bauer aus Watenowitz/Vacenovice, wurde tödlich verwundet.
2. Jakub Palík, ein 40-jähriger Bauer aus Martinkau /Martínkov, wurde erstochen.
3. Matěj Böhm, ein 29-jähriger Sohn eines Bauern aus Martinkau/Martínkov, wurde erstochen.
4. Jan Kratochvíl, ein 20-jähriger Sohn des verstorbenen Jakub Kratochvíl, eines Bauern aus Martinkau/Martínkov, wurde erstochen.
5. Tomáš Pelikán, ein 27-jähriger Schmied aus Niklowitz/Mikulovice, wurde erstochen.
6. Martin Vejtasa, ein 27-jähriger Sohn von Matěj Vejtasa, einem Bauern aus Boniau/Boňov, wurde tödlich verwundet. Der Pfarrer von Babitz/Babice begrub am 28. Juli 1775. Darüber hinaus wurden 25 Menschen schwer verwundet. Zwölf Soldaten wurden verwundet, davon vier tödlich.

Nach der Ankunft von zwei weiteren Hundertschaften wurden die Hauptanstifter in der Burg festgesetzt. Die anderen zerstreuten sich. Hoffer meldete die blutige Auseinandersetzung umgehend dem Gouvernement, das sie am 4. August 1775 der Kaiserin vorlegte. Diese war sehr erzürnt und ordnete in einem ersten Wutausbruch per Reskript vom 12. August 1775 an, dass das delegierte Gericht umgehend einen seiner Räte nach Lessonitz/Lesonice schicken solle, der einen oder zwei der Hauptschuldigen gemäß Kriegsrecht zurechtweisen und die übrigen mit einer nach seinem Ermessen angemessenen Anzahl von Sensenhieben bestrafen solle.

Mit der Aufgabe des Untersuchungskommissars wurde Ratsherr Gotfried Josef Flamm betraut. Er brach am 15. August zusammen mit dem Aktuar Karel Kolisko auf seine Reise auf. Er machte in Znaim/Znojmo beim Bezirksamt Halt und kam am 19. August 1775 in Lessonitz/Lesonice an. Am 21. August begann er unter Kriegsrecht mit der Untersuchung, doch schon nach zwei Tagen erhielt er per Relais einen neuen kaiserlichen Befehl des Gouvernement, sich an das normale theresianische Strafgesetzbuch zu halten. Die Arbeit mit den Verhören dauerte bis zum 10. September 1775. Am 12. September 1775 um 9 Uhr versammelten sich auf seinen Befehl alle Leute des gesamten Anwesens im Schlosshof, der von hundert Soldaten umstellt war. Der Aktuar Kolisko las den Untertanen seine Rede über ihre Pflichten und die strafbare Handlung der Arbeitsverweigerung und des Zusammenstoßes mit der Armee vor.

Rede von Gerichtsrat Gotfried Josef von Flamm,

des Untersuchungskommissars des delegierten Gerichts, vorgelegt vom Aktuar Karel Kolisk an die Untertanen von Lesonic vor dem Urteil und vor der Hinrichtung am 12.

September 1775

Aus diesem Grund wird auf höchsten Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, der gnädigsten Dame von uns allen, aufgrund des hochberühmten Gesetzes oder judicio delegato, das eigens zur Untersuchung und Bestrafung des Aufstands und der Zwietracht in Sedlec in dieser Markgrafschaft Mähren erlassen wurde, die kaiserlich-königliche Kommission, die zur Untersuchung und Bestrafung eines solchen Aufstands entsandt und eingesetzt wurde, nun allen Nachbarn und Bewohnern dieses Anwesens von Lessonitz bekannt gemacht und verkündet:

Diese Kommission, die durch den allerhöchsten kaiserlich-königlichen Befehl eingesetzt wurde, ist in der Hoffnung, dass alle hier anwesenden Nachbarn und Bewohner des Gutes dieses Lessonitz/Lesonice wissen müssen, dass Ihre kaiserlich-königliche Klarheit in diesem allerhöchsten Patent, das vor langer Zeit, im Jahre 1738, erlassen wurde, insbesondere im ersten Artikel, höchst gnädig angeordnet und höchst verboten hat, dass in Fällen:

Wenn die Untertanen Ihrer Herrschaft eine Beschwerde oder Bitte vorbringen wollen, sie dies nicht mit Gewalt, Agitation und gemeinsam tun sollen, sondern mit der gebotenen Demut und Klugheit, oder mündlich oder schriftlich oder auch durch die Entsendung von ein oder zwei Personen mündlich, und dass alle gemeinsamen Zusammenstöße, Schlägereien und Agitationen der Untertanen der Gemeinden und der Bevölkerung von Sedl, selbst wenn sie berechtigte Beschwerden haben, höchst verboten sind und dieselben Übertreter in jeder Hinsicht nicht nur hart am Körper, sondern auch, der Natur der Sache entsprechend, am Hals, müssen sie unwiderruflich bestraft werden. Dieses oberste Gebot darf durch kein anderes oberstes Dekret außer Kraft gesetzt werden, obwohl manche dieser falschen Meinungen außer Kraft gesetzt wurden, aber die Patentbewertung hat bis zu dieser Stunde ihr unabänderliches Erbe und jeder ist verpflichtet, ihr zu folgen und dann alle Pflichten zu erfüllen.

Trotz alledem wagten es jedoch fast alle Untertanen dieses Lessonitzer Gutes, nicht nur gemäß ihrer zuvor getroffenen Vereinbarung und Verpflichtung zu ihren hierher zur Verhaftung gebrachten Nachbarn zu gehen, sich hier zu versammeln und in unanständiger Weise die Freilassung ihrer Gefangenen bei der Bezirkskommission zu erbitten, sondern obwohl den hier versammelten Leuten von Sedletz/Sedlec sowohl

durch die herrschaftlichen Beamten als auch durch die königlich-bezirkliche Kommission klar dargelegt wurde, dass das neue Patent, das die Ablösung des Arbeiters beinhaltete, noch immer nicht verabschiedet sei und dass über die bei der Bezirksstelle eingereichte Beschwerde eine Bezirksuntersuchung eingeleitet werde, auch jene Gefangenen freigelassen wurden, ließen sie jedoch sofort ihre Leute hierher vorladen, wollten sich nicht von der Stelle rühren und demonstrierten dann ihren Widerstand gegen den ihnen verkündeten Oberbefehl und schikanierten das Militär auf jede erdenkliche Weise.

Daher hätten sie nach dem oben erläuterten Patent auch eine Strafe sowohl körperlich als auch am Hals verdient. Da aber die kaiserliche und königliche Klarheit dieses schweren Vergehen nicht am Hals aller Menschen bestrafen will und das Blut ihrer Untertanen gnädigst schont, will sie ein solches Exempel nur an einigen dieser Aufrührer am gerechtesten vollstrecken lassen.

So werden denn der unverschämte und strafbare Aufruhr, das begangene Verbrechen und die damals begangenen Exzesse jedermann aufs schärfste bloßgestellt, und jedermann versichert sich, dass ein solches neues Patent, wonach ihre Arbeiten verringert werden sollen, nicht hier erfunden sei, sondern dass ihnen ein solches Patent, wenn es in kurzer oder längerer Zeit käme, auf keine Weise vorenthalten werden solle, und werden sich daher auch alle Nachbarn dieser Domäne, bis ihnen irgendein kaiserlich-königlicher Erlass bezüglich ausländischer Arbeiten aufs gnädigste in Kraft gesetzt werde, von jenem im Jahre 1738 erlassenen Patent leiten lassen, dass sie jene gewöhnlichen Arbeiten anständig, fleißig und unter der Erwartung der härtesten Strafen sowohl für Leib als auch Lebensunterhalt verrichten sollen, wie es auch im zuletzt am 26. Juli 1775 veröffentlichten Patent wieder angeordnet wurde.

Daher werden diejenigen, die einen besonderen Anteil an dem Aufstand und der begangenen Tat haben, sofort vor Ort entsprechend den gegen sie verhängten und ihnen auch im Nachhinein bekannt gegebenen Strafen bestraft.

Doch Jan Tržil, Jiřík Čech und Matouš Malej, die als diejenigen, von denen der Aufruhr ausging und die den anderen jeweils den größten Widerstand bei diesem Gefecht leisteten, auf ihre Strafe warten müssen, an der sich dann jeder orientieren und vor Schaden und weiteren Konsequenzen schützen kann und sollte, was am 12. September 1775 in Lessonitz/Lesonice geschah.

Vernehmungen - Auszug aus Ermittlungsprotokollen

Als Erstes wurden 19 Bauern (ohne Bürgermeister Tržil) und 11 Lehrlinge aus dem Dorf Martinkov vernommen. Sie berichteten von ihren Absprachen und vom Stadtschreiber Ojemník, der ihnen in Znaim/Znojmo von zwei Untertanen aus Groß Deschau/Velký Dešov auf der Herrschaft Bitov vorgestellt wurde und ihnen Denkschriften verfasste. Sie sprachen auch über die Ereignisse am Jakobstag und über die führende Rolle von Matouš Malý aus Slavic, der Lehrlinge festhielt, die um 11 Uhr morgens das Schloss Lessonitz/Lesonice verließen, um nach Hause zu fahren. Matouš Malý wurde als Gefangener auf das Schloss transportiert und stiftete Unruhe, als die Festgenommenen aus den Wagen stiegen. Auch die Frage nach dem Ursprung des nächtlichen Rufs „Zu den Waffen, zu den Waffen!“ und andere Teilereignisse kamen zur Sprache. Die Angeklagten leugneten dies größtenteils. Ihre endgültigen Geständnisse legten sie nur aufgrund der Aussagen des Rentners und des Verwalters ab und sagten, sie hätten keine bösen Absichten gehabt. Matouš Malý und Jiří Bula aus Slavic antworteten der Kommission über die Kontakte der Slawitzer mit den Martinkauern. Der Gutsschreiber Petr Melchard berichtete, wie er vor den Fenstern der Sitzungskommission von Bauern geschlagen wurde. Unter den Bauern erkannte er den Bauern Šimáček aus Martinkau/Martíkov. – Während der Verfolgung verlor er seine beiden Pistolen und versuchte vergeblich, im Teich zu fliehen. Schließlich wurde er in der Verschalung beim Türmchen in der Dorfmitte eingesperrt, bis die Soldaten eintrafen. Šimáček gestand später. Als weitere Teilnehmer an der Verfolgung des Schreibers wurden die Bauern Jan Malina, Jan Václavek und Jiří Solař aus Martinkau/Martinkau/Martíkov, Jan Fanta, František Holčapek, Jan Roupec und Pavel Vejtasa entlarvt. Den Aussagen der Familie aus Martinkau/Martíkovský zufolge wurde das erste Burgtor kurz vor der Ankunft der Soldaten von den Bauern von Slawitz geöffnet, in deren Begleitung sich laut ihren Geständnissen auch der Burgknecht von Martinkau, Jiří Solař, befand. Bei der Untersuchung weiterer Ereignisse stellte sich heraus, dass die Bauern hauptsächlich von Matouš Malý aus Slavic aufgehetzt wurden und dass der Bauer Martin Malena aus Martinkau/Martínov das Gewehr eines verwundeten Soldaten erbeutete. Den Aussagen der Martinkauer-Bauern und Diener zufolge wurde Matěj Böhm, der Tapferste, unter den Martinkauer-Bauern erschossen. Als Teilnehmer der Schlacht mit der Armee stellten sich die Bauern Václav Kochmann und Matouš Slavíček, der Tžiler Bauer Matouš Procházka, Matěj Zlomek, Josef Šimáček, der Bauer Jiří Solař und der Bauer František Marek heraus. Der inhaftierte slawische Bauer Bazala gestand, dass er auf Befehl von Pavel Pokorný aus Slavici und mit Wissen von Matouš Malý in Slavici und Niklowitz/Mikulovice gewesen sei, um die Bauern zur Abreise nach Lessonitz/Lesonice zu bewegen. Über Martin Malena aus Martinkau/Martinkov behauptete er, er habe diejenigen festgenommen, die Lessonitz/Lesonice in Richtung Heimat verlassen wollten.

Der Bürgermeister von Martinkov, Jan Tržil, sagte im Einklang mit früheren Vernehmungsbeamten über die Treffen in Martinkov aus, bei denen es um die Entfernung von Fußsoldaten ging, und über die Zusammenarbeit mit dem Schreiber von Jemnitz/Jemnice, der auch den Untertanen von Groß Deschau/Velké Dešov und Sadek/Sádek in Arbeitsangelegenheiten half. Er hielt seine schriftlichen Kontakte auf Ersuchen anderer Gemeinden aufrecht, die sich mit den Martinkauer Einwohnern vereinigen wollten. Auf Drängen der Kommission legte er vier Briefe von Jiří Čech von Slavick vor, der darin auf seine Briefe antwortete, als Beweis dafür, dass er selbst nicht in allem schuldig war. Tržil gab zu, die Boten geschickt zu haben, und erinnerte sie an seine Schuld. Hätten sie die Angelegenheit den Behörden gemeldet, hätten sie sich nicht auf die Vereinigung einigen müssen. Er verteidigte sich mit den Worten:



Illustrationszeichnung Radek Svoboda

Bei der Untersuchung der weiteren Ereignisse des Aufstands stellte sich heraus, dass die Bauern vom Häuptling Matouš Malý aus Slawitz/Slavice aufgehetzt wurden. Sie glaubten, ihr Recht durchgesetzt zu haben, als die Leibeigenen nach der letzten Kommission in Znaim/Znojmo für ihre Weigerung nicht bestraft wurden.

Der slawische Vogt Jiří Čech wurde vorgeladen und sagte über die Briefe Tržíls aus, die sich alle im Besitz des Ratiborschitzer Bürgermeisters Čermák befanden, sowie über die Hilfe des Stadtschreibers von Jemnitz/Jemnice. Čechs Schuld, der sonst alles entschuldigte, wurde durch seine schriftlichen Antworten an Tržíl bewiesen.

Der Bauer Martin Malena aus Martinkau/Martíkov kehrte nach seiner Flucht zurück und gab zu, dass er sich der Kommission vor der Burg am meisten widergesetzt hatte. Er sagte über die Treffen und schriftlichen Kontakte der Leibeigenen aus, über die Hilfe des Jemnitzer Schreibers und über seine Reisen zu ihm. Unter anderem schickte der slawische Vogt Jiří Čech Nachrichten an die Burg. Die Pacholci hielten den Postboten Antonin Tomek fest, der aus Mährisch Budwitz/Moravské Budějovice zurückkehrte, weil sie dachten, er bringe Patente mit. Matouš Grubl sagte kurz über seinen Besuch beim Stadtschreiber in Jemnitz/Jemnice und über deren Ergebnisse aus. Der Stadtschreiber von Jemnitz/Jemnice musste seine gesamte Assistenzarbeit Tätigkeit erklären, insbesondere die Schaffung beider Schriftstücke.

Er bestritt, mit den Bauern über die Fronarbeit gesprochen zu haben, oder dass er mit dem Erfolg seiner Hilfe für die Dešovskýs geprahlt und seine Untertanen zur Einheit ermutigt habe. Er gab jedoch zu, dass die Martinkauer Bauer ihn konsultiert hatten, ob sie den Direktoren des Gutes Želetavy den Erhalt der Anordnung der Regionalbehörde bestätigen sollten und dass er außer mit dem Velkodesovský-Denkmal, für das er vom Gouverneur gerügt wurde, den Polickýs und Budkovskýs mit seinen Denkmälern geholfen habe. Die Aussage, dass er den Bauern vom Fronarbeit helfen würde, sowie andere Aussagen wurden ihm bei der Konfrontation des Martinkauer Bauern Matěj Klečka, des Martinkauer Bauern Jan Grubl und des Martinkauer Bürgermeisters Jan Tržil bewiesen, die sich beschwerten, dass er sie ins Unglück gestürzt habe, sagte auch Martin Malena.

Der eine Bürgermeister, zwei Bürgermeister und sieben Bauern aus Slawitz/Slavice bekannten, dass sie nach der Rückkehr von der letzten Kommission in Znaim/Znojmo bei einem Treffen vereinbart hatten, keine Arbeit mehr zu verrichten. Sie hatten dem Bürgermeister von Martinkov Tržil versprochen, in allem einheitlich vorzugehen. Tržil informierte sie in drei Briefen über das Versprechen des Stadtschreibers von Jemnitz/Jemnice, ihnen bei der Fußarbeit zu helfen. Am Fest des Heiligen Jakobus sahen einige der zu Hause gebliebenen Nachbarn den Boten von Basalt/Bazal nach Slawitz/Slavice kommen, der die Bauern nach Lessonitz/Lesonic brachte. Gegen Ende trafen Vertreter der anderen Dörfer ein: Zidliná/Cidlín (4), Babitz/Babic (4), Schepkowitz/Šebkovice (4), Lesůněk (5), Witschap/Výčap (9), Ratiborit/Ratiborík (5),

Boniau/Boňova (6), Vatenowitz/Vacenovic (5), Niklowitz/Mikulovic (4) und Lessonitz/Lesonic (4). Sie erzählten einstimmig, dass sie bei ihren Treffen über die Fronarbeit gesprochen hätten und dass auf Ersuchen der Bürger von Martinkau/Martinkov, die in die Unterherrschaft geschickt worden waren, alle Bauern nach Lessonitz/Lesonice gegangen seien, hauptsächlich auf Betreiben des erschossenen Niklowitz/Mikulov-Schmieds Tomáš Pelikán, und dass sie auch von den Versprechungen des Stadtschreibers von Jemnitz/Jemnice gehört hätten. Vielleicht sagte Matouš Malý aus Slawitz/Slavic dem Gutsschreiber, dass sie, wenn er nicht bald sein Recht bekäme, Hilfe aus der Herrschaft Namiescht/Náměšt holen würden und dass die Dinge dann schlimm werden würden. Pavel Vídeňský, ein Bauer aus Niklowitz/Mikulov, berichtete von seinem Besuch bei Jan Bula aus Slavitz/Slavice in Martinkov/Martinkau bei Tržil, dem Bula eine Nachricht eines slawischen Tschechen überbrachte, in der es um seine Beteiligung an der Entfernung von elf Fellen Heu durch die Bauern von den Gutswiesen für den Bedarf der Leibeigenen ging. Der Bauer Dolák aus Witschap/Výčapy erzählte, wie er auf dem Heimweg von Trebic/Třebíč den Bauern aus Slawitz/Slavice, wo er sich ausruhte, Fragen zu den während seines Aufenthalts in Trebic/Třebíč ausgebrochenen Bauernunruhen beantwortete. Der Regent von Schepkowitz/Schepkowitz, Antonín Jílek, leugnete dies zunächst, gab aber bei einer Auseinandersetzung mit dem Förster des Gutes, Adam Beigle, zu, dass er die ganze Woche nicht als Regent an der Arbeit teilgenommen, sondern sich auf die Krankheit seiner Frau bezogen habe. Er gab zu, dass der Brief des Regenten von Schepkowitz/Schepkowitz, František Švepeš, an den Förster wahre Hinweise auf die Organisation der Versammlungen und die Ermutigung der Bauern enthielt, für ihre Rente nach Lessonitz/Lesonice zu fahren, um sie über ihre Rechtsansprüche zu informieren. Er bestritt nicht, den nach Lessonitz/Lesonice fahrenden Bauern aus Schepkowitz/Schepkowitz im Wirtshaus „Na hvízdalce“ Bier bezahlt und sie zu gutem Verhalten in Lessonitz/Lesonice ermuntert zu haben. Der Vogt von Watenowitz/Vacenovice, Václav Škorpík, wehrte sich gegen den Vorwurf, er habe die zum Weiden dorthin geschickten Leute von der Gutswiese - dem ehemaligen Gutsteich - vertreiben wollen (mit der Behauptung, der Teich sei Eigentum der Bauern) und die Bauern zum Arbeitsaufstand aufzustacheln wollen. Er sagte aus, er habe unter dem Einfluss schriftlicher Informationen von den Martinkauer Herrn über ein kleines Arbeitslager gehandelt. Die Kommission stellte schließlich mit Hilfe des Wirtschaftsamtes fest, dass dem Bericht des Vogts zufolge bei einem Gefecht mit der Armee 25 Bauern gefallen oder verletzt worden waren und dass 12 Soldaten verletzt worden waren.

Přehled mrtvých a raněných

<i>Slavice.</i>	<i>Wund.</i>	<i>Verletzt.</i>	<i>tot.</i>	<i>angetroffen</i> <i>oder</i>
Anton Lantel Lášov	0	21	1	in Lantel nicht aus verletzt.
Anton Johann Lantel	1	1	1	in Lantel nicht aus verletzt.
Jakob Čermák Lantel	1	1	1	Do nicht aus verletzt.
Josef Vojtěch Lantel	1	1	1	abgeschossen.
<i>Summa.</i>	0	25	3	

Übersicht über die Getöteten und Verwundeten

Eine Aufzeichnung derjenigen, die während der daraus resultierenden Aktivität teilweise getötet (d. h. gestorben) und teilweise verwundet wurden (Übersetzung eines Teils der Aufzeichnungen von der vorherigen Seite)

Aus den dorf Martinckau	Najděte text nebo nástroje
des bauer Anton Böhm sohn des bauer Fabian Böhm sohn Jacob Czermack bauer des bauer Weykruta sohn in Martinkau ist schon geheilt Anton Zosall oder Kratochwill, bauer in Martinkau noch nicht hergestellet	Ze vsi Martínkova syn rolníka Antona Böhma syn rolníka Fabiana Böhma Jakob Čermák, rolník syn rolníka Vejkrutu v Martínkově byl již vyléčen Anton Zosall nebo Kratochvíl, rolník v Martínkově ještě nenívyléčen

Czydlin	Cidlina
des Johann Brat burgermeisters sohn in Czydlin wird noch currirt	syn purkmistra Jana Brata v Cidlíně je ještě léčen
Babitz	Babice
Jacob Blichter innmann in Babitz ist noch nicht hergestellet	Jakob Blichter podruh v Babicích nebyl ještě vyléčen

Schöpkowitz	Šebkovice
Johann Schaasheißl bauer in Schöpkowitz noch nicht curirt	nevyléčeno Johann Schaasheißl, rolník v Šebkovicích ještě není vyléčen
des bauer Paul Korczileck sohn d(tt)o ist geheilt	syn rolníka Pavla Korčílka v Šebkovicích je vyléčen
Jacob Maschoreckbauer d(tt)o ist geheilt	Jakob Mašorek, rolník v Šebkovicích je vyléčen

(Bemerkung: Das Protokoll wird mit einer Liste von Personen aus anderen Dörfern fortgesetzt)

Auszug aus den Untersuchungsprotokollen

1. Untersuchungsprotokoll des Martinkauer Bezirksinspektors Martin Florián über die Vereinbarungen der Bauern mit dem Martinkauer Bürgermeister Tržil, über die Absichten der Bauer aus Martinkau, Holzvorräte im Wald des Herrn zu beschlagnahmen, und über das Schreiben des Syndikus von Jemnitz für die Familie Martinkau. Über die neue städtische Schmiede in Martinkau, wo sich die Bauern versammelten. Ihre Frauen sagen unter Tränen: „Diese Schmiede ist unglücklich.“ (Lessonitz/Lesonice, 28.8.1775)

2. Untersuchungsbericht des Postboten Antonín Tomek darüber, wie sich am tagFest der heiligen Anna unbekannte Bauern auf der Burg versammelten und ihn anschrien: „*Du, verdammt noch mal, du hast wahrscheinlich Patente gegen uns, du hättest es verdient, hier ins Wasser geworfen zu werden.*“ Dann bewarfen sie ihn mit Steinen. (Lessonitz/Lesonice 23.8.1775)

3. Untersuchungsprotokoll des Bauernhofmobilis von Lessonitz/Lesonice J. Nep. Olesch über den Bericht Kapuziners Jiří aus Trebic, der am Fest der Heiligen Anna in der Nähe von Witschp/Výčapy zwei unbekannte Männer traf, die über die Ereignisse in Lessonitz/Lesonice sprachen und mit einer Waffe zum Lessonitz/Lesonicer Vorsteher gingen. (Lessonitz/Lesonice, 2. 9. 1775)

4. Untersuchungsprotokoll des Stadtschreibers von Jemnitz/Jemnice ,Josef Angermayer, vor der Sonderkommission für das Schreiben an die Martinkauer Bürger. Angermayer verfasste ein Memorandum für ihren Herrn, Graf Nádasdy, gemäß den Vorgaben des Bürgermeisters von Tržil. Zwei Unbekannte überbrachten es ihm ungefähr am 14. oder 15. Juni 1775. Zwei oder drei Tage später brachten die Bauern das Memorandum mit einer Erklärung zurück, warum der Herr es nicht angenommen hatte. Nach mehreren weiteren Besuchen brachten ihm zwei Bauern eine weitere Liste, alles in Anwesenheit des Bürgers von Jemnitz/Jemnice Karel Fiala, und baten ihn, ein Memorandum für den Bezirksgouverneur von Znaim/Znojmo zu verfassen. Angermayer wandte sich an seinen Freund, Kanzler Bruckmann in Brünn, und dieser veranlasste die Überarbeitung und Unterzeichnung des Memorandums durch Rechtsanwalt Kobsin. Ungefähr 8 Tage später las er einem Bauer die tschechischen Bestimmungen des Bezirkssubstituten Hoffer für die Dörfer des Guts von Lessonitz vor. Das Dekret forderte die Hinrichtung der vorherigen Untertanen unter strengsten Strafen und kündigte an, dass Hoffer nach Lessonitz kommen und dort über die einzelnen Punkte des Denkmals entscheiden würde. Der Bauer versprach, die Arbeit wie zuvor zu verrichten und den Inhalt des Dekrets den anderen mitzuteilen. Am St.-Anna-Tag erschien ein unbekannter Bauer, der von der Gemeinde Martinkau geschickt worden war, bei ihm und berichtete, dass mehrere vereidigte Zeugen in der Nacht ins Gefängnis gebracht und ihnen die Gemeindetruhe mit Rechtsdokumenten von den Beamten abgenommen worden sei. Alle Bauern des Dorfes waren angeblich nach Lessonitz gegangen, um die Truhe von den Beamten zurückzufordern, und baten ihn, sich an das Gouvernement in dieser Angelegenheit zu wenden. Angermayer antwortete, dass alle so schnell wie möglich nach Hause zurückkehren sollten und versprach, ihren Vertreter in Brünn nach dem Ersuchen zu fragen. Am selben Abend kam eine Bäuerin aus Martinkau/Martinkov namens Malena zu ihm und erzählte ihm von dem unglücklichen Vorfall in Lessonitz/Lesonice, wo ihr Morgenbote eine halbe Stunde nach dem Unfall eingetroffen war. Malena wollte, dass Angermayer eine Beschwerde an die Kaiserin schrieb, in der er sich über die hochrangigen Beamten beschwerte. Er vereinbarte mit Angermayer, dass die Beschwerde von einem hierfür zuständigen Gerichtsagenten für sie verfasst werden sollte. Einige Tage später traf ein anderer Bauer ein, der seiner Frau Geld für ein neues Denkmal für die Kaiserin hinterließ und ein Treffen mit ihm in 14 Tagen vereinbarte. Danach suchten die Bauern ihn nicht mehr. Er schrieb an Graf Nádasdy eine einfache Bitte für die Bauern, in der er den kleinen Fro mit keinem Wort erwähnte.

Er vertrat die Bauern nicht rechtlich, aber wie der Bürger Karel Fiala aus Jemník/Jemník bezeugen kann, ermahnte er sie, Ruhe zu bewahren. Er versprach ihnen weder, ihnen anderweitig bei Kleinarbeiten zu helfen, noch lobte er sie dafür, dass sie bei der Regionalkommission keine Kleinarbeiten annahmen. An dieser Aussage hielt er sogar während der Konfrontation mit Matěj Klečka fest. Während der Konfrontation mit Jan Gruble beharrte er auch auf seiner Position und verteidigte sich mit der Aussage, er habe genug aus dem Fall Dešovský gelernt und in seinem Denkschrift jede Erwähnung der kleineren Fronarbeiten weggelassen. Während der Konfrontation mit Martin Malena behauptete er, er habe seine Untertanen nach der Lektüre der Anordnung der Regionalbehörde nicht zum Zusammenschluss ermutigt und sie nicht dazu gedrängt, die Kleinarbeiten zu vernachlässigen. Angermayer erläuterte auch die persönlichen Gründe für seine Melancholie, vor allem seine Sorge um Arbeitsplätze. Er verfasste keine Denkschriften an die Gemeinden zu den Fragen um die Fronarbeit. Er war auch als Schreiber für die Budkover Bauern tätig, um ihre Unterwerfung gegenüber der Herrschaft über die Wiesen zu dokumentieren, für die Datschitz/Dačice-Untertanen für eine Denkschrift an die Herrschaft über die Einrichtung einer örtlichen Kaplanei in Triebetitz/Třebětice und vor etwa 6 oder 7 Jahren für die Bauer aus Sadek/Sádek in einer vergessenen Angelegenheit. Er gab auch an, was er für seine Arbeit erhielt. Er wusste nicht, dass es einen Befehl gab, Denkschriften an Bauerngemeinden zu verfassen. (Lessonitz/Lesonice, 4., 5., 6. und 11.9. 1775)

5. Untersuchungsbericht von Jiří Solaře, einem Jungen beim Vater von Martin Karel oder Solara in Martinkau/Martínkov, über die Prügel eines Schreibers, den er mit einem dünnen Stock schlug und der angeblich am schlimmsten von Matouš Šimáček aus Martínkov, Pavel Vejtasa (Vétasa) aus Lesůněk, Hobustů (sic) Sohn aus Niklowitz/ Mikulovice und Honza aus Niklowitz/Mikulovice geschlagen wurde, der früher bei den Pferden des Hetmans von Lessonitz/Lesonice gedient hatte. Über die Rauferei, an der er wie andere teilnahm, weil sein Vater nachts ins Gefängnis gebracht wurde. In Lessonitz/Lesonice, als er nach Hause ging, hielt ihn Malý aus Slawitz/Slavic mit anderen auf, teilte ihnen mit, dass er bereits nach ihrer Chasa geschickt hatte, und bat sie, mit Stöcken zurückzukommen, was sie taten. Inhaftiert, kurz darauf wegen Krankheit freigelassen. (Lessonitz/Lesonice 23.8.1775)

6. Untersuchungsbericht von Matěj Šimáček, einem Bauern mit seiner Mutter in Martinkau/Martínkov, über seine Beteiligung an der Verfolgung eines Schreibers, dem er angeblich in die Brust schlug, den er dann aber vor Jan Vitásek von Niklowitz/Mikulovice verteidigte, und über seine Beteiligung an einer Rauferei. Der regionale Stellvertreter ließ ihn während des Verhörs schlagen, und dennoch gestand Šimáček nicht, was er nicht sagte, nämlich dass drei weitere Dörfer ihnen zu Hilfe kommen würden. Die Bauern, unter denen er nur den ehemaligen slawischen Vogt erkannte, sagten sich, wenn sie nach Namescht/Náměšt schickten, würden sie sofort etwa hundert oder zweihundert Bauern

zur Hilfe schicken, weil sie in Trebic/Třebíč miteinander sprachen. Inhaftiert, bald wegen Krankheit freigelassen. (Lessonitz/Lesonice, 25.8. 1775)

7. Untersuchungsprotokoll von Jan Fanta, einem Knecht bei Josef Pánek in Babitz/Babice, über seine Beteiligung an der Verfolgung eines Schreibers, der die Jagd mit seiner Aussage provoziert hatte, dass ihre Köpfe in acht Tagen weich werden würden. Der Schreiber wurde von Josef August und Honza, Knechten bei Tomek in Niklowitz/Mikulovice, und anderen gefasst. Ihre Wirte luden ihre Kinder zu den Knechten von Lessonitz/Lesonice ein und sagten, dass die Jagd auch aus dem unteren Gut hierher kommen würde. Wegen Fieber freigelassen. (Lessonitz/Lesonice, 28. 8. 1775)

8. Untersuchungsbericht von Pavel Vejtasa, einem Landarbeiter in Lessunitz/Lesůňky, über die Prügelattacke auf einen Schreiber. Jiří Solař war Zeuge dieser Prügelattacke und wurde von ihm zur Rede gestellt. Vejtasa sah, wie der Schreiber von Honza aus Ratiborschitz/Ratibořice geschlagen wurde, dann der Verletzte, dann drei Landarbeiter aus Niklowitz/Mikulovice, aus Tomek, aus August und aus Grublu. Seine Haushälterin schickte Vejtasa angeblich nach Lessonitz/Lesonice, um dem Bauern Essen zu bringen. Freigelassen. (Lessonitz/Lesonice, 29.8.1775)

9. Untersuchungsbericht von Jan Malena, einem Jungen bei seinem Vater in Martinkau/Martínkov, über die Teilnahme an der Verfolgung des Schreibers und die Anstiftung anderer, ihn zu fangen. Freigelassen auf seinen eigenen Wunsch und auf den Wunsch seines inhaftierten Vaters, der für ihn bürgte. (Lessonitz/Lesonice, 24. 8. 1775)

10. Untersuchungsprotokoll von Jan Václavek, einem Knecht seines Vaters in Martinkau/Martínkov, über seine Billigung der Festnahme des Schreibers durch andere Knechte. Auf der Bezirkskommission wurde er geschlagen und zu einem falschen Geständnis gezwungen, wonach er die Festnahme des Schreibers angestiftet habe. Freigelassen. (Lessonitz/Lesonice, 24.8.1775)

11. Untersuchungsbericht von Matouš Procházka, Sohn eines Schuhmachers aus Martinkau/Martínkov, Bürgermeister von Tržil, über seine Teilnahme an einem Gefecht, bei dem er Steine in ein Schlossfenster warf. Vor der Bezirkskommission gestand er fälschlicherweise, aus Angst vor weiteren Schlägen auch auf die Soldaten Steine geworfen zu haben. Auf Geheiß seines Freundes Böhm, der bei dem Gefecht starb, ging er nach Lessonitz/Lesonice. Er konnte nicht nach Lessonitz/Lesonice gehen, bevor die drei Soldaten, die seinen Gutsherrn bewachten, das Haus verlassen hatten. (Er wurde) freigelassen. (Lessonitz/Lesonice, 25.8.1775)

12. Untersuchungsprotokoll von František Procházka, einem Bauern, der mit seiner Mutter in Martinkau/Martínkov den Hof geführt hatte, über die Absprachen der Nachbarn, die sich insbesondere in der Schmiede trafen, und über das Streben nach einem Arbeitspatent, das der verstorbene Matěj Böhm angeblich vor der Burg am meisten

forderte. Er sah, wie Solařs Sohn Jiřík die Burgtore öffnete. Inhaftiert, kurz darauf wegen Krankheit freigelassen. (Lessonitz/Lesonice, 25.8.1775)

13. Untersuchungsprotokoll von Jiří Vorlíček, einem Nachbarn aus Watenowitz/Vacenovices, über die Ankunft der Bauer aus Watenotz/Vacenovic in Lessonitz/Lesonice auf Einladung eines Boten aus Schepkowitz/Schepkowitz, Ratibor/Ratiboř und Boniau/Boňov, die das Dorf besuchten, über seine Forderung nach Wiesenland von den Herren und den Widerstand gegen die Arbeit. (Lessonitz/Lesonice, 6. 9. 1775)

14. Untersuchungsprotokoll von Matěj Bartes, einem Nachbarn aus Slawitz/Slavice, über seine Gefangenschaft in St. Jakub und die Wiederbeschaffung der städtischen Aktentruhe nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis. Während einer Rauferei ging er in die Brennerei, um Schnaps zu holen, und wurde dort von einer Kugel verletzt. Sie haben gegen die Arbeit für Herren zusammengehalten, als das Schild für Čech aus Martinkau/Martinkov ins Haus kam. (Lessonitz/Lesonice, 4.9.1775)

15. Untersuchungsprotokoll des Bauern Václav Dolák aus Witschp/Vyčap über seine Inhaftierung in der St.-Jakub-Kirche in Lessonitz/Lesonice wegen der Verweigerung kleiner Arbeiten. Als er aus dem Wagen stieg, erkannte er nur Malena aus Martinkau/Martinkov. Dolák zufolge gab es mit den Bauern aus Witschap/Vyčapy keine Vereinbarung. Als sich jedoch eine Menge um ihn versammelte, fragte Dolák den Beamten nach dem neuen Patent und nahm auf dem Weg von Trebeic/Třebič an der Versammlung in Bula in Slawitz/Slavice teil. Er wurde aus Alters- und Krankheitsgründen entlassen. (Lessonitz/Lesonice 30.8.1775)

16. Untersuchungsprotokoll des Bauern Antonin Böhm aus Martinkau/Martíkov über seine Teilnahme an einem Gefecht, bei dem er Bauer Maly aus Slavitz/Slavice dabei beobachtete, wie er die Chasa aufhetzte, und über die-Abkommen mit den Bauern aus Martinkau, die zweimal beim Bürgermeister und einmal in der städtischen Schmiede abgehalten wurden, um Arbeitserleichterungen zu erhalten und die Prügel der Chasa während der Arbeit zu unterbinden. Veröffentlicht. Lessonitz/Lesonice (25.8.1775)

17. Untersuchungsprotokoll von Tomáš Kosmák, den Nachbar von Martinkau/Martinkov, über die Teilnahme an den Ereignissen in Lessonitz/Lesonice am ersten Tag und für eine Nachricht an den Schreiber in Jemnice. (Lessonitz/Lesonice, 1.9.1775)

18. Untersuchungsprotokoll des Witschaper-Bürgermeisters und Gastwirts Matěj Dvořák über seine Teilnahme in Lessonitz/Lesonice am Tag des heiligen Jakobus. Matěj Malena schickte Dobeš zu den Bauern aus Witschp. Am nächsten Tag lag Dvořák krank im Schafara in Lessonitz/Lesonice. (Lessonitz/Lesonice 9.9.1775)

19. Untersuchungsprotokoll von Martin Karel oder Solar, dem Quartiermeister von Martinkov, über seine sofortige Entlassung aus dem Gefängnis am Tag des Zusammenstoßes mit der Armee in Lessonitz/Lesonice, über seine sofortige Entlassung aus dem Gefängnis nach Hause. Über die Hinrichtung der Massen aus

Martinkau/Martinkov, über seine zwei Botschaften des Bürgermeisters von Tržil an den Syndikus von Jemnitz/Jemnice und über eine Reise mit einem Brief an Čech in Slavici. (Lessonitz/Lesonice 23.8.–9.9.1775)

Das gesamte Untersuchungsprotokoll von Fabian Böhm, einem Landwirt aus Martinkau/Martíkov:

Gestorben am 25. Aug. 1775 nach Meridiem constitu Fabianus Böhm

Ad generalia

Am 25. August 1775, nach Mittag, gab Fabianus Böhm eine allgemeine Erklärung ab.

Artikel 1:-Frage

R(esponsio): Antwort: Fabianus Böhm, etwa 60 Jahre alt, katholischer Christ aus Martinków, Leibeigener des Gutes Lesonic, Landwirt, verheiratet, ich habe zwei Kinder.

Facta praemotione de edicenda seritate interrogatus ad specialia.

Sehr frei übersetzt: „Der Beklagte wurde vor der (Gewichts-)Schwerkraft seiner Aussage gewarnt.“

Art(iculus) 2.: Warst du auch in diesem Kampf?

R(esponsio): Nein, ich wurde hier verhaftet und dann freigelassen. Ich wollte gerade nach Hause gehen. Ich sah meinen Sohn draußen und sagte ihm, er solle mit mir nach Hause kommen, aber er blieb hier und dann erschossen sie ihn.

N(ume)ro 62.

Art. 3.: Warum wurden Sie verhaftet?

R. Ich weiß nicht, warum sie uns hierher gebracht haben.

Art. 4.: Sie sagen, dass Sie den Grund Ihrer Inhaftierung hier nicht kennen, aber es ist bekannt, dass Ihnen etwas passiert, also sagen Sie die Wahrheit.

R.: Ich weiß von gar nichts, bitte, in aller Bescheidenheit, um Gottes Willen.

Kunst. 5. Aber hier ist bekannt, dass Sie von einem anderen lokalen Häuptling kamen und von ihm

Sie haben ein Patent angemeldet.

R.: Wir waren hier beim Landvogt und haben gefragt, ob der Graf uns etwas zum Andenken hinterlassen hat, das könnte ich beschwören, von Patenten war damals noch keine Rede, da gab es ja viele, wir haben uns nur beraten, was wir machen, um die kleine Arbeit loszuwerden, die mit den Pferden, die wir machen wollten.

Art. 6.: Was habt ihr denn sonst noch beraten, ihr kleinen Arbeiten?

R.: Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir haben uns alle beim Bürgermeister oder in der neuen Schmiede beraten, ich kann das sogar gleich beschwören, dass ich den anderen Nachbarn gesagt habe, wir bekommen nichts, weil auf den anderen Grundstücken noch nichts ist und wenn etwas vom Kaiser kommt, Herr, dass es direkt zu uns kommen muss, dann wird es böse sein.

Art.: 7.: Sie müssen also untereinander etwas darüber gesagt haben, dass es bereits eine Art Patent gibt und dass Ihnen ein solches Patent vorenthalten wird.

R. Wir haben nichts gesagt, manche Leute meinten nur, dass die Arbeiter auf dem Gut Jemnitz/Jemnice Unterstützung hätten bekommen sollen, ich habe ihnen gesagt, dass noch nichts getan wurde, wenn etwas kommt, muss es auch uns erreichen, manche Leute sagten, wenn ich nur bei dieser kleinen Arbeit Unterstützung bekommen könnte.

Art.: 8.: Was haben Sie vereinbart zu tun, wenn Sie keine Fronarbeit verrichten mussten und dorthin nicht berufen wurden?

R.: Wir haben nichts besprochen.

Art. 9. Das stimmt nicht, denn ihr habt euch alle versammelt. Ihr musstet euch also darauf einigen.

R.: Ich habe ihnen gesagt, sie sollen alle nach Hause gehen, aber sie ließen mich nichts sagen. Ein Junge aus Slavicz schrie ständig: „Nichts, nichts, lasst uns nicht gehen, bis wir alle da sind und alles haben.“ Sie hätten ihm fast eine Kiste weggenommen, woraufhin er sich heftig wehrte. Aber wir waren uns nicht einig, dass wir uns alle hier treffen wollten.

Art.: 10.: Wie kam es dann, dass sich so viele von ihnen hier versammelten?

R.: Das weiß ich nicht und kann ich auch nicht sagen, dann haben sie uns in Gewahrsam genommen, also sind sie uns hinterhergelaufen. Art. 11. Wer kann Ihnen bezeugen, dass Sie nach Hause gegangen sind und während der Schlägerei nicht da waren?

R.: Ich bin mit Pavel Vacławek von zu Hause weggelaufen, und Kleczka ist in der Kneipe geblieben, um ein Glas Bier zu trinken. Ich weiß nicht, wen ich als Zeugen mitbringen soll, da alles verstreut war.



Untersuchungsprotokoll des Bauern Fabian Böhm aus Martinkov über seine Teilnahme am Aufstand

Nach seiner erneuten Befragung kam nichts Ungünstiges in seiner Aussage ans Licht und er versprach, bei Bedarf zu erscheinen. Somit wurde auch seine Inhaftierung vorerst von den Vorwürfen freigesprochen. Anmerkung: Nach dem Inquisitor wurde er nicht zum Arzt gebracht, sondern nach seiner Entlassung ins Haus gebracht, und er ist sehr alt, sodass er nicht bestraft werden kann.

Anmerkung: Nach dem Verhör kam er nicht hierher, sondern wurde zum Arzt gebracht, um von den Vorwürfen freigesprochen zu werden, ging aber später nach Hause, außerdem war er alt und wurde deshalb nicht bestraft.

Bemerkung: Das Untersuchungsprotokoll von Fabianus Böhm wurde von PhDr. Karel Maráz, Ph.D.-Masaryk-Universität Brno, bearbeitet und übersetzt

Mitteilung an das beauftragte Gericht

8.9.1775-Lessonitz/Lesonice

Der Untersuchungskommissar G.J. Flamm informiert das zuständige Gericht, dass die Untersuchung von Lessonitz/Lesonice zu Ende geht. Erst am 6. September entdeckte er mehrere weitere Personen, die wegen Aufruhrs bestraft wurden, und gestern kehrte Jakub Dvořák aus Watenowitz/ Vacenovice, der während des Zusammenstoßes mit der Armee die Pacholki befehligte, freiwillig zurück. Er wird sie am 9. September verhören, wenn auch Zeugen über den Stadtschreiber von Jemnitz/Jemnice an der Reihe sind. Wenn das Verhör am 9. September endet, wird er am 11. September eine Schiedsgerichtsverhandlung durchführen. Er hofft jedoch, seine Arbeit in Lessonitz/Lesonice am 13. oder 14. September abzuschließen und einen Bericht über die Anstifter des Aufstands, über die Jemnitz/Jemnice den Stadtschreiber und die Ermittlungsakten über die Militärgegner. Gleichzeitig weist v. Flamm darauf hin, dass der Stadtschreiber von Jemnitz/Jemnice am 7. September Anzeichen von Geisteskrankheit zeigte und zwei der Hauptschuldigen krankheitsbedingt nicht transportfähig nach Zanim/Znojmo seien. Sollte der Stadtschreiber medizinisch als geisteskrank anerkannt werden, empfiehlt er dessen Transport nach Brünn, wo er im Falle seiner Genesung weiter untersucht werden könnte. Die beiden kranken Hauptschuldigen belässt er vorerst unter militärischer Aufsicht in Lessonitz/Lesonice.

Hinweis: Das Delegierte Gericht teilt G. J. Flamm mit, dass es mit seinen Ergebnissen und Stellungnahmen zufrieden ist und auf seine Untersuchungsprotokolle wartet.

Weitere Mitteilung an das zuständige Gericht

14.9.1775-Lessonitz/Lesonice

Der Untersuchungskommissar des Delegiertengerichts, Tribunalrat G. J. Flamm, informiert das Delegierte Gericht, dass er die Verhöre in Lessonitz/Lesonice erst am 11. September beendet und am 12. September 1775 mit der Bestrafung fortgefahren habe. Seine Verhöre wurden gemäß Kriegsrecht durchgeführt. Der Grund für den Aufstand waren Arbeitsfragen. Der Stadtschreiber von Jemnica, Angermayer, schrieb eine Denkschrift an die Untertanen an die Behörden, in der er jedoch nicht über ihre Arbeit sprach, sondern über Unterdrückung. Als Graf Nádasdy die Beschwerde aus formellen Gründen ablehnte, schickten die Untertanen mit Unterstützung des bereits widerstrebenden Angermayer einen neuen, korrekt verfassten Antrag an das Bezirksamt Znojmo, das die Angelegenheit am 26. Juni untersuchte, die Bauern jedoch nicht ordnungsgemäß warnte, dass sie bis zu einer Entscheidung weiterhin Fußarbeit verrichten müssten. Nach Abschluss der Untersuchung einigten sich die Verdächtigen mit dem Bürgermeister von Martinkov, Jan Tržil, darauf, dass sie sich alle für den Fall einsetzen würden, dass jemand aus dem Dorf ins Gefängnis käme, und bereit wären, dasselbe zu erleiden wie er.

Als in der Nacht des 24. Juli Untertanen, die (kleine) Arbeiten nicht zu Fuß verrichten wollten, festgenommen wurden und gleichzeitig den Slawitz/Slavickýs die Gemeindekasse geraubt wurde, versammelten sich am 25. Juli alle Gemeinden in Lesonic und ließen mit Mühe die letzten aus entfernteren Gemeinden herbeigeschafften Gefangenen in die Burg. Der anwesende Bezirkssubstitut ließ das Heer rufen und der Bauer die Bauern. Am 26. Juli trafen beide Verstärkungen ein, die Bauern jedoch früher. Als sich die Bauern nicht wie vereinbart zerstreuen wollten, setzte das Heer Waffen in die Schlacht ein. Die Bauern flohen und ließen ihre Toten und Verwundeten an Ort und Stelle zurück. Die Hauptschuldigen waren Tržil und Čech, die Inspiratoren der Vereinbarung über die Gefangenen. Matouš Malý beteiligte sich am aktivsten an den Auseinandersetzungen. Flamm ließ den Jemnitzer Stadtschreiber Josef Angermayer hauptsächlich deshalb frei, weil er weder am Lessonitz/Lesonicer Aufstand noch an den blutigen Auseinandersetzungen teilgenommen hatte.

Am Sonntag, dem 10. September, befahl er den Richtern, alle Bauern, Häusler und Landarbeiter am 12. September nach Lessonitz/Lesonice zu kommen. Sie kamen tatsächlich, mit Ausnahme der kranken Bauern, die bereits bestraft worden waren. Bei der Versammlung erfuhr Flamm, welche Personen an der Schlägerei beteiligt waren. Er ließ ihnen Rede und Urteil vorlesen und bestrafte die genannten Schuldigen mit fünf Peitschenhieben. Die übrigen fielen auf die Knie, flehten lautstark um Begnadigung und versprachen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Auf Ersuchen des Grafen Nádasdy

blieben für kurze Zeit vierzehn Soldaten und ein Offizier in Lessonitz/Lesonice. Der Flüchtling Jakub Dvořák traf am 12. September mit anderen Nachbarn aus Watenowitz ein, wurde inhaftiert, bestritt jedoch, die Bauern zum Angriff auf die Soldaten. Aus Zeitmangel ließ Flamm ihn wegen Ungehorsams und Bedrohung der Polizei auf der Flucht mit 25 Brecheisenschlägen bestrafen. Flamm besprach die Frage der Erstattung von Ermittlungskosten durch die Gemeinden gemäß der Verordnung vom 7. September mit Wirtschaftsbeamten und stellte fest, dass unter den Untersuchten nur der Bürgermeister von Maartinkau/Martinkov vermögender war.

Die Gefangenen Jan Tržil, Jiří Čech und Matouš Malý werden mit militärischer Eskorte in die Haftanstalt nach Znaim/Znojmo geschickt, da sie laut ärztlichem Attest zwar transportfähig, aber nicht zur Festungsarbeit geeignet sind.

Ärztliches Attest (freie Übersetzung)

dass Jan Tržil, Bürgermeister von Martinkau, 50 Jahre alt, durch seine zweijährige Krankheit, die mit einer schweren Erkältung im Unterleib und deutlichen Auszehrungen (Mangelerscheinungen) einhergeht, so geschwächt ist, dass er zwar mit Vorsicht nach Znojmo transportiert werden kann, jedoch nicht in der Lage ist, an den Befestigungsarbeiten mitzuarbeiten. Was ich, der Unterzeichnete, bestätige.

Lessonitz/Lesonice 14, September 1775

Antonin Brechelen, Doktor der Medizin Václav František Ast, Chirurg

Medicinalis Privilegium.

Leopold Joseph Bürgermeister von
Martinkov, 50 Jahre alt, leidet jahrs
seit nunmehr an zweij Jahren auf allmählichem Wege
mit ein mit Nachdrucke Erkrankungen im Hals-
trakt, und einer augenprinzipielle Absonderung
beschrieben ist, so geprägt ist, dass er
zwar nach Zeugnissen mit einigermaßen geringer
absonderung zu einem Anfangszeitpunkt ausgefallen wiederkomme
kan, während sich jetzt jüngst eine
Erkrankung von 14. bis Februar 1775.

Ant. Brecheler
med. Doct. ~~Leopold~~

Wenzl. Frantz. Lipp
Ringwod

Off. 78.

139

Ärztliche Atteste von Arzt Ant. Brecheler und Chirurg V. Fr. Ast über den ernsten Gesundheitszustand des Bürgermeisters von Martinkov Jan Tržil, über die Krankheit von Jiří Čech von Slawitz/Slavic und über den vorübergehend verschlechterten Gesundheitszustand von Matouš Malý.

Wunderbares Frühstück.

Cap 3. jener Ezech von Thabig. 43 Jahre alt,
wonyl son yelte Leibeskrankheit und
Haftung. Nach einer von 85 in 12 Monaten
Lesauleyder Erkrankung mit sehr seichter Rennativen
Schwund, begann er ein sehr sehr leichter,
dass er bis zu wunderschönem Aussehen, nach guter
oder Schwund keinem Leid mehr. Dieser
Zustand gehörte, als Diogenes gesund, welches
nich zweit son zu begreuen anfing, nicht ge-
haben ist. Die Schwund ist in langsamem
Zugrunde gewich. Auf Befehl von 195 und 12 Monaten
monatlich 775

Ant. Brockhoff
med. Doctor

Druckt. durch den
Verein für

Cr.ß. Jnoz. Etich. von Blatitz. 43 Jahre alt,
wurde von seinen Leibeskrankheiten und
Kräften. Sein einziges Vermögen war
Leverauctorstellung mit geistigen Erkenntnissen
Kunstgewerbe, besonders am ersten Stück. Erst
dass er keine weitere Erwerbung mehr gehabt
hatte Kunstgewerbe keinen Nutzen. Dass er
gleichzeitig sehr lange, als Diener gelebt, und so
seit zwey Jahren zu seinem Anfang nicht ge-
habt ist. Sein Haushalt besteht in hauptsache aus
einem einzigen Dienst. Er hat eine
monatliche 775

Art Brochley
and Doctor —

W. H. Frank
Bragg's H.

Oct. 70.

Ärztliches Attest (freie Übersetzung)

Jiří Čech aus Slavic, 43 Jahre alt, ansonsten von guter körperlicher Verfassung und Kraft, leidet aufgrund einer Erkältung, die er sich am 8. Juni zugezogen hat, an rheumatischen Schmerzen, die ihn hauptsächlich in seinem rechten Bein betreffen und so stark sind, dass er nicht ohne Schmerzen auf diesem Bein stehen oder es berühren kann. Obwohl sich sein Zustand bereits verbessert, kann der Kandidat bis zu seiner Genesung nicht an den Befestigungsarbeiten teilnehmen.

Lessonitz/Lesonice, 14. September 1775

Op: med 27. 3. 1877.
Augenärzte: Dr. W. G. Schum d. 27. 3. 1877.
Gefangen Guayacu waren, nicht allen Guayacu.
Sommerkater Chiriqui werden, Guayacu,
wissen nicht, selber kann es nur
Gebet, werden guayacu Guayacu, Kleinen
Arbeit Guayacu.

George Gray befürchtet, dass mit seinem Aufenthalt in England nichts ginge für uns
Büroleute. in Guangzhou könnte der
abreisende George Gray. Dafür wird sein
Gespannster von mir lieblich sein.

Makriy'f Malag ist your friend. He left
for Denmark and your friend Kubis
your daughter, your daughter. So far
your wife your mother number one.
111 Wolfgang

Nota bene

am 29. September 1775

(freie Übersetzung)

Anmerkung: Jan Tržil, obwohl er während meines Aufenthalts in Znaim/Znojmo (also vor seinem Tod) mit allen Sakramenten versorgt wurde, lebt noch und kann auf dem Gut arbeiten.

Jiří Čech geht es mit seinem Bein besser. In Lessonitz/Lesonice ging er an Krücken. In Znojmo stand er völlig frei (d. h. wahrscheinlich ohne Krücken). Er kann auf dem Gut arbeiten. Matěj Malý ist völlig gesund und kann daher auch an den Befestigungsanlagen arbeiten.

Dies ist eine Notiz für Notitia.

G. J. Flamm

Urteil über die Lessonitzer Rebellen

herausgegeben am 12. September 1775 vom Rat des königlichen Tribunals und dem Kommissar des delegierten Gerichts, Gottfried Josef von Flam.

Im Namen und Vertretung Ihrer Gnaden, der Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches, Königin in Deutschland, Ungarn und Böhmen, der gnädigsten Herrin von uns allen, wird die eigens an diese kaiserlich-königliche Kommission hier in Lessonitz/Lesonice gesandte Treuhand oder Comis, die sich mit der Auflehnung und Zwietracht der Bauern und Untertanen des bestehenden Gesetzes oder Judicio delegato dieser Markgrafschaft Mähren befasst und bei der beabsichtigten Suche bei ihrer sorgfältigen und aufmerksamen Betrachtung feststellen, dass sie dem Gesetz entspricht und von den Aufständen, Versammlungen, Oppositionen und allen möglichen anderen Eigenschaften der Bevölkerung des Guts Lessonitz/Lesonice betroffen ist.

1. Weil Martin Malena vor allem durch allerlei unanständige Reden und Geschrei die anderen zur Feindseligkeit aufhetzte, die Gefangenen zu befreien suchte und dem, der die Gefangenen in Gewahrsam genommen hatte, Unrecht vorwarf, Steine nach ihnen warf und auch ein Bajonett über das Dach in den Hof des Schlosses warf und andere unanständige Dinge beging,
2. Matouš Slaviček schlug einem Feldwebel des berühmten Regiments Lacy mit einem Stock auf den Rücken, Václav Kochmann schlug dem Feldwebel den Helm vom Kopf und Franz Marek hob seinen Stock zweimal gegen einen Korporal dieses Regiments und wollte ihn schlagen,
3. Josef Pánek aus Babitz/Babice drang mit seinem Schwert in das Burgtor ein und eroberte es.
4. Pavel Klečka und Josef Videnský aus Schepkowitz/Schepkowitz, Matouš Čermák und Pavel Trojan aus Ratibořice/ Ratoborschitz schickten zur Jagd, um hierher nach Lessonitz/Lesonice zu kommen, aber Matouš Malena aus Witschap/Výčapy stimmte zu, dass er zur Jagd schicken durfte,

5. Martin Dobeš aus Witschap/Výčapy, Josef Bazala aus Slawitz/Slavic, Jan Šimeček aus Ratibořice/ Ratoborschitz und Franz Bleha (Lj. Pleha) aus Schepkowitz/Schepkowice gingen auf die Jagd, riefen sie zusammen und kehrten damit nach Lessonitz/Lesonice zurück,

6. Šimon Tržil aus Martinkau/Martinkau/Martínkov, Jakub Čech aus Babitz/Babice und Jiří Loucký aus Slawitz/Slavic forderten auf unanständige Weise die Freilassung des Gefangenen, aber Pavel Pokorný aus Slawitz/Slavic schickte trotzdem nach der Chasa,

7. Jan Plačovský aus Witschap/Výčapy, Jiřík Solař und Mates Šimeček aus Martinkau/Martinkov, Jan Fanta aus Babitz/Babice und Pavel Vojtasa aus Lesunký/Lesunký schlugen nicht nur den örtlichen Angestellten, sondern warfen auch Steine auf ihn, Jan Malena und Jan Václavek, beide aus Martinkov, aber sie fingen seinen Angestellten,

8. Matthias und Franz Procházka aus Martinkau/Martinkov, Jiří Vorliček und Václav Semerád oder Škorpík aus Vatenovitz/Vacenovice, Antonín Janík aus Schepkowitz/Schepkowitz/, Matěj Bartes aus Slawitz/Slavic und Václav Dolák aus Witschap/Výčapy beginnen allerlei Widerstand und Ungehorsam und kamen auch ohne Grund und ohne Vorladung hierher nach Lessonitz/Lesonic,

9. Antonín Böhm und Tomáš Kosmák aus Martinkau/Martinkov, Pavel Robecz (d. h. Roupec) aus Schepkowitz/Schepkowitz, Franz Holčapek aus Lesůněk, Matis Dvořák aus Witschap/Výčapy, Jakub Plačovský aus Boniau/Boňov, Josef Loucký aus Ratoboritz Ratibořice und alle anderen, die bei diesem Treffen oder Gefecht anwesend waren, obwohl sie in diesem Fall nichts Unrechtes getan hätten, kamen dennoch uneingeladen und ohne Grund hierher, weshalb sie alle für ihr schweres Vergehen als Beispiel und Abschreckung für andere solche ungehorsamen und widerwärtigen Untertanen dienen und dann eine wohlverdiente Strafe erhalten, nämlich

1. Martin Malena mit dreißig (30), 2. Matouš Slaviček mit 30, 3. Václav Kochmann 25, 4. Franz Marek 25, 5. Josef Pánek aus Babitz/Babice 25, 6. Pavel Klečka aus Schepkowitz/Schepkowitz 20, 7. Josef Videnský aus Schepkowitz/Schepkowitz, 20, 8. Matouš Čermák aus Ratibořice/ Ratoboritz 20, 9. Pavel Trojan aus Ratibořice/ Ratoboritz 20, 10. Matouš Malena aus Výčapy 15, 11 Martin Dobeš Witschap/Výčap 10, 12. Josef Bazala aus Slawitz/Slavic 10, 13. Jan Šimeček aus Ratibořice/ Ratoborschitz 10, 14. Franz Bleha aus Schepkowitz/Schepkowitz 5, 15. Jakub Čech aus Babice 10, 16. Šimon Tržil aus Martinkau/ Martínkov 5, 17. Jiřík Loucký aus Slawitz/Slavic 10, 18. Pavel Pokorný aus Slawitz/Slavic 25, 19. Jan Plačovský aus Witschap/Výčapy 20, 20. Jiřík Solař aus Martinkov 20, 21. Mates Šimáček aus Martinkov 20, 22. Jan Fanta aus Babitz/Babice 20, 23. Pavel Vejtasa aus Lesunký/Lesunký 20, 24. Jan Malena aus Martinkau/Martinkov 10, 25. Jan Václavek aus Martinkau/Martinkov 5, 26. Matouš Procházka aus Martinkau/Martinkov 10,

27. Franz Procházka aus Martinkau/Martinkov 15, 28. Jiřík Vorlíček aus Watenowitz/Vacenovice 15, 29. Václav Semerád oder Škorpík 15, 30. Antonín Janík aus Schepkowitz/Schepkowitz 15, 31. Matěj Bartes aus Slawitz/Slavic 5, 32. Václav Dolák aus Výčapy 15, 33. Antonín Böhm aus Martinkau/Martinkov 5, 34. Tomáš Kosmák aus Martinkau/Martinkov 5, 35. Pavel Roupec aus Schepkowitz/Schepkowitz 5, 36. Franz Holčapek aus Lesůněk 5, 37. Matis Dvořák aus Výčapy 5, 38. Jakub Plačovský aus Boňov 5, 39. Josef Loucký aus Ratibořice/ Ratoborschitz 5, dann sollten alle, die hier bei diesem Treffen oder dieser Schlägerei anwesend waren, öffentlich mit 5 Peitschenhieben mit einer Knute Pferdepeitsche bestraft werden, wozu ich mich auch selbst verurteile.

Gemäß dem Gesetz. Gegeben zu Lessonitz/Lesonice durch die oben genannte kaiserlich-königliche Kommission am 12. September 1775.

Gottfried Josef von Flamm. Karel Kolysek

Publicatum et Executum Lesonicii sterben am 12. September. 1775.

Urteil

des delegierten Gerichts, erlassen am 30. September 1775 gegen Jan Tržil, Bürgermeister von Martinkov, und Jiřík Čech, Rektor von Slavyanka.

Im Namen und Vertretung Ihrer glorreichsten Gnaden, der römischen Kaiserin, auch in Deutschland, der apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, unserer gnädigsten Frau und Herrin, dieses kaiserlich-königliche Judicium delegatum, gnädigst ernannt zum Zweck der Überprüfung und Bestrafung der Zwietracht der Bauern in der Markgrafschaft Mähren, zur sorgfältigen und sorgfältigen Prüfung der Inquisition mit Jan Tržil, Bürgermeister von Martinkov, und Jiřík Čech, Rektor von Slavík, der zum Gut Lessonitzer/Lesonice gehört, in der Sache des Aufstands und der Versammlung der Bevölkerung des jetzt erwähnten Gutes gegen die lokale Autorität, stellt fest und kommt zu dem Schluss, dass der erwähnte Bürgermeister Jan Tržil und der Rektor Jiřík Čech auf verschiedene Weise, nämlich aber durch die Korrespondenz, die sie untereinander führten, übereinstimmten und die stürmische Beschwerde gegen das regionale königliche Amt in Znain/Znojmo durch die Untertanen des Gutes Lessnitz/Lesonice, obwohl beide als Leute im Amt der Bürger viel mehr Sorgfalt darauf hätten verwenden sollen, solch eine böswillige Absicht abzuwenden und ihre Mituntertanen davon abzuhalten. Sowohl der bereits erwähnte Jan Tržil wurde seines Bürgermeisteramtes

enthoben als auch Jiřík Čech seines Bürgermeisteramtes, und beide wurden für immer aus ihrem Rang im Amt der Gemeinde ausgeschlossen, aber kurz davor wurden beide ausgeliefert und eingesperrt, um sechs Wochen lang in Eisen und Fesseln edle Arbeit zu verrichten, und darüber hinaus sollte sogar die Folter des Gefängnisses, die sie erlitten hatten, als Strafe für sie angesehen werden. Alles

nach dem Willen des Gesetzes. Gegeben zu Brünn am 30. September 1775.

N.N.P. und R. Martin Václav Schosthal.

Urteil

des delegierten Gerichts, erlassen am 30. September 1775 gegen Matouš Malý, einen Bauern in Slawitz/Slavice.

Im Namen und in Vertretung Ihrer glorreichsten römischen Kaiserin, auch in Deutschland, der apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, unserer gnädigsten Frau und Herrin, das kaiserlich-königliche Judicium delegatum gnädigst errichtet zum Zwecke der Überprüfung und Bestrafung der Zwietracht der Bauern in der Markgrafschaft Mähren, zur sorgfältigen Prüfung der Inquisition mit Matthäus dem Jüngeren, einem Nachbarn aus Slawitz/Slavic der Herrschaft Lessonitz/Lesonice, in der Sache der gewalttätigen Versammlung, Flucht und auch zwischen ihren Untertanen und den Militärs, die ihnen zu Hilfe kamen, das Scharmützel, das am 26. Juli dieses Jahres ausbrach, stattgefunden hat, wurde als Recht zur Anerkennung und Verkündung (d. h. zur Verkündung) durchgeführt, stellt fest und kommt zu dem Schluss: wie sich aus der erwähnten Inquisition ergibt, dass der in der Nähe befindliche namens Matthäus der Jüngere bei dieser Versammlung und diesem Scharmützel anwesend war und auch die Kadetten, die in ähnlicher Weise anwesend waren, die Sie hatten vor, nach Hause zu gehen, er bot ihnen an und befahl ihnen, dort zu bleiben, doch anschließend hat er sich die Schuld der Mittäterschaft auferlegt. Derselbe Matthäus der Jüngere wurde zunächst in der königlichen Stadt Znojmo vor dem Rathaus am Markttag eine ganze Stunde lang auf einem Schafott hingehalten und an seiner Brust hing eine Tafel mit seiner Inschrift in mährischer und deutscher Sprache, nämlich: „BURIČ Z LESONIC“ (Bem. Steht so im Originaltext), zu Deutsch: AUFSTÄNDLER VON LESSONITZ, ausgesetzt, dann aber ausgeliefert und sechs Monate lang zu hochrangiger Arbeit in Eisen und Fußfesseln festgehalten, nicht weniger als die anschließenden Qualen des Gefängnisses sollen ihm als Strafe auferlegt werden.

Alles gemäß dem Gesetz. Gegeben in der königlichen Stadt Brünn am 30. September 1775.

N.N.P. und R. Martin Václav Schosthal

Revers

(Bemerkung Transkript historischer Übersetzung in Frühhochdeutsch)

Den nach wür endes gestärtigte gesamte herschafft Lesonitz reümüttigst erwogen, wie nach durch unsere Vergatterung, wiedersetlichkeit und beshaffe enterlassung deren von alten herkommen und vermöge urbarii auf der gantzen herrschaft Lesonitz fest-gesetzter pferdt-und fues roboten die allerhöchste gesatze müßhandtet, untereinstem, aber auch unsere gnädige Grund obrigkeit beleidiget verkürztet und durch unser höchst ärgerliche betragen gesamten nachbahre das überleste beispiel erwiesen haben als erkennen und bereuen wür unserer beträchtlichen fehltritt und vorsprachen künftig hier allohnunterbrechlicher gehorsam wie friedfertigkeit und revisiren uns anmit freierlichst bei diser kaiser-königlichen kreisamtlichen untersuchungs comission mit dem ausdrücklichern beisatz, daß unsere durch das gantze jahr, all wochentlich tag-täglichen mit zwei pferden oder ochsen vor undencklichen jahren n[un] vermög urbarii festgesetzte ging robota von Johanni hingegen bis Wenceslai die alltäglich die wochen hindurch nach dem urbario und alten herkommen iamdicirte fueß robota künftig hin und so lang von allerhöchsten orthen kein anderes gesatz ergehet nach dem general robota patent de anno 1738 auf das allergenaueste vollziehen wollen, wie wür festiglich entschlossen seied, wegen unseren sträflichsten verübungen unsere gnädigste herrschaft alleruntertännigst um Lessonitzer vergebung zu bitten, wie nicht minder allen binnen, deren unterlossen roboten unserer grund obrigkeit zugethanen schaden nach aller möglichkeit ersetzen zu wessen urkund uns gesamte richter burgenmeister und geschwohrene im nahmen gesamten zwölf gemeinden unterschrieben und das insiegl beigedruckt haben.

So geschehen bei der kaiser-königlichen kreisamtlichen untersuchungs comission Lesonitz dem 23 ten augusti 1775.



Detail des Lessonitzer-Siegels.

zweyfachen Weine, auf allen Weingütern gewonnen, der zweyfache
ist sind mit zweyten Lichten, ein zweynter Wein, und zweyfachwein im
Weinum zweynter zweynter zweynter Wein, und das zweynter
beigemachet ist.

Die zweyfache bei der Weinstadt Rüdigis am 1. August 1775
Componit ist von mir am 25. August 1775,

Simon Feijl dichter + +

Joseph Flaminius + +

Joseph Feijl Drucker gewonnen Gold Thaler Weinstadt

Walter von dichter + +

Joseph Feijl Weinstadt + +

Walter von dichter + +

+ + Engel Thaler gewonnen Gold obige Rüdigis

+ + Conrad Feijl dichter

+ + Joseph Feijl Weinstadt

+ + Engel Thaler

+ + Joseph Feijl

Walter von dichter gewonnen Gold obige Rüdigis

+ + Joseph Feijl dichter

+ + Joseph Feijl dichter

+ + Joseph Feijl

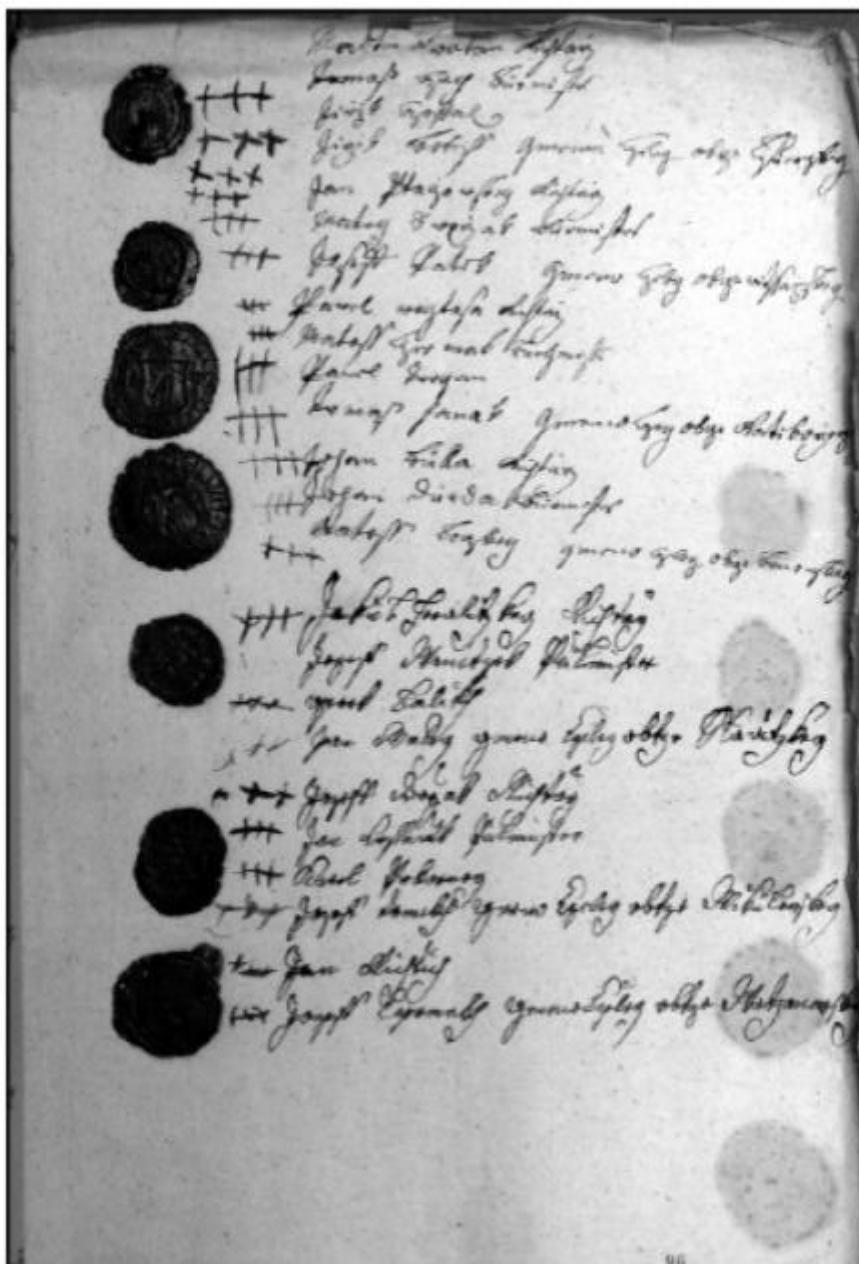
Walter von dichter gewonnen Gold obige Rüdigis

+ + Joseph Feijl dichter

+ + Joseph Feijl dichter

+ + Joseph Feijl

Walter von dichter gewonnen Gold obige Rüdigis



Die inhaltliche Übersetzung lautet: *Infolge des Aufstands der Herrschaft Lessonitz/Lesonice beschloss die Versammlung gemäß den alten, traditionellen und vermögenden Grundbesitzern der gesamten Herrschaft Lessonitz/Lesonice, Fronarbeit mit Pferden und zu Fuß zu bestimmen. Die Untertanen soll wöchentlich täglich mit 2 Pferden oder Ochsen von St. Johann nach St. Wenzel stattfinden, der Fußmarsch soll so lange dauern, wie es im Allgemeinen Arbeitspatent aus dem Jahr 1738 vorgeschrieben ist. Die Untertanen müssen der gnädigen Herrschaft den Schaden ersetzen, der ihr infolge des Aufstands entstanden ist. Die städtischen Bürgermeister, der Regent und die vereidigten Zeugen haben dies im Namen von 12 Gemeinden unterzeichnet und mit ihren*

*Siegen versehen. So abgeschlossen bei der c.k. regionalen Untersuchungskommission,
Lessonitz/Lesonice, am 23. 8. 1775.*

Simon Tržil, Magistrat+++

Johan Hlawniczka+++

+++Johan Tržil der Ältere benannte das gesamte Dorf Martinkau/Martinkov

Amtsrichter Mates Böhm+++

Bürgermeister Johan Panek+++

Mates Nawrkal+++

+++Wenczel Píktor im Namen des gesamten Dorfes Lessonitz

+++Tomas Hanak, Richter

+++Johan Brath Bürgermeister

+++Matoss Rohecz

+++Johan Burda im Namen der gesamten Gemeinde Czidlinskey

+++Martin Dospel, Richter

+++Peter Kuba bugmaster

+++Johan Koczar

+++Jakob Maley im Namen des gesamten Dorfes Babiczkey

+++Frantz Kořilek, Richter

+++Pawel Kleczka, Bürgermeister

+++Frantz Dospel

+++Georg Židlach im Namen der gesamten Gemeinde Schepkowskey

Martin Swatom Magistrat

Tomas Cech Bürgermeister

+++Jirík Czofal

+++Jifík Boress im Namen der gesamten Gemeinde Lesunice

+++Jan Ptaczowskey Rektor

+++Kumpel Dworzak Bürgermeister

+++Josef Patek im Namen der gesamten Community von witssapskey

++++Pawel Weytasa, der Richter

+++Matoss Czermak Bürgermeister

++++Pavel Trogan

+++Tomas Hanak im Namen des Bürgermeisters von Ratiborzecz (Schlüssel)

+++Rektor Johan Bulla

+++Johan Durda Burmester

Matoss Loczkey im Namen der gesamten Community bonowskey+++

+++Jakub Horalitzkeg Rektor

Josef Wanitzek, Pulmmaster

+++Geork Balik

Jan Maley, der Name der gesamten Familie Slawitzkey

+++Schiedsrichter Josef Dworzak

+++Jan Cessnak

+++Karel Pokorney

+++Joseff Tomekh der Name des gesamten Dorfes Mikulovska

+++Jan Richtick

+++Josef Czermakh Name der gesamten Watzanowska-Gemeinde

Die Passage „Revers“ wurde von PhDr. Karel Maráz, Ph.D. – Masaryk-Universität Brünn bearbeitet und frei übersetzt

Robotpatent für Böhmen und Mähren 1775

Alle oben beschriebenen Ereignisse zeigten deutlich, dass die Regelung der Leibeigenschaftsverhältnisse ohne ernste Gefahr nicht länger aufgeschoben werden konnte. Die Erfahrung lehrte, dass man nicht erwarten konnte, dass sich die Herren mit den Untertanen über Umfang und Art ihrer Pflichten einigen würden. Daher wurde nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Situation am 13. August 1775 ein neues und zugleich

letztes Arbeitspatent für Böhmen erlassen und mit geringfügigen Änderungen am 7. September 1775 auch in Mähren proklamiert.

Transkription von Artikel 9:

„Alle Armen, Bedürftigen oder Konkubinen und Dienstmädchen über sechzig Jahre, alle Freien und Verheirateten, Söhne und Töchter, die ihren Eltern, ihrem Schwiegervater oder ihrer Schwiegermutter dienen, alle ehemaligen Hausbesitzer und Hausfrauen, die unverschuldet ihr Haus oder Land verloren haben, sowie alle Invaliden und aus dem Krieg entlassenen Soldaten bleiben ihr Leben lang von jeder anderen Arbeit befreit. Sobald sie jedoch ein Haus oder ein Arbeitsland erhalten, werden sie derselben Art von Arbeit unterworfen, zu der der vorübergehende Eigentümer eines solchen Hauses oder Landes verpflichtet ist.“

In Kamil Kroftas Veröffentlichung „Überblick über die Geschichte der Bauernschaft in Böhmen-Mähren“ aus dem Jahr 1919 wird das neue Patent wie folgt bewertet:

Das Robotpatent vom 13. August 1775 beginnt mit einer langen und interessanten Einleitung. Darin heißt es, man müsse die angekündigte Methode der Stadtregulierung aufgeben, da sie viel Zeit in Anspruch genommen hätte, während man die Untertanen rasch entlasten müsse. Die Untertanen werden jedoch eindringlich davor gewarnt, der Illusion zu erliegen, jeder Untertan würde etwas in Form von Frondienst bekommen oder der Frondienst sollten ganz abgeschafft werden. Im Gegenteil, die Kaiserin ist entschlossen, die Rechte des Adels zu schützen, solange sie den Bemühungen um den Schutz der Untertanen nicht im Wege stehen und nicht im Widerspruch zu den geltenden Provinzgesetzen stehen. Der eigentliche Inhalt des Patents lässt sich in zwei Teile unterteilen: Der erste enthält Bestimmungen über den Umfang der Pflichten der Untertanen, der zweite über die Art und Weise ihrer Erfüllung.

wzdálený nebyl; byliby on ale o vjege, nežli o půl hodiny Česty wzdálený, tak mu má Wéchnost na hned pravene Powinnosti bučto za geden každý Den, neb za vjege Dni pospolu wzatý slussné Vlewenij popřeti.

Ža Dewáte: Wssychni býdnj, nuznj, neb siedět Lét stači Podruhové a Podruhyně, wssychni gal swoobodnj, tak ženatý Synowé a Dcerty, kteři v svých Ko- diču, neb v svýho Čhána, neb v své Čhyně slaužegi, wssychni bývali Hospodáčové, a Hospodyně, kteři bez Pravinněnij o svý Domy a Grunty přišli, gakož taky wssychni Intvalidové, a z Wogny propusťení Wogacy magi tak dlaho odevossy Roboty oswobozenj zustati, gal dlaho oni bez Domu galožto pauzý Podruhové budau; gal brzy ale oni Dům neb negažtý tobotní Grunt obdržegi, tak rovně takové Roboté podroběný býti magi, k ga- ké časny Dříteč takovýho Domu neb Gruntu zavé- zan gest.

C z l á n e k p á t ý.

O dalekých řírách a Poselství. O takových Práctch, které se na Robotě poraziti magi, a o ta- zových, které se na Robotě poraziti nemagi.

Ža Prvnj: pod Gménem dalekých říur a dale- kého Poselství gest toto k Wycozumírování, když negažtý Poddaný na tak wzdálené Místo gede, neb se posylá, žeby taková Česta sem a tam vjeegi wynášela, nežliby Poddaný dle hned nasledujícího Punktu gedným Dnem neb giti powinnen byl.

Was die Regelung der Leibeigenschaft betrifft, wird ein wichtiger Unterschied zwischen den Pächtern der Grundherrschaft, den Dominikalisten, und den Besitzern echter Leibeigenschaft, den Rustikalisten, gemacht. Es wird festgelegt, dass die Pflichten der Dominikalisten sich nach dem Inhalt der Verträge richten, durch die sie in den Besitz der Grundherrschaft gelangten, sei es als zeitweilige Pächter oder als erblich erworbene Nutzer. Diesen erworbenen Dominikalisten wird lediglich das Recht eingeräumt, ihre Güter innerhalb eines Jahres nach der Verkündung des Arbeitspatents an die Lehnsherrschaft zurückzugeben, wenn ihnen ihre Arbeitspflichten zu belastend erscheinen. Diese ist verpflichtet, ihnen die Kaufsumme innerhalb von vier Jahresperioden zu zahlen. Zeitweiligen Pächtern von Grundherrschaften steht es jederzeit frei, den Pachtvertrag nach Ablauf der Pachtzeit nicht zu verlängern.

Die Arbeitspflichten der Bauern wurden durch das Arbeitspatent von 1775 detailliert und neu geregelt. Zunächst wird allgemein erklärt, dass es absolut nicht zulässig ist, die Arbeit der Arbeiter im Vergleich zu früher in irgendeiner Weise zu erhöhen, ihre Dauer zu verlängern oder die Art und Weise ihrer Ausführung zu verschlechtern. Dann werden die Grundsätze der neuen Regelung dieser Pflichten im Einzelnen festgelegt. Als Maßstab diente die Höhe des regelmäßigen Beitrags, den die Untertanen 1773 in Böhmen und 1775 in Mähren zahlten. Je nach Höhe des gezahlten Beitrags wurden die Untertanen in elf Arbeitsklassen eingeteilt.

Zur ersten (untersten) Klasse gehörten jene, die kein Land besaßen und daher keine Beiträge zahlten; sie waren verpflichtet, 13 Tage im Jahr Fronarbeit zu verrichten. Zur zweiten Klasse gehörten jene, die ein Häuschen besaßen und 57 Kreuzer Jahresbeiträge zahlten; sie mussten 26 Tage Fronarbeit verrichten, die von einer Person ausgeführt wurde. Zur dritten Klasse gehörten Untertanen, die bis zu 2,51 Zloty Jahresbeiträge zahlten; sie mussten einen Tag pro Woche für eine Person arbeiten. Ebenso umfassten die nächsten vier Klassen, die vierte bis siebte, Untertanen mit schrittweise steigenden Beiträgen und größeren Arbeitsverpflichtungen, sodass in der siebten Klasse diejenigen waren, die 9,30 Zloty Jahresbeiträge zahlten und verpflichtet waren, drei Tage pro Woche für eine Person zu arbeiten, d. h. die höchste zulässige Arbeitsleistung, die in früheren Patenten festgelegt wurde. Alle Untertanen der ersten sieben Klassen waren nur zu Fuß- oder Handarbeit verpflichtet.

Die letzten vier Klassen, die acht bis zur elften, umfassten Bauern, die mehr als 9,30 Zloty Jahresbeiträge zahlten, so dass die höchste Klasse diejenigen umfasste, die über 42,45 Zloty Jahresbeiträge zahlten. Alle von ihnen waren zur Zugarbeit verpflichtet, und zwar Untertanen der achten Klasse drei Tage pro Woche mit einem Stück Zugvieh, Untertanen der neunten Klasse drei Tage mit einem Doppelgespann, Untertanen der zehnten Klasse drei Tage mit drei Stück Zugvieh, Untertanen der elften Klasse zwei Doppelgespanne.

Die Angehörigen der drei höchsten Stände, von Johannes dem Täufer bis Wenzel, waren außerdem verpflichtet, ein, zwei oder drei Tage pro Woche Fußarbeit zu verrichten, die von einer Person verrichtet werden musste, wobei dieser Arbeiter an diesen Tagen von der Obrigkeit eine bestimmte Menge Brot erhalten musste. Andere außergewöhnliche Arbeiten, die die Untertanen bis dahin in Zeiten dringender Not über die Höchstgrenze hinaus verrichten mussten, sollten gänzlich eingestellt werden.

Zusätzlich zur regelmäßigen, genau bemessenen Arbeit gewährte das Patent den Behörden das Recht, unter bestimmten Umständen Zwangsarbeit gegen Lohn von ihren Untertanen zu erzwingen. Jeder Untertan, der laut Patent weniger als drei Tage Hand- oder Fußarbeit verrichtete, war auf Verlangen der Behörden verpflichtet, so viele Tage gegen Lohn für sie zu arbeiten, wie seine bisherige Verpflichtung durch das Arbeitspatent verringert worden war, jedoch so, dass die Summe seiner gesetzlichen

Arbeitsverpflichtung und dieser Zwangsarbeite gegen Lohn maximal drei Tage pro Woche nicht überstieg. Die Höhe des Lohns für diese Zwangsarbeite war genau festgelegt (im Oktober bis Februar sollten 7 Kronen pro Arbeitstag gezahlt werden, im März bis Juni 10 Kronen, im Juli, August und September 15 Kronen).

Die Bestimmungen des Arbeitspatents zur Größe der Robot (altes Wort für das Wort Arbeit, hier Fronarbeit) waren nicht uneingeschränkt gültig, sodass die Arbeitspflicht der Untertanen landesweit in allen Ständen danach geregelt werden musste. Vielmehr blieb es den Untertanen überlassen, sich entweder für ihre alten Robot oder für neue Robot zu entscheiden, wie es das Patent vorsah. Entschieden sie sich jedoch für die alten Robot, wurden sie daran erinnert, dass sie nur insoweit zahlen mussten, als diese gesetzlich festgelegt oder unstrittig instand gehalten wurden. Sollte es darüber Streit geben, sollte dieser zunächst vor Gericht beigelegt werden, und erst dann sollte die endgültige und bindende Entscheidung der Untertanen für die alten oder neuen Robot getroffen werden. Wie man sieht, bestand die Absicht der Regierung darin, den Untertanen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitslast durch die Annahme des Patents zu verringern, wenn ihre Arbeitslast höher war als im Patent festgelegt, sie aber zuvor weniger gearbeitet hatten, sodass sie nicht gezwungen wären, eine größere Anzahl von Robot gemäß dem Patent anzunehmen. Die Untertanen sollten ihre diesbezüglichen Entscheidungen in Böhmen bis zum 16. Oktober und in Mähren bis zum 1. Dezember 1775 registrieren lassen, und sie sollten in der Zwischenzeit gelten.

in Böhmen bis zum 13. August, in Mähren bis zum 7. September 1776. Nach dieser Frist sollten sie eine endgültige Entscheidung treffen und diese Entscheidung (ob ausdrücklich oder stillschweigend geäußert) sollte für immer gültig sein. Wenn die Untertanen sich nicht für die eine oder andere Arbeitsmethode entscheiden konnten, sollten sie für die Entscheidung für die vorherige Arbeit entschädigt werden.

Der zweite Teil des Patents regelt detailliert die Art und Weise der Arbeitseinforderung und -ausführung. Es ist verboten, an Sonn- und Feiertagen Arbeit einzufordern, und es wird festgelegt, ob ein Untertan Anspruch auf Arbeitsermäßigung hat, wenn mehrere Feiertage in eine Woche fallen. Die Länge eines regulären Arbeitstages beträgt in den Wintermonaten (Oktober bis März) acht Stunden, in den Sommermonaten (April bis September) zwölf Stunden, davon eine Stunde im Winter und zwei Stunden im Sommer für Ruhe und Viehfütterung. Hinzu kommt im Winter und Sommer die Zeit für die An- und Abreise zum Arbeitsplatz. Während der Erntezeit durfte die Arbeitszeit von Fußgängern und Fuhrwerken aus wichtigen Gründen um ein bis zwei Stunden verlängert werden. Die Umwandlung ganzer Arbeitstage in doppelte halbe Arbeitstage sollte künftig nur noch mit Zustimmung beider Parteien zulässig sein.

Das Robotpatent von 1775 war zweifellos ein großer Fortschritt gegenüber den früheren Robotpatenten. Der Fortschritt bestand vor allem darin, dass die Größe des Frondienstes für einzelne Untertanenklassen entsprechend ihrem Wohlstand genau bemessen wurde.

Anstelle der Willkür des Adels und der Adelsbeamten, statt bloßer Gewohnheit, sollte die Größe des Frondienstes durch bestimmte, nach einheitlichen Prinzipien festgelegte Regeln bestimmt werden, und zwar so, dass die wirtschaftliche Stärke und damit die Arbeitskraft der Untertanen berücksichtigt wurde.

Das Robotpatent brachte den Untertanen im Allgemeinen noch einen weiteren Vorteil: Die darauf berechnete Arbeit war in der Regel geringer als die zuvor von ihnen verlangte und geleistete Arbeit. War die bisherige Arbeit hingegen geringer als die durch das Patent berechnete Arbeit, wurden die Untertanen nicht belastet, da sie bei der alten Arbeit bleiben konnten. Ein großer Gewinn für die Untertanen war auch die Beseitigung der eher undefinierten Verpflichtung zu „außergewöhnlicher“ Arbeit, die sie bis dahin besonders belastet hatte. Durch die Bestimmung, dass die Obrigkeit ihre Untertanen innerhalb gewisser Grenzen zusätzlich zur Arbeit zu Lohnarbeit zwingen konnte, wurde dieser Vorteil etwas geschmälert, aber keineswegs behindert. Bestimmte Vorschriften über die Art der Arbeit enthielten auch Vorteile für die Untertanen.

Das Robotpatent von 1775 wurde, wie frühere Patente, allein von der königlichen Autorität erteilt, ohne die Mitwirkung der Stände, die keine andere Wahl hatten, als sich der königlichen Entscheidung zu unterwerfen. In einer Parlamentsresolution vom Mai 1776 zögerten sie jedoch nicht, das Patent als über das von ihnen eingeführte Gerät und priesen es als „das weiseste Gesetz“. Gleichzeitig wiesen sie jedoch darauf hin, dass das Robotpatent die Zerstörung kleiner Herrschaften drohe, und forderten die Kaiserin auf, ihr Versprechen zu erfüllen, dass die Ablösung der Leibeigenen nicht zum Nachteil der Herren gehen und die rebellischen Untertanen zum Gehorsam gebracht werden sollten. Die Behauptung der Stände, viele Herren hätten durch das Patent erheblichen Schaden erlitten, war nicht ganz unzutreffend. Es scheint, dass der Schaden, den das Patent den Herren zufügte, mancherorts tatsächlich beträchtlich war. So beklagte sich Graf Pater Kolowrat/Kolovrat, dass ihm das Patent auf seinem Gut Kochtek/Košátky mehr als 6.000 Tage manuelle Arbeit erspart habe, und auf dem Gut Großer Hof/Veliký Dvůr fast 7.600. Daraus wird jedoch auch deutlich, wie groß die Erleichterung war, die das Robotpatent den Untertanen mancherorts brachte. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Untertanen in ihrer Entscheidungsfindung, stimmte für die Anpassung der Frondienste gemäß dem Patent. Den Herren gefiel das nicht, und deshalb griffen sie in der zweiten Schlussentscheidung auf verschiedene unangenehme Mittel zurück, um ihre Untertanen zu mehr Arbeit auf die alte Art zu bewegen; sie verweigerten ihren Untertanen Unterstützung in Zeiten der Not, entzogen ihnen das Recht, die Wälder und Weiden des Gutes zu nutzen, Holz, Nadeln, Blätter zu sammeln, Vieh weiden zu lassen usw. Später versuchten sie zumindest, dem Arbeitspatent eine für sie günstigere Auslegung zu geben und wurden dabei weitgehend durch die Trägheit und Schwäche der Behörden unterstützt. Darüber hinaus führten die zahlreichen Unklarheiten in den Bestimmungen des Patents zu unterschiedlichen Auslegungen und Reibereien zwischen den Behörden selbst.

Die Stände gaben ihren Widerstand gegen das Patent nicht sofort auf. Sie wagten nicht, dessen Aufhebung direkt zu fordern, machten aber Vorschläge, wie seine für die Obrigkeit schädlichen Auswirkungen behoben werden könnten. Zur Erörterung dieser Vorschläge wurde eine Sonderkommission eingesetzt, in der Blanc seine Arbeit sehr geschickt und eifrig verteidigte. Die Kaiserin ergriff entschieden Partei für ihn. Sie erklärte, es sei ihr fester Wille, dass die angekündigten Arbeitsvorschriften beibehalten würden, und sie wolle nicht, dass wegen kleinerer Schwierigkeiten, die sich bei solch allgemeinen Vorschriften nicht vermeiden ließen, etwas daran geändert werde. Der Widerstand des Adels gegen das Arbeitspatent und seine Bemühungen, dessen Auswirkungen mit allen Mitteln zu vereiteln, erbitterten die Kaiserin zutiefst. In ihrer Empörung äußerte sie privat ihre Absicht, „Knechtschaft“ und Arbeit im Allgemeinen abzuschaffen, und zwar absolut allgemein und gebieterisch. Sie entschloss sich jedoch nicht dazu, dies zu tun. Ja, als Blanc, nachdem er die Zustimmung der Kommission für Leibeigenschaftsangelegenheiten zu seiner Forderung nach einer radikalen Änderung des gesamten Leibeigenschaftssystems nicht erhalten hatte, selbst um seine Freilassung bat, wurde seinem Antrag stattgegeben (Blanc kehrte Anfang 1777 in seine Heimat zurück, wo er 1806 als Stadtgouverneur in Konstanz starb). Die Kaiserin machte dem Adel sogar ein wichtiges Zugeständnis, durch das sie sorgten für zumindest teilweisen Ausgleich des ihnen durch das Patent entstandenen Schadens. Im Jahr 1776 erließ sie eine Verordnung über die Nutzung der herrschaftlichen Wälder und Weiden durch die Untertanen, die den Herren die Möglichkeit gab, ihre Untertanen zu Arbeit über das durch das Patent gesetzte Maß hinaus zu zwingen. Wo die Untertanen bisher die herrschaftlichen Wälder und Weiden unentgeltlich und unwiderruflich genutzt hatten, sollte dieses Recht nur noch für diejenigen unentgeltlich bleiben, die sich für die alte Fronarbeit entschieden hatten. Wo sie sich jedoch für Fronarbeit im Rahmen des Patents entschieden hatten, mussten sie künftig relativ hohe Abgaben für das Recht zur Nutzung der herrschaftlichen Wälder und Weiden entrichten. Diese Abgaben konnten sie jedoch nach eigenem Ermessen abarbeiten, sodass sie für jeweils 10 Kreuzer täglich und zu jeder von den Herren gewünschten Zeit arbeiten mussten.

So erreichten die Behörden auf Umwegen, dass die Untertanen gezwungen wurden, mehr für sie zu arbeiten, als das Arbeitspatent vorschrieb. Es gelang ihnen jedoch nicht, die endgültige Erstellung der Arbeitslisten nach den im Patent festgelegten Grundsätzen zu verhindern. Im März 1778 waren die gesamten Arbeiten abgeschlossen. Die neuen Arbeitslisten, die auf der Grundlage des Patents unter Aufsicht und Mitwirkung der regionalen Behörden erstellt wurden, wurden dann von der Provinzregierung bis 1848 aufbewahrt und dienten als Grundlage für die Bemessung der Arbeitsabgaben.

Patent zur Abschaffung der Leibeigenschaft

Joseph II., Mitregent seit 1765, trat in die Fußstapfen seiner Mutter Maria Theresia und setzte die tiefgreifenden Reformen fort.



Joseph II.

Die Bündelung der Interessen aller Schichten der ländlichen Bevölkerung trug zur besseren Organisation des Aufstands bei, der sich dann ausweitete und ein außergewöhnliches Ausmaß annahm. Während sich einerseits typische radikale Massenaktionen entwickelten – Bauernhorden zogen durch die Region und bedrohten Burgen und Pfarreien – verhandelten gemäßigte Gruppen von Organisatoren,

beispielsweise die „Bauernstatthalterschaft“, mit dem Adel und forderten Schutz von den regionalen Regierungsstellen.

Die starke soziale Bedrohung und die politischen Risiken führten zu einer neuen Situation, in der eine weitere soziale und rechtliche Veränderung nach der anderen eintrat. Die Rebellen, obwohl militärisch besiegt, konnten sich damit trösten, dass die Bewegung von 1775 die positivsten Ergebnisse aller bis dahin stattgefundenen Volksbewegungen erzielt hatte.

Der Höhepunkt von Josephs Reformbemühungen war die Erteilung des Patents zur Abschaffung der Leibeigenschaft. Genauer gesagt handelte es sich um eine ganze Reihe von Patenten für einzelne Länder. So wurde es beispielsweise für Böhmen, Mähren und Schlesien am 1. November 1781 erlassen, für Ungarn, einschließlich der slowakischen Gebiete, erst am 22. August 1785. In Böhmen war das Patent im Wesentlichen das letzte Kapitel von Josephs Reformplänen aus den 1760er und 1770er Jahren und zugleich eine direkte Folge des großen Baueraufstands von 1775. Alle vorherigen Reformen hatten sich in erster Linie den wirtschaftlichen Aspekten des Status der Leibeigenen gewidmet. Das eigentliche Patent zur Abschaffung bei der Leibeigenschaft ging es vor allem um die menschliche Seite der Stellung des Untertanen, um seine persönliche Würde.

Bezeichnend ist, dass ihm das sogenannte Leibeigenenpatent vom September 1781 vorausging, das zwar den Untertan zunächst der Strafgerichtsbarkeit des Vorgesetzten überließ, das Strafverfahren jedoch regelte und insbesondere die Anwendung körperlicher Züchtigung verbot und so die Demütigung einer Person einschränkte.

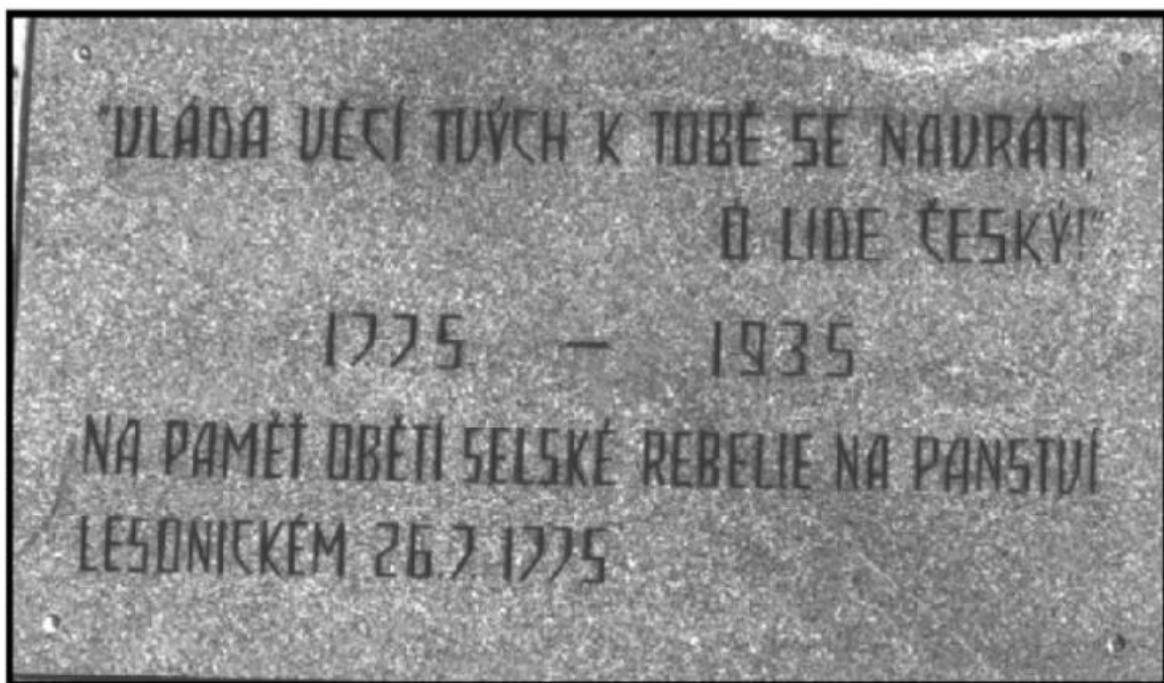
Das Patent zur Abschaffung der Leibeigenschaft verkündete positive Zeichen der Menschenwürde, die Freiheit des Menschen, frei über seine Person zu verfügen. Es ermöglichte ihm, frei zu heiraten, seine Kinder zum Lernen oder Studieren zu schicken, das Land zu verlassen, sich anderswo niederzulassen usw. Für die Bauern bedeutete dieses Patent große Zufriedenheit und erhebliche praktische Vorteile. Es eröffnete den Bauern und vor allem ihren Kindern neue Lebenswege, erleichterte den Umzug in Städte und war aus wirtschaftlicher Sicht auch eine notwendige Ergänzung zur sich entwickelnden verarbeitenden Industrie.

Die Untertanen waren jedoch weiterhin verpflichtet, der Obrigkeit zu gehorchen. Diese konnte sie für Vergehen mit Gefängnisstrafen bestrafen, allerdings auf eigene Kosten und für ihren Lebensunterhalt, da die Obrigkeit nach der Logik der Regierung für die Aktivitäten ihrer ungebildeten Untertanen verantwortlich war. Gleichzeitig waren sie für deren Lebensunterhalt im Falle von Ernteausfällen und anderen Katastrophen verantwortlich. Die meisten Regelungen spiegelten das Bestreben wider, möglichst viele soziale Aufgaben des Staates auf die Schultern des Adels zu übertragen, der dem verständlicherweise nicht zustimmen wollte.

Das so im Dorf geschaffene neue Verhältnissystem war ein gewisser Kompromiss, der die Freiheit der Bauern erhöhte und die Willkür des Adels einschränkte. Der feudale Charakter der Beziehungen zwischen Adel und Untertanen blieb jedoch erhalten. Die Frage der Leibeigenschaft und die Tatsache, dass die Bauern nicht vollständig das Land besaßen, führten zu ständigen Konflikten. Obwohl der Adel die Bauern nicht grundlos vom Land vertreiben oder sein Land aufkaufen konnte, blieb er der rechtmäßige Eigentümer des Landes. 1848 war noch weit entfernt.

Auszug aus dem Patent Josephs II. zur Aufhebung der Leibeigenschaft, ausgestellt 1781:

1. Jeder Untertan hat das Recht, nach vorheriger Anmeldung und ohne Kosten den Ehestand einzugehen.
2. Es steht jedem Untertan frei und können wegziehen und sich anderswo im Land niederlassen oder einen Dienst suchen.
3. Die Untertanen können nach eigenem Ermessen Handwerk, Kunst usw. erlernen.
4. Dien Untertanen sind künftig nicht mehr zur Erbringung Fronarbeit für die Herren verpflichtet.“



Gedenktafel zum Jahrestag 1935 für die Opfer der Baueraufstände 1775

Verwendete Literatur:

Tschechische Republik – Mährisch-Schlesisches Provinzarchiv in Brünn – veröffentlichte Kopien von Materialien (ČR-Moravskoslezský zemský archív v Brně - publikované kopie materiálů.).

Fišer, J. Bauernunruhen in Mähren 1775, Prag 1935, 56 S. (Fišer, J. Selské nepokoje na Moravě v r. 1775, Praha 1935, 56 S.).

Hosak, L. Historische Topographie der Mährisch-Schlesischen Region, 1938 (Hosák, L. Historický místopis země Moravskoslezské. 1938).

Kalista, Z. Kurze Geschichte der Tschechoslowakei Vyšehrad Prag, 1992, 411 S. (Kalista, Z. Stručné dějiny československé. Vyšehrad Praha, 1992, 411 s.).

Kočí, J. Kämpfe der Landbevölkerung im Mittelalter. (Kočí, J. Boje venkovského lidu v období temna.).

Autorenkollektiv. Geschichte der Länder der böhmischen Krone. Paseka Prag, 1993, 329. (Kolektiv autorů. Dějiny zemí Koruny České II. Paseka Praha, 1993, 329 s.).

Autorenkollektiv. Mährisch-Budejovický-Jemnitzer Region MaVS Brno, 1997, 863. (Kolektiv autorů. Moravskobudějovicko-Jemnicko. MaVS Brno, 1997, 863 s.).

Autorenkollektiv. Restaurierungsbericht - Denkmal des Bauernaufstands der Städtischen Universität der Tschechischen Republik, 2003. (Kolektiv autorů. Restaurátorská zpráva- Pomník selského povstání. MěÚ, 2003.).

Autorenkollektiv. Newsletter der Städtischen Sparkasse in M. Budějovice. MS 1938, 8x (Kolektiv autorů. Zpravodaj Městské spořitelny v M. Budějovicích. MS 1938, 8 s.)

Koukal, F. Lesonické rebellie. MNV Lessonitz/Lesonice, 1975, 129 S. (Koukal, F. Lesonické rebelie. MNV Lessonice, 1975, 129 s.)

Krofta, K. Überblick über die Geschichte der Bauernschaft in Böhmen und Mähren. Prag 1919, 262 s. (Krofta, K. Přehled dějin selského stavu v Čechách a na Moravě. Praha 1919, 262 s.)

Kautnar, F. Der Weg der Bauernschaft in die Freiheit, 1948. (Kutnar, F. Cesta selského lidu ke svobodě, 1948.)

Máchalová, M.-Slaviček, F. Jakubov Martinkau. MNV Jakubov, 1973, 236 (Máchalová, M.-Slaviček, F. Jakubov Martíkov. MNV Jakubov, 1973, 236)-

Metelka, J. Bauernaufstand im Riesengebirge 1775. OZS Trutnov, 1970, 95. (Metelka, J. Selské povstání v Podkrkonoší. 1775. OZS Trutnov, 1970, 9 s.)

Nováčková, E. Die Geschichte von Lesonic. MNV Lessonitz/Lesonice, 1975, 158. (Nováčková, E. Z historie Lesonic. MNV Lesonice, 1975, 15s.)

Semotanová, E. Tschechische Geschichte: ein kurzer Überblick. Kartografie Praha, 1998, 2003, 365. (Semotanová, E. České dějiny, stručný přehled. Kartografie Praha, 1998, 2003, 36 s.)

Petroň, J. Der Sklavenaufstand von 1775, Prag 1973. (Petroň, J. Nevolnické povstání 1775, Praha 1973.).

Redaktion. Chlumecké listy Jahr XXXV. 4. 2/2005, MěÚ Chlumeen. C. 43 S. (Redakční rada. Chlumecké listy.ročník XXXV. č.4 /2005, MěÚ Chlumecn.C..43 s.)

Redaktion. Chlumecké listy Jahr XXXV. 2. 4/2005, MěÚ Chlumec n.C. 43 (Redakční rada. Chlumecké listy.ročník XXXV. č. 2/2005, MěÚ Chlumecn.C..43 s.)

Resümme

Summary

The publication "Farm uprising in Lessonitz/Lesonice estate in 1775" by Vlastimil Smetana is written as a regional historic work. This work was written on honour of 230th jubilee of insurrection in Lessonitz/Lesonice estate. The plot of the book describes the period of 18th century. In this time the station of the Czech state in the Habsburšsk's monarchy drooped to the level of province which was governed by central power in Vienna. The first hints of farm insurrections were before 1775 and a lot of patents were brought out. The author describes the development of the farm perturbation in Czech and also the drubbing of rings in Czech, in Chlumec above Cidlina. He advertises to doubts and to measures ahead of Czech rebels invasion into Moravia. He, only in short, describes the small revolts in the neighbourhood of the Lessonitz/Lesonice estate. The wide consideration is put in this estate. He mentions here the localities, which belong to this estate, and the reasons, why these localities belong to this estate. He mentions also the owners, who keep this estate in this time. The extra consideration is put in origin of troubles in this estate, in person of Jan Trääl, in person of Jiří Čech.

The book takes in documents from the state archives as the letters, that were sent between the upper estate and the lower estate, their treaties and their oysters. Everything culminates by the blood subject's revolt on 26th July 1775 in Lessonitz/Lesonice. Before this blood collision there was the coming of legate of regional master J.N. Hofer with actuary Schullern into Lessonitz/Lesonice on 24th July. As soon as they apprised of the situation, they arrested five farmers, who were designated as the main troublemakers, living in Martinkov, Slavice, Vacenovice and Výčapy. They also confiscated the communal coffer in Slavice. After that the situation was escalated. The rebels banded together in front of the castle in Lessonitz/Lesonice, broke the gate and attacked the clericals and soldiers, who were displaced here from Znojmo. Six dead and twenty-five seriously injured persons were there after the attack.

The author of the publication puts to use the interesting archive documents about the oysters and especially about the verdicts. The list of dead and injured rebels isn't missing here. In the end of this publication the author remembers "the corvee's patent" for Czech and Moravia from 1.775 and "the patent of abatement of villeinage".

The whole publication is pictorial by materials from state archive in Brno and in Třebíč, by materials from author's archive and by designs by Radek Svoboda from Martinkov. The author was supported by Ing. Jiří Šálek (the mayor of Lessonitz/Lesonice), members of the local authority, state archives and by grant from fund Vysočina.

Zusammenfassung

Publikation von Vlastimil Smetana, Baueraufstand auf dem Herrschaftsgut Lessonitz/Lesonice im Jahre 1775" wurde als historisches Regionalliteraturwerk anlässlich des 230. Jahrestages der Bauernrebellionen bearbeitet.

Die Ereignisse vergingen im Zeitraum des 18. Jahrhunderts, wann die Stellung des tschechischen Staates im Rahmen der habsburgischen Monarchie zum Niveau einer Provinz sank, die von der unumschränkten Zentralmacht in Wien gelenkt wurde.

Die ersten Andeutungen der Bauernrebellionen erschienen längst vor dem Jahre 1775, und die Anlass zu verschiedenen Maßnahmen wurden. Es gab eine Reihe von Patenten, die zur Besserung der Verhältnisse der Untertanen geführt hätten. Diese Absicht wurde kaum erfüllt, denn die Willkür der Herrschaften und ihrer Beamtenschaft war mächtiger als der Kaiserwille.

Autor beschreibt die Entwicklung der Bauernunruhen in Böhmen, bis zu der vernichtenden Niederlage der Rebellen bei Chlumetz an der Zidlina/Chlumec nad Cidlou. Er weist auf die Befürchtungen vor dem Einfall der Rebellen aus Böhmen nach Mähren hin und erwähnt die Gegenmassnahmen. Kleinere Aufstände sind in der Zeit auch in der Umgebung des Lessonitz/Lesonice-Herrschaftsgutes zu vermerken.

Dem Geschehen auf dem Lessonitz/Lesonice-Herrschaftsgut wird in der Publikation weitere Aufmerksamkeit gewidmet. Man zählt die zugehörigen Ortschaften der Herrschaft auf und erklärt die Umstände, unter denen sie der Lessonitz/Lesonice-Herrschaft anheimgefallen waren. Man nennt die Besitzer, die in dem betreffenden Zeitraum diese Herrschaft besaßen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird auf die Entstehung der Bauernunruhen auf der Herrschaft gerichtet, sowie auf die Persönlichkeiten - den Bürgermeister von Martinkov-Jan Tržil, oder Dorfrichter von Slavice Jiří Čech.

Zu erwähnen sind die hier präsentierten seltenen Dokumente aus dem Staatsarchiv, z. B. Briefe, die zwischen der Ober- und Unterherrschaft getauscht wurden, ihre Vereinbarungen, später auch Aufzeichnungen der Verhöre. Alles gipfelt mit blutigem Aufstand der Untertanen am 26. Juli 1775 in Lessonitz/Lesonice. Diesen blutigen Ereignissen kam Eintreffen des Stellvertreters von Kreishauptmann J.N.Hofer mit Aktuar Schullern am 24. Juli in Lessonitz/Lesonice vor. Sobald sie mit Sachlage bekannt gemacht wurden, ließen sie noch in der Nacht in Martinkau/Martíkov, Slavice, Vacenovice und Výčapy, von jedem Dorf zu fünf Bauern, die als Vorrebellen bezeichnet wurden, verhaften.

In Slawitz/Slavice wurde auch Gemeindeschatztruhe beschlagnahmt. Dann nahmen die Ereignisse einen schnellen und unabwendbaren Verlauf. Die Aufständischenrotteten sich vor dem Schloss in Lessonitz/Lesonice zusammen. Es kam zum Durchbrechen des

Schlosstores, Angreifen der Beamten und der von Znaim/Znojmo berufenen Soldaten. Nach dem Sturmangriff der Soldaten gegen die Aufständischen blieben an Ort und Stelle sechs Tote und fünfundzwanzig Schwerverletzte.

Authentizität der benutzten historischen Dokumente erhöht da wieder die Anziehungskraft der Beschreibung-Aufzeichnungen der Verhöre, Urteilssprüche der Beschuldigten. Die Liste der toten und verletzten Aufständischen dürfen nicht einmal fehlen.

Zum Schluss der Publikation erinnert Autor an den vom Jahr 1775 datierten Fronarbeitspflichtenpatent für Böhmen und Mähren und den im Jahre 1781 erschienenen Patent über die Abschaffung der Leibeigenschaft.

Die ganze Publikation wird mit historischen Materialien von dem Staatsarchiv, Zweigstellen Brün/Brno und Trebic/Třebíč, mit Materialien vom Privatarchiv des Autors, und mit Zeichnungen von Radek Svoboda aus Martinkau/Martinkov ergänzt.

Dem Autor wurde eine ungewöhnliche Unterstützung vom Gemeindevorsteher Herrn Ing. Jiří Šálck, von Mitgliedern der Gemeindevorsteher der Gemeinde Lessonitz/Lesonice, sowie von Angestellten der Staatsarchive geleistet. Die Publikation durfte auch Dank der finanziellen Unterstützung Fonds Vysočina entstehen.

Inhaltsverzeichnis

Einführungsrede des Bürgermeisters von Lessonitz/Lesonice, Jiří Šálek	4 S.
Der tschechische Staat in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert	5 S.
Baueraufstand in Böhmen	7 S.
Angst vor einer Invasion tschechischer Aufständischer in Mähren	11
Kleinere Aufstände in einigen Herrenhäusern (Bitov/Bítov, Telescht/Teleč, Kaurzim/Jaroměřice, Sadel/Sádek, Police/Police)	17
Gut Lessonitz/Lesonice	25
Der Ausbruch von Unruhen im Oberen Gut - der Verlauf des Baueraufstands	31
Die Anfänge der Verhöre	36
Rede von Gerichtsrat Gotfried Josef von Flamm	44
Vernehmungen: Auszug aus Ermittlungsprotokollen	46
Einige der anderen Untersuchungsprotokolle auf den Punkt gebracht	53
Das gesamte Untersuchungsprotokoll von Fabian Böhm	58
Mitteilung an das beauftragte Gericht Lessonitz/Lesonice am 8. 9. 1775 und am 14.9.1775	61
Weitere Mitteilung an das zuständige Gericht	62
Urteil über die Lessonitzer Rebellen herausgegeben am 12. September 1775	68
Urteil des delegierten Gerichts, verkündet am 30. Dezember 1775 über Jan Tržil, Bürgermeister von Martinkov und Jiřík Čech, der Vogt von Slawitz/Slavice	70
Das Urteil von Matouš Malý, einem Bauern aus Slawitz/Slavice 30. Sept. 1775	71
Revers	72
Robotpatent für Böhmen und Mähren 1775	78
Patent zur Abschaffung der Leibeigenschaft	85
Danksagung	88
Verwendete Literatur	89
Resümee	91
Inhaltsverzeichnis	94
Inhaltsverzeichnis	

Principia phys. Geogn. B.

Ernst Georg Ezech von Hlabitz, 43 Jahren alt,
gewohnt zu einer leichten und beschäftigten Tätigkeit und
Körper, trotz nur einer 85-ten Brachymonats-
krankheit der Haltung mit großer Reumatischer
Affektion, besonders am rechten Fuß und Knie,
daß er höchst wohnt darauf Angabe, nach welchem
der Affektion berücksichtigen kann: — daß er
gewöhnlich sehr langsam, als direkt gestanden, unbehaglich
und zwar schon zu Beginn aufsteigt, nicht ge-
schoren ist, zur Haararbeit unangemessen
benötigt führt. Insbesondere die 54- und 55-
Brachymonate 1775

Ant. Brecheler
med. Doctor

Wenzel Frantz d'ff
Vitragne dff

Mr. 79.

Vlastimil Smetana:

SELSKÉ POVSTÁNÍ NA LESONICKÉM PANSTVÍ V ROCE 1775